



DENKMALBEREICHS- UND GESTALTUNGSSATZUNG FÜR DEN „HISTORISCHEN ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“



INHALT

- **Satzungstext Denkmalbereichssatzung**
- **Denkmalbereichssatzung (Plan)**
- **Fotodokumentation**
- **Gutachten zum Denkmalbereich vom Landschaftsverband
Rheinland**
- **Bericht über die Bestandsaufnahme und Analysen**
- **Geltungsbereich der Denkmalbereichssatzung**
- **Satzungstext der Gestaltungssatzung**
- **Farbkonzept zur Gestaltungssatzung**
- **Geltungsbereich der Gestaltungssatzung**

DENKMALBEREICHSSATZUNG

„HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“

§ 1 ANORDNUNG DER UNTERSCHUTZSTELLUNG

Der im beigefügten Plan (Anlage 1) ausgewiesene Bereich „Historischer Ortskern Wuppertal Cronenberg“ wird als Denkmalschutzbereich gemäß § 5 i.V.m. § 10 DSchG NRW festgesetzt und unter Schutz gestellt. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 ZIEL DER DENKMALBEREICHSSATZUNG

Die Unterschutzstellung des historischen Ortskern Cronenbergs durch diese Denkmalbereichssatzung erfolgt, um über die Denkmaleigenschaft von Einzelgebäuden und weiteren baulichen Anlagen hinaus den Ortsteil in seinem historischen und gestalterischen Zusammenhang zu schützen. Ziel der Denkmalbereichssatzung ist es, das Ortsgefüge in seiner städtebaulichen Gestalt, seiner baulichen Typologie sowie der räumlichen Ausprägung als Zeugnis der Geschichte der Einwohner Cronenbergs als Einheit zu erhalten.

Der Denkmalbereich „Historischer Ortskern Wuppertal Cronenberg“ dokumentiert beispielhaft die Entwicklung des Bergischen Landes bis zurück ins 13. Jahrhundert. Wesentliche Prägungen erfuhr der Ortskern Cronenbergs durch die Reformation der evangelischen Kirche sowie das im Bergischen Land verbreitete Kleineisengewerbe. Darüber hinaus bezeugt der Denkmalbereich das Wachstum des Ortskerns in der Zeit der Industrialisierung sowie den Wiederaufbau und die baulichen Umstrukturierungen seit 1945.

Um den Bereich „Historischer Ortskern Wuppertal Cronenberg“ als geschichtliches Zeugnis zu erhalten, werden im Geltungsbereich der Satzung bei Maßnahmen und Veränderungen an baulichen Anlagen, Frei- sowie Verkehrsflächen besondere Anforderungen nach Maßgabe dieser Satzung gestellt. Die Vorstellungen der Eigentümer und Nutzungsberechtigten bei derartigen Vorhaben sollen durch Beratung der Denkmalbehörden mit dem historischen Erscheinungsbild des Denkmalbereichs in Einklang gebracht werden.

§ 3 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der Denkmalbereich umfasst den historischen Ortskern Cronenbergs an der Wegekreuzung aus Haupt- Solinger und Rathausstraße. Weiterhin integriert er Teile der Bebauung entlang der Hütter-, Schorfer-, Borner- und Berghäuser Straße, dem Nachtigallenweg, den Straßenzügen An der Hütte sowie die Grünfläche zwischen der Schorfer Straße und dem Ortsteil Unterkirchen, die Parkanlage am Ehrenmal und den Friedhof an der evangelisch-reformierten Kirche.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Satzung wird im beigefügten Plan (Anlage 1) dargestellt. Der Geltungsbereich weist zum Zeitpunkt der Satzung folgende Flurstücke sowie Häuser aus:

(1) FLURSTÜCKSKATASTER

Gemarkung Cronenberg, Flur 12, Flurstücke:

462/1, 463/2, 463/3, 471/2, 49/9, 49/10, 525/1, 525/2, 525/3, 525/4, 525/5, 533, 1032/467, 1033/467, 1044/484, 1045/485, 1048/487, 1063/521, 1074/536, 1075/537, 1095/570, 1342/466, 1358/505, 1618/489, 2091/360, 2326/52, 2332/71, 2366/370, 2367/370, 2368/370, 2371/370, 2402/71, 2416/363, 2417/363, 2449/53, 2450/53, 2471/52, 2472/52, 2501/520, 2545/486, 2585/447, 2669/588, 2671/571, 2732/53, 2842/52, 3069/539, 3070/539, 3071/539, 3093/71, 3095/71, 3098/470, 3122/491, 3123/491, 3195/29, 3201/467, 3303/53, 3304/53, 3306/53, 3307/53, 3309/499, 3363/581, 3457/409, 3458/408, 3518/468, 3519/468, 3520/469, 3521/469, 3526/461, 3529/461, 3575/448, 3576/448, 3616/359, 3620/562, 3630/461, 3727/390, 3900, 3901, 4015, 4054, 4062 4064, 4070, 4071, 4074, 4081, 4092, 4093, 4095, 4097, 4106, 4115, 4123, 4131, 4132, 4160, 4164, 4165, 4167, 4168, 4169, 4170, 4171, 4172, 4179, 4182, 4186, 4187, 4188, 4219, 4249, 4250, 4251, 4252, 4285, 4306, 4307, 4349, 4352, 4353, 4356, 4376, 4425, 4432, 4433, 4434, 4474, 4487, 4488, 4491, 4492, 4502, 4503, 4525, 4526,

4528, 4537, 4538, 4539, 4541, 4563, 4564, 4565, 4566, 4567, 4603, 4604, 4614, 4668, 4675, 4682, 4699, 4712, 4713, 4714, 4718, 4719, 4720, 4721, 4722, 4723, 4725, 4726, 4727, 4728, 4729, 4730, 4731, 4733, 4735, 4736, 4738, 4741, 4742, 4745, 4746, 4760, 4765, 4793, 4794, 4795, 4796, 4797, 4837, 4838, 4839, 4848, 4866, 4871, 4874, 4882, 4883, 4927, 4928, 4933, 4942, 4943, 4966, 4967, 4968, 4974, 4977, 4997, 4998, 5012, 5013, 5014, 5015, 5022, 5023, 5073, 5090, 5091, 5166, 5171, 5212, 5214, 5217, 5228, 5229, 5234, 5235, 5236, 5238, 5242, 5243, 5263, 5285, 5286, 5304, 5305, 5306, 5307, 5308, 5309, 5310, 5311, 5367, 5386, 5387, 5392, 5394, 5395, 5396, 5397, 5398, 5400, 5401, 5402, 5403, 5404, 5405, 5406, 5407, 5408, 5410, 5420, 5456, 5473, 5538, 5539.

(2) HAUSKATASTER

An der Hütte: **1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15**

Auf dem Eigen: 2, 6, 10

Berghauser Straße: 1, 2, 3, 5

Borner Straße: **1, 2, 6, 8, 14, 18, 20**

Hauptstraße: **1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 29a, 30, 31, 31a, 33, 34, 34a, 35, 36, 37, 37a, 37b, 39, 43, 45**

Holzschneiderstraße: 2

Hütter Straße: **2, 3, 4, 5, 5a, 6, 7, 7a, 8, 10, 11, 12, 17, 17a, 19, 19a, 21, 23**

Karl-Greis-Straße: 1, 4, 8

Kemannstraße: 1, 2, 3, 4, 5, 7

Lindenallee: 2, 2a, 2b, 2c, 2d

Nachtigallenweg: 2, **10, 14, 15**

Rathausplatz 4, 6, 8

Rathausstraße: 2b, 2c, 3, 4, 6, **11, 12, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 34**

Schorfer Straße: **1, 2, 3, 5, 5a, 7, 9, 11, 11a, 11b, 11c, 11d, 13, 15, 17a, 21, 21b, 21c, 25, 25a, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 39a, 41, 43, 45**

Solinger Straße: 1, **2, 4, 5, 6, 7, 8, 8a, 11, 12, 15, 17, 18, 18a, 19, 20, 20a, 21, 21a, 22, 22a, 22b, 23, 25, 27, 31, 33**

Unterkirchen: 38

Die hervorgehobenen Hausnummern im Hauskataster kennzeichnen die in der Denkmalliste eingetragenen Baudenkmäler im Sinne des § 2 Absatz 2 DSchG NRW.

§ 4 SACHLICHER GELTUNGSBEREICH

Schutzgegenstand ist der historische Ortskern in seinen charakteristischen Merkmalen innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung. Die folgenden charakteristischen Merkmale überliefern den historischen Wert des Ortes:

- (1) Stadtgrundriss
- (2) Einzelbauten
- (3) Ortssilhouette und Sichtbezüge

Der beigefügte Plan (Anlage 1) hebt Bereiche und Merkmale hervor, die den Denkmalbereich prägen.

(1) STADTGRUNDRISS

Wesentliche Elemente des Stadtgrundrisses im Geltungsbereich sind das Straßenraster und der Parzellenzuschnitt, die Grün- und Freiräume sowie die Bebauungsstruktur.

Das Straßenraster des Ortskerns entspricht in seiner Wegeführung und den Baufluchten historischen Verläufen. Die Hauptverkehrsstraßen Cronenbergs - Hauptstraße, Rathausstraße und Solinger Straße - bilden bis heute das strukturelle Gerüst des Ortskerns. Während die Ost-West Verbindung entlang des Höhenrückens bis ins 20. Jahrhundert als Handelsroute zwischen Elberfeld und Solingen die bedeutendste Entwicklungsachse des Ortskerns darstellte, gewann die Rathausstraße in der Zeit der Industrialisierung und insbesondere durch den Ausbau der elektrischen Straßenbahn an Bedeutung. Weiterhin sind die Wegeverläufe der Schorfer, Borner, und Hütter Straße sowie des Nachtigallenwegs

bedeutende überlieferte Verbindungen zu den angrenzenden Ortsteilen Herichhausen und Unterkirchen. Neben den Wegeführungen blieb auch die Parzellierung Cronenbergs weitestgehend erhalten und verleiht der Bebauung ihre Maßstäblichkeit. Während dem Ortsmittelpunkt rund um die evangelisch-reformierte Kirche eine sehr feinkörnige Parzellierung zugrunde liegt, finden sich entlang der später bebauten Ausfallstraßen großzügigere Parzellenzuschnitte. In den 1960er Jahren wurde der Straßenraum im Kreuzungsbereich Rathausstraße/Hauptstraße verbreitert und somit an neue verkehrstechnische Anforderungen angepasst. Das Straßenraster sowie der Parzellenzuschnitt lassen somit einerseits den ursprünglich dörflichen Kern Cronenbergs erleben und dokumentieren gleichzeitig die nutzungsbedingten Veränderungen des Stadtgrundrisses im Laufe der Jahrhunderte. Ziel ist daher der Erhalt der historischen Straßen- und Wegeverläufe sowie der historisch entstandene Parzellenstruktur.

Der Stadtgrundriss Cronenbergs wird außerdem durch Grün- und Freiräume sowie den Baumbestand im Denkmalbereich bestimmt. Zu den charakteristischen und erhaltenswerten Flächen zählen der Hans-Otto-Bilstein-Platz, die Hofflächen der evangelisch-reformierten Kirche (Solinger Str. 2) und der alten Borner Schule (Borner Str. 1), die Grünfläche vor dem Ehrenmal sowie der Friedhof rückwärtig der evangelisch-lutherischen Kirche (Hauptstr. 39). Spuren des historisch ländlichen Charakters Cronenbergs, einst überwiegend geprägt durch Wiesen, Gärten und Ackerflächen, finden sich bis heute außerdem in der Grün- und Freiraumstruktur privater Grundstücke. Diese verfügen in den Randbereichen des Denkmalbereichs häufig über rückwärtige Gärten, welche den Blick auf den Ortskern von Standorten außerhalb des Geltungsbereichs ländlich prägen, den Bezug zur Topografie Cronenbergs verdeutlichen sowie das historische Ortsbild dokumentieren. Gärtnerisch gestaltete (Vor-)Gärten veranschaulichen zudem den wirtschaftlichen Aufschwung Cronenbergs zu Zeiten der Industrialisierung. Die Gestaltung der privaten als auch öffentlichen Grün- und Freiräume geht einher mit historischen Einfriedungen in Form von Natursteinmauern, heimischen Hecken, gusseisernen Stabzäunen sowie weißen Holzstaketenzäunen, bzw. aufgrund der topografischen Situation stützenden Natursteinmauern, sowie historisch bedeutendem Baumbestand. Die im Denkmalbereich vorhandenen historischen Einfriedungen und der historisch bedeutende Baumbestand sind im beiliegenden Plan (Anlage 1) gekennzeichnet. Ziel ist der Erhalt der vorhandenen Grün- und Freiräume, denen ein bedeutender Aussagewert über die Entwicklung des Lebens der Menschen in Cronenberg sowie ihrer kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zugeschrieben wird.

Die Bebauungsstruktur des Ortskerns Cronenberg ist charakterisiert durch eine kleinteilige, zwei- bis dreigeschossige und dichte Bebauung mit geschlossenen Baufluchten im Kernbereich sowie aufgelockerten Bereichen entlang der Ausfallstraßen. Im Kernbereich spiegeln die Bauten um den Standort der evangelisch-reformierten Kirche historische Bebauungsstrukturen des 17., 18. und 19. Jahrhunderts anschaulich wider. Die der Kirche gegenüberliegende Bebauung an der Schorfer Straße setzt sich zusammen aus zweigeschossigen, traufständigen Objekten mit Wohnnutzung und nachträglich eingebauten Ladeneinbauten im Erdgeschoss. Die Flucht der Bauten folgt mit leichten Vor- und Rücksprünge dem Verlauf der Straße. Jenseits der Borner Straße an den Straßenzügen „An der Hütte“ verdichtet sich die kleinteilige Bauung zu Doppelhäusern mit Wohn- und ehemals kleingewerblicher Nutzung. Entlang des westlichen Abschnitts der Hauptstraße sowie der nördlichen Rathausstraße setzt sich die kleinteilige, geschlossene Bebauung in Form von Wohn- und Geschäftshäusern fort. Jüngere Neubauten greifen die historische Maßstäblichkeit überwiegend auf. Die seit dem 19. Jahrhundert entstandenen Strukturen entlang der Ausfallstraßen sind dahingegen aufgelockert. Sie sind maßgeblich geprägt von freistehenden und leicht zurückversetzten, teils villenartigen, Ein- und Mehrfamilienhäusern mit Vorgärten. Ziel ist die Bewahrung der vielschichtigen Bebauungsstruktur Cronenbergs, welche in ihrem Miteinander den historischen Wert des Ortskerns formt und die Entwicklungsepochen der Ortsgeschichte anschaulich dokumentiert.

(2) EINZELBAUTEN

Der Gebäudebestand im Geltungsbereich ist geprägt durch Baudenkmäler gem. § 2 Absatz 2 DSchG NRW und wird durch zahlreiche erhaltenswerte Einzelbauten ergänzt, die selbst nicht die Kriterien eines Denkmals erfüllen, deren Erscheinungsbild aber prägend zur historischen Gesamtaussage des Denkmalbereiches beiträgt. Die Baudenkmäler sowie die bereichsprägenden und erhaltenswerten Einzelbauten sind im beiliegenden Plan (Anlage 1) gekennzeichnet.

Der Gebäudebestand im Geltungsbereich der Satzung lässt sich anhand des Baualters der Einzelobjekte kategorisieren und anhand gemeinsamer Merkmale charakterisieren. Wesentliche Baualtersklassen im Geltungsbereich sind:

- a. Bebauung vor dem 19. Jahrhundert
- b. Bebauung ab dem 19. Jahrhundert bis Mitte des 20. Jahrhunderts
- c. Bebauung ab Mitte des 20. Jahrhunderts

a. Bebauung vor dem 19. Jahrhundert

Bauten aus der Zeit vor dem 19. Jahrhundert findet sich heute entlang der Haupt- und Schorfer Straße sowie An der Hütte. Mit Ausnahme der evangelisch-reformierten Kirche handelt es sich um regionaltypische Bergische Fachwerkbauten mit ehemals Wohn- und kleingewerblicher Nutzung. Prägnante Merkmale der Fachwerk-Ständerbauweise sind die Farb- und Materialkombination aus schwarzem Balkenwerk, weißem Gefache bzw. dunklen Schieferverkleidungen und grünen Gestaltungselementen wie Türen und Schlagläden. Sockel sind verputzt oder in Bruchstein ausgeführt. Die typische Fassade eines Bergischen Fachwerkhauses ist von einem überwiegenden Anteil geschlossener Wandfläche geprägt und durch Gestaltungselemente wie Geschossgesimse und eine abgesetzte Sockelzone horizontal gegliedert. Die Fenster der historischen Fachwerkbauweise sind in Holz gefertigt, weiß gefasst und mit gleichfarbigen Fenstersprossen, -Laibungen und -Faschen versehen. Das stehende Fensterformat ist oft in einem Seitenverhältnis von 2:3 oder 1:2 angelegt. Die Fenster sind zudem in der Regel mit Mittelteilung ausgelegt. Vereinzelt wurden nachträglich mit einem Ladenlokal im Erdgeschoss versehen. Diese setzen sich durch großflächige, achsenübergreifende Schaufenster in ihrer Fassadengliederung von den in ihrer ursprünglichen Gestalt erhaltenen Obergeschossen ab, beeinträchtigen den architektonischen Zeugniswert der Objekte jedoch aufgrund der ansonsten überwiegend erhaltenen historischen Merkmale nur bedingt. Die Umbauten dokumentieren ihrerseits die spätere Entwicklung der Hauptstraße zur Geschäftsstraße. Die Bebauung zeichnet sich darüber hinaus durch eine unmittelbar entlang der Straße verlaufende Bauflucht, eine meist traufständige Gebäudeausrichtung und eine schlichte Dachlandschaft mit vereinzelt Zwerchhäusern sowie Giebelgauben aus.

b. Bebauung ab dem 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts

Innerhalb dieser Baualtersklasse lassen sich zwei wesentliche Gebäudetypen kategorisieren. Zum einen handelt es sich um reine Wohnhäuser sowie Wohn- und Geschäftshäuser in Bergischer Fachwerkbauweise im Umfeld der evangelisch-reformierten Kirche. Ihre baulichen Merkmale sind überwiegend identisch mit jenen der älteren Baualtersklasse. Durch die Verwendung ortsfremder Materialien und die Installation großflächiger Werbeanlagen sowie achsenübergreifender Schaufenster in den Erdgeschossen weisen einzelne historische Objekte entlang der Hauptstraße allerdings auffällige Überformungen auf. Durch ihre Kubatur und die überwiegend im Originalzustand erhaltenen Obergeschosse tragen sie dennoch wesentlich zum historischen Gesamteindruck des Ortskerns bei.

Zum anderen beinhaltet die Baualtersklasse zahlreiche meist freistehende, villenartige Wohnhäuser sowohl in Fachwerkbauweise als auch in Form von Massivbauten mit schmuckvollen Putzfassaden entlang der Ausfallstraßen des Geltungsbereichs. Sie dokumentieren den wirtschaftlichen Aufstieg als Folge der Industrialisierung. Diese Bauten sind zum öffentlichen Raum meist durch eine Pufferzone in Form von begrünten oder befestigten Vorbereichen charakterisiert. Villen in Fachwerkbauweise verfügen in Abgrenzung zu anderen Fachwerkbauten über größere Fensterformate und teilweise über schmuckvolle Fassadenverzierungen. Die Fassaden der villenartigen Wohnhäuser in Massivbauweise weisen einen Aufbau mit farblich abgesetzter Sockelzone auf, über der sich das Erdgeschoss als Hochparterre, die Obergeschosse sowie die Dachzone erstrecken. Sie verfügen in der Regel über pastellfarbene Putzfassaden mit schmuckvollen als auch gliedernden Ornamenten, die regelmäßig in einem dunkleren Farbton abgesetzt sind. Zudem finden sich einige regionaltypische Gestaltungselemente wie verschiefter Giebel, Zwerchhäuser und Dachgauben wieder.

c. Bebauung ab Mitte des 20. Jahrhunderts

Nach dem 2. Weltkrieg wurden auf den durch Zerstörung historischer Bebauung entstandenen Freiflächen entlang der Hauptstraße Wohn- und Geschäftsgebäude errichtet, die sich in ihren Maßen an der Kubatur, der Höhe sowie den Proportionen der umliegenden Bebauung orientieren und in die historische Bauflucht einfügen. Abseits der Hauptstraße befinden sich Objekte in Form von freistehenden, rückversetzten Ein- und Mehrfamilienhäusern. Diese sind häufig mit Anbauten wie Balkonen, Erkern oder Erweiterungen des Treppenhauses versehen. Sowohl die Wohn- als auch Wohn- und Geschäftsgebäude der Baualtersklasse verfügen größtenteils über schlichte Putzfassaden. Einige Objekte sind mit Schiefer- bzw. Schieferersatz verkleidet. Zudem wird die regionaltypische Farbkombination der Fachwerkbauten in einzelnen Gestaltungselementen aufgegriffen. Ein bedeutender Teil der Bauten in der jüngsten Baualtersklasse nimmt trotz einzelner ortsfremder Elemente mit der Gliederung, der Stufung der Baukörper, mit den Proportionen, Materialien und Farben historische Merkmale auf, interpretiert sie zeitgemäß und fügt sich in die historische Bebauungsstruktur ein. Teilweise sind jedoch auch einzelne Ergänzungsbauten in untypischer Maßstäblichkeit, Materialität, entlang der Hauptstraße auch mit großflächigen Werbe- und Schaufensteranlagen entstanden, die nicht zur historischen und architektonischen Gesamtaussage des Ortskerns beitragen.

(3) ORTSSILHOUETTE UND SICHTBEZIEHUNGEN

Die Lage Cronenbergs auf einem von Nord-Ost nach Süd-West ausgerichteten Höhenrücken ermöglicht die Sicht von Cronenberg in die umliegenden Täler und gestattet gleichzeitig den Blick auf den Kirchturm der evangelisch-reformierten Kirche von zahlreichen Standorten innerhalb und außerhalb des Denkmalbereichs. Seit dem Bau des Kirchturms der evangelisch-reformierten Kirche im Jahr 1771 prägt dieser die Ortssilhouette und ist sowohl Orientierungs- und Identifikationsort als auch Wahrzeichen von Cronenberg. Aus der kleinteiligen, zwei-bis dreigeschossigen Bebauung des Ortskerns stechen außerdem die historisch bedeutenden Baukörper der evangelisch-lutherischen Kirche und des Eckgebäudes an der Hauptstraße 8 (Krings Eck) hervor.

Maßgeblich prägend für die Ortssilhouette und daher freizuhalten sind die folgenden Sichtbeziehungen:

- a. Der Blick entlang der Solinger Straße auf die evangelisch-reformierte Kirche;
- b. Der Blick vom Vorbereich der Gebäude Hauptstraße 12 und 14 auf das Gebäude Hauptstraße 8 mit der evangelisch-reformierten Kirche im Hintergrund;
- c. Der Blick vom Vorbereich der Gebäude Kemmannstraße 2 und 4 entlang der Hauptstraße auf die evangelisch-lutherische Kirche

Die im Denkmalbereich freizuhaltenden Sichtachsen sind im beiliegenden Plan (Anlage 1) gekennzeichnet. Angestrebt wird der Erhalt der Sichtbeziehungen innerhalb des historischen Ortskerns sowie der Schutz der Fernwirkung der beiden Kirchtürme und der sie umgebenden einheitlichen Dachlandschaft Cronenbergs.

§ 5 BEGRÜNDUNG UND UNTERSCHUTZSTELLUNG DES DENKMALBEREICHS

Für die Festsetzung eines Denkmalbereichs gemäß § 5 i.V.m. § 10 DSchG NRW liegen daher die denkmalrechtlichen Voraussetzungen vor. Aufgrund der städtebaulichen, künstlerischen sowie wissenschaftlichen und arbeits- bzw. sozialgeschichtlichen Bedeutung des Bereichs „Historischer Ortskern Wuppertal Cronenberg“ besteht ein öffentliches Interesse am Schutz des Erscheinungsbildes, der Gestalt und der Struktur des Ortsgefüges.

Die Herausbildung erster Siedlungsstrukturen im heutigen Ortskern Cronenberg gehen auf frühe wirtschaftliche Aktivitäten der Kleineisenwarenproduktion sowie die kirchliche Entwicklung zurück. „Croyaberga“ wurde im Jahr 1225 im Gerresheimer Heberegister bereits als Siedlung bezeichnet. Die Kleineisenwarenproduktion des 15. Jahrhunderts sowie der ab dem Jahr 1600 aufgrund von herrschaftlicher Zunftprivilegien aufblühenden Sensenproduktion war für Ansiedlungen im heutigen Bereich An der Hütte, am damaligen Marktplatz (heutiger Hans-Otto-Bilstein-Platz) und an der Schorfer Straße prägend. Cronenberg war zu einem Dorf herangewachsen, in dem gutbesuchte

Märkte stattfanden und in großem Umfang Sensen, Sichten und Sichel produziert wurden. Auch die evangelisch-reformierte Kirchengemeinde, die aus der Reformation hervorging, siedelte sich in diesem Bereich an. Belege dieser frühen Ansiedlungen finden sich bis heute in der Parzellenstruktur sowie Straßen- und Wegeführung Cronenbergs.

Die ältesten Gebäudebestände stammen aus dem frühen 18. Jahrhundert, darunter Wohn- sowie Wohn- und Geschäftsgebäude im Bergischen Fachwerkstil, der massive Natursteinbau der für die Silhouette des Ortskerns prägende evangelisch-reformierte Kirche sowie das ehemalige Pastoratsgebäude (Borner Str. 14). Ein nächster Wachstumsschub Cronenbergs, in dem sich die Bebauungsstruktur weiterentwickelt und ausdehnte und einige wichtige öffentliche Einrichtungen entstanden, begann mit der Frühindustrialisierung ab dem 19. Jahrhundert. Cronenberg erhielt 1856 eigene Stadtrechte. Gleichzeitig stiegen die wirtschaftliche Bedeutung und die Bevölkerungszahl weiter an, woraufhin die Notwendigkeit des Ausbaus des Gemeinwesens, der Verwaltung und der Infrastruktur entstand. Die Ausdehnung Cronenbergs, in die zuvor durch Grünland geprägte Umgebung, wird dokumentiert durch die baulichen Strukturen entlang der Rathaus-, Solinger- und Hauptstraße. Das Ortsbild prägende öffentliche Gebäude dieser Zeit sind u.a. die ehemalige Borner Schule (Borner Str.1), das ehemalige Postgebäude (Hauptstr. 43-44), die Apotheke (Hauptstr. 32) sowie die evangelisch-lutherische Kirche (Hauptstr. 39). Mit dem Bau der öffentlichen Gebäude entstanden zudem neue, bis heute prägende öffentliche Freiräume im historischen Ortsgefüge, dazu zählen der Friedhof hinter der evangelisch-lutherischen Kirche, der ehemalige Schulhof der Borner Schule sowie der Rathausplatz, als Vorplatz des heute nicht mehr erhaltenen Rathausbaus. Der wirtschaftliche Aufschwung Cronenbergs im 19. und frühen 20. Jahrhundert findet darüber hinaus Ausdruck in der villenartigen Wohnbebauung in Fachwerk- sowie Massivbauweise entlang der Ausfallstraßen. Die privaten (Vor-)Gärten der Villen dokumentieren einerseits die Rolle der Vorgärten zur Repräsentation des zunehmenden Wohlstandes der Einwohner Cronenbergs und stellen andererseits Bezüge zum kulturlandschaftlichen Grünraum her.

Im Anschluss an den 1. Weltkrieg wurde im Jahr 1928 auf dem Eigen ein Ehrenmal zum Gedenken an die Opfer des Krieges mit dazugehöriger Grünfläche errichtet und eingeweiht. Die Entwicklung Cronenbergs nach dem 2. Weltkrieg war zunächst durch die Beseitigung der Überreste der durch den Krieg zerstörten Gebäude im historischen Ortsgefüge sowie den Bau von schlichten Ergänzungsbauten geprägt. Diese tragen heute in ihrer Aufrissgestalt zur Wahrung des historischen Stadtgrundrisses bei und veranschaulichen beispielhaft die gelungene Integration von Neubauten in historische Bebauungsstrukturen. Den Wandel verkehrstechnischer Anforderungen in den 50er und 60er Jahren dokumentieren vereinzelte Gebäude im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Rathausstraße, welche abweichend zur historischen Baulinie errichtet wurden. Gleichzeitig wuchs Cronenberg zunehmend ins Umland. So wurden in den Randbereichen des Geltungsbereichs der historische Gebäudebestand nach und nach durch den Neubau von Wohnhäusern ergänzt. Trotz dieser Veränderungen und Überformungen blieb der Denkmalwert und die Kontinuität des Erscheinungsbildes im historischen Ortskern insgesamt gewahrt.

Der „Historische Ortskern Wuppertal-Cronenberg“ dokumentiert anschaulich die Entwicklung eines Bergischen Ortes von den Siedlungsursprüngen im 13. Jahrhundert über die wirtschaftliche Blütezeit der Kleinisenwarenproduktion im 17. Jahrhundert, das Wachstum während der Industrialisierung bis zum Wiederaufbau und den Umstrukturierungen nach dem 2. Weltkrieg. Der Denkmalbereich ist in seinem überlieferten Erscheinungsbild, wovon überwiegende Teile des Gebäudebestands zur historischen Gesamtaussage des Ortes beitragen, ein wichtiges Zeugnis der Ortsgeschichte. Er dokumentiert in seinem charakteristischen Gefüge vielfältiger Gebäudetypen und den fortgeschriebenen städtebaulichen Strukturen die Prägungen der verschiedenen Entwicklungszeiträume. Für den Schutz des historischen Ortskerns Cronenbergs sprechen daher neben künstlerischen Gründen, die die Gestaltung und das Zusammenwirken der Gebäude und Haustypen einschließlich ihrer oft regionaltypischen baulichen Details betreffen, besonders städtebauliche Gründe. Der Ort als Gesamtgefüge, seine innere Struktur, das bauliche Erscheinungsbild, der Stadtgrundriss, die Ortssilhouette, die Sichtbeziehungen und die Einbindung des Ortes in die topographisch geprägte Umgebung sind von bedeutender Aussage für Siedlungsgestalt und Siedlungsentwicklung in der Region. Darüber hinaus ist der Denkmalbereich aus den dargestellten Gründen nicht nur Zeugnis der Siedlungs- und Ortsgeschichte-, sondern auch der Religions- sowie Wirtschaftsgeschichte im Bergischen Land und als solches ein bedeutender Forschungsgegenstand, der auch aus wissenschaftlichen Gründen schützenswert ist.

§ 6 DENKMALPFLEGERISCHE BINDUNGEN

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung gelten die Vorschriften des DSchG NRW, insbesondere die des § 9. Der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde bedarf, wer
- a. den geschützten Stadtgrundriss einschließlich der dazugehörigen Grün- und Freiräume, die geschützte Ortssilhouette, die geschützten Sichtbezüge oder bauliche Anlagen im Denkmalbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will oder
 - b. in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen im Denkmalbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind, Anlagen errichten, verändern oder beseitigen oder Gestaltungsmaßnahmen durchführen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird.

Dies gilt auch dann, wenn das Bauvorhaben nach den geltenden baurechtlichen Bestimmungen nicht genehmigungspflichtig ist bzw. dem vereinfachten Genehmigungsverfahren unterliegt.

- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn
- a. Belange des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen. Hier findet eine Abwägung der Interessen des Denkmalschutzes mit den Interessen des Erlaubnispflichtigen statt.
 - b. ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt. Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden, wenn nur dadurch die Voraussetzung für ihre Erteilung erfüllt werden können.
- (3) Im Übrigen finden die Vorschriften der §§ 25 (Einstellung von Arbeiten und Nutzungsuntersagung), 26 (Auskunfts- und Duldungspflichten), 32 (Übernahme von Denkmälern), 34 (Enteignende Maßnahmen und Entschädigung) des DSchG NRW entsprechende Anwendung.
- (4) Weitergehende Verpflichtungen bei Gebäuden und Anlagen, die als Denkmäler gem. § 5 DSchG NRW in die Denkmalliste eingetragen wurden, bleiben unberührt.

§ 7 GELTUNG ANDERER GENEHMIGUNGSVORSCHRIFTEN

Weitergehende Genehmigungspflichten und Rechte Dritter bleiben durch die Satzung unberührt.

§ 8 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

- (1) Wer ohne entsprechende Erlaubnis Maßnahmen durchführt, die einer Erlaubnis gemäß § 9 (1) DSchG NRW bedürfen, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 41 DSchG NRW.
Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld geahndet werden.
- (2) Die weitergehenden gesetzlichen Pflichten bei Gebäuden, die als Denkmäler gem. §§ 4 bzw. 5 DSchG NRW in die Denkmalliste eingetragen sind, bleiben hiervon unberührt.

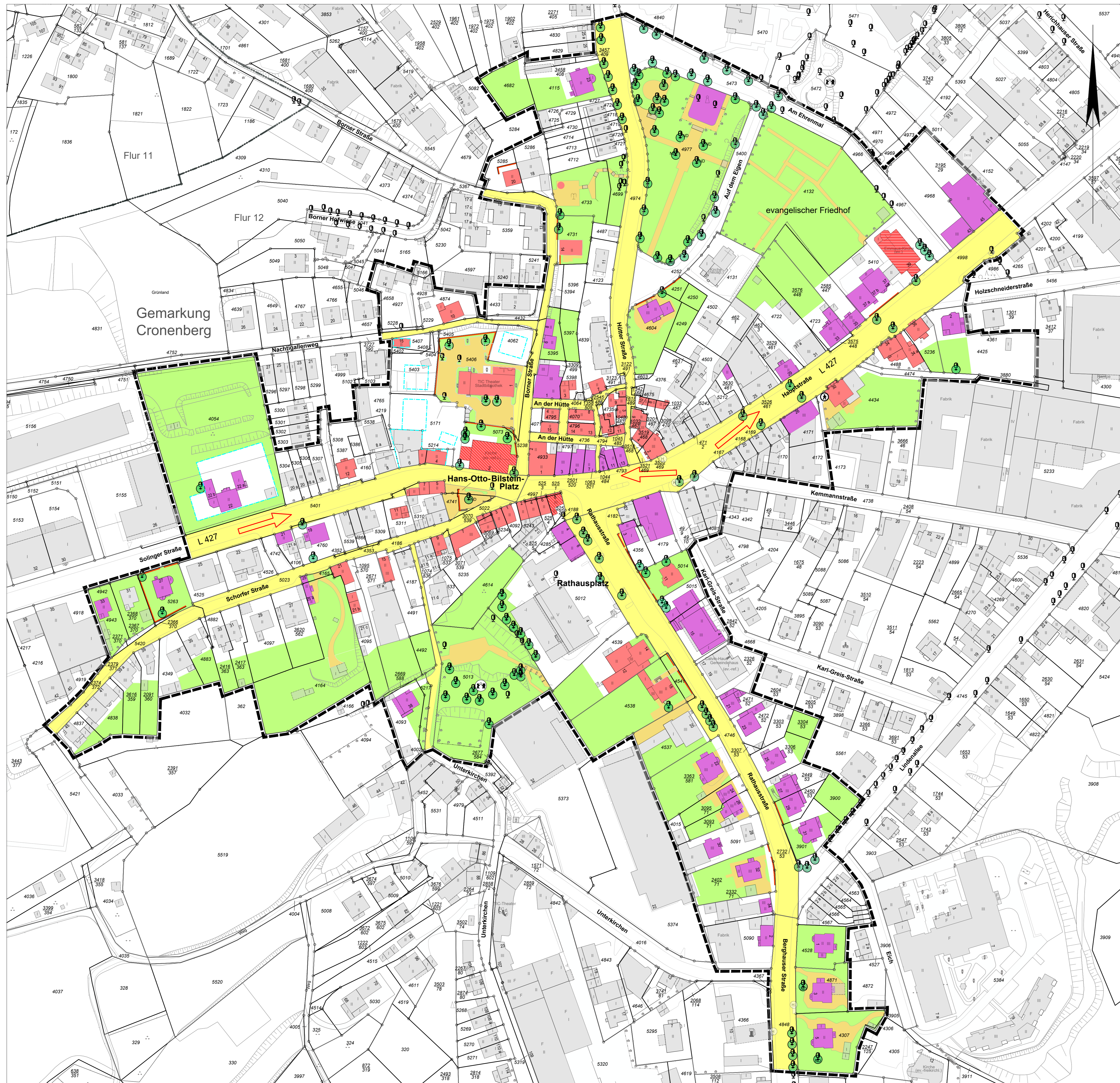
§ 9 ANLAGEN DER SATZUNG

Der beigelegte Plan (Anlage 1) und die exemplarische Fotodokumentation (Anlage 2) sind Bestandteil der Satzung. Das Gutachten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland (Anlage 3) und der Bericht über die Bestandsaufnahmen und Analysen (Anlage 4) ist der Satzung nachrichtlich beigelegt.

§ 10 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Oberbürgermeister

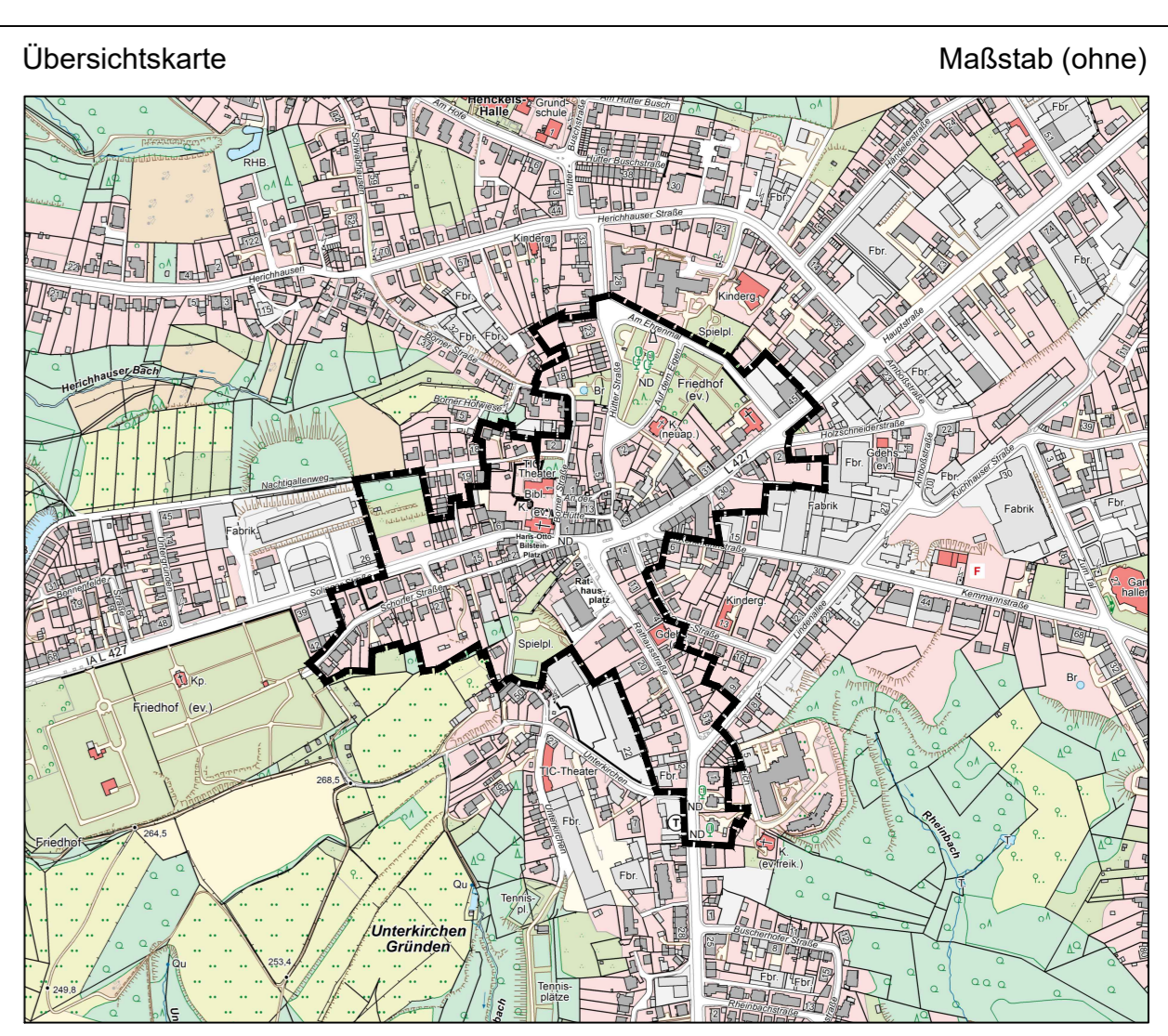


Rechtsgrundlagen
Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.03.1980 (GV. NRW. S. 226 / SGV. NRW. Z24), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934) in Kraft getreten am 25.11.2016.

Rechtsgrundlagen für den erneuten Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2002 (GV. NRW. S. 662).

- Erläuterung von Planzeichen**
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Denkmalschutzsatzung
 - Denkmal
 - bereichsprägende und erhaltungswerte Bauten
 - erhaltungswerte Grünflächen
 - erhaltungswerte Freiflächen
 - historische Einfriedigungen
 - historisch bedeutender Baumbestand
 - erhaltungswerte Wegeführungen und Plätze
 - Sichtbeziehungen
 - Blickpunkte
 - überbaubare Grundstücksfläche gemäß Bebauungsplan

Anlage 1
Dieser Plan ist gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 DSchG NRW Bestandteil der Denkmalschutzsatzung für den Historische Ortskern Cronenberg.



--- Geltungsbereich der Denkmalschutzsatzung

Stadt Wuppertal

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte / Stadtgrundkarte
Lagefestpunktfile: ETRS89 / UTM

Maßstab: 1 : 1000
0m 20m 40m 60m



Historischer Ortskern Cronenberg
Denkmalschutzsatzung

<p>Die Planunterlage hat den Stand vom Juli 2021</p> <p>Der Oberbürgermeister Resort Vermessung, Katasteramt und Geodaten Wuppertal, den 22.09.2021 i.A. gez. Stefan Sander Resortleiter</p>	<p>Dieser Plan wurde erlassen im April 2021 vom Büro STADTGEWALT GmbH Große Beckstraße 25 44789 Bochum</p> <p>Wuppertal, den 01.10.2021 i.A. gez. Gudwax Entwurfverfasser</p>	<p>Abgestimmt im Resort Bau und Wohnen Der Oberbürgermeister</p> <p>Wuppertal, den 24.09.2021 i.A. gez. Jochen Braun Resortleiter</p>	<p>DER OBERBÜRGERMEISTER GBR Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht</p> <p>Wuppertal, den 24.09.2021 i.A. gez. A. Minas Geschäftsbereichsleiter</p>	<p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 die Aufhebung und Offenlegung gem. § 5 Abs. 1 DSchG NRW beschlossen.</p> <p>Wuppertal, den 22.09.2021 i.A. gez. Uwe Schneidewind Der Oberbürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist vom 07.10.2021 bis zum 08.11.2021 gem. § 9 Abs. 4 DSchG NRW öffentlich ausgestellt worden.</p> <p>Resort Bau und Wohnen Wuppertal, den 12.11.2021 i.A. gez. Trunkwa i.A.</p>	<p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.08.2023 die erneute Aufhebung gem. § 10 Abs. 3 und die erneute Offenlegung gem. § 10 Abs. 4 DSchG NRW beschlossen.</p> <p>Wuppertal, den 21.08.2023 i.A. gez. Uwe Schneidewind Der Oberbürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist vom 12.07.2023 bis zum 14.08.2023 gem. § 10 Abs. 4 DSchG NRW erneut öffentlich ausgestellt worden.</p> <p>Resort Bau und Wohnen Wuppertal, den 15.08.2023 i.A. gez. Klinghain i.A.</p>	<p>Dieser Plan ist gem. § 10 Abs. 5 DSchG NRW mit Verlegung vom genehmigt worden.</p> <p>Die Bezirksregierung Düsseldorf, den i.A.</p>	<p>Im Stadtplan Nr. vom ist die Verlegung der Bezirksregierung vom genehmigt worden (§ 10 Abs. 6 DSchG NRW).</p> <p>Der Oberbürgermeister Resort Vermessung, Katasteramt und Geodaten Wuppertal, den i.A.</p>
--	---	---	--	---	---	---	---	--	---

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“

ANLAGE 2: EXEMPLARISCHE FOTODOKUMENTATION



ÜBERPRÜFT UND PUNKTUELL ÜBERARBEITET DURCH RESSORT
BAUEN UND WOHNEN, MAI 2023

INHALTSVERZEICHNIS

AM EHRENMAL	3
AUF DER HÜTTE	4
AUF DEM EIGEN	13
BERGHAUSER STRASSE	15
BORNER STRASSE	19
HANS-OTTO-BILSTEIN-PLATZ	26
HAUPTSTRASSE-SICHTBEZIEHUNGEN	27
HAUPTSTRASSE	29
HOLZSCHNEIDERSTRASSE	52
HÜTTER STRASSE	53
KARL-GREIS-STRASSE	64
KEMMANSTRASSE	67
LINDENALLEE	70
NACHTIGALLENWEG	71
RATHAUSPLATZ	74
RATHAUSSTRASSE	75
SCHORFER STRASSE	95
SOLINGER STRASSE	113
UNTERKIRCHEN	131

DIE WIEDERGABE DER ABBILDUNGEN BEINHÄLTET KEINE WERTUNG UND DOKUMENTIERT LEDIGLICH DEN ZUSTAND DES DENKMALBEREICHES. ZUR BEDEUTUNG: VGL. PLAN IN ANLAGE 1.

AM EHRENMAL



GRÜNFLÄCHE AM EHRENMAL



GRÜNFLÄCHE AM EHRENMAL (2)

AN DER HÜTTE



AN DER HÜTTE 1



AN DER HÜTTE 3

AN DER HÜTTE



AN DER HÜTTE 4



AN DER HÜTTE 6

AN DER HÜTTE



AN DER HÜTTE 7



AN DER HÜTTE 8

AN DER HÜTTE



AN DER HÜTTE 9



AN DER HÜTTE 9 (2)

AN DER HÜTTE



AN DER HÜTTE 10 & 12



AN DER HÜTTE 10 & 12 (2)

AN DER HÜTTE



AN DER HÜTTE 11



AN DER HÜTTE 11 (2)

AN DER HÜTTE



AN DER HÜTTE 12



AN DER HÜTTE 12 (2)

AN DER HÜTTE



AN DER HÜTTE 13



AN DER HÜTTE 14

AN DER HÜTTE



AN DER HÜTTE 15



AN DER HÜTTE 15 (2)

AUF DEM EIGEN



AUF DEM EIGEN 2



AUF DEM EIGEN 2 (2)

AUF DEM EIGEN



AUF DEM EIGEN 10



AUF DEM EIGEN 10 (2)

BERGHAUSER STRASSE



BERGHAUSER STRASSE 1



BERGHAUSER STRASSE 1 (2)

BERGHAUSER STRASSE



BERGHAUSER STRASSE 2



BERGHAUSER STRASSE 2 (2)

BERGHAUSER STRASSE



BERGHAUSER STRASSE 3



BERGHAUSER STRASSE 3 (2)

BERGHAUSER STRASSE



BERGHAUSER STRASSE 5

BORNER STRASSE



BORNER STRASSE 1



BORNER STRASSE 1 (2)

BORNER STRASSE



BORNER STRASSE 2



BORNER STRASSE 6

BORNER STRASSE



BORNER STRASSE 8



BORNER STRASSE 8 (2)

BORNER STRASSE



BORNER STRASSE 11



BORNER STRASSE 14

BORNER STRASSE



BORNER STRASSE 14 (2)



BORNER STRASSE 18

BORNER STRASSE



BORNER STRASSE 18 (2)



BORNER STRASSE 20

HANS-OTTO-BILSTEIN-PLATZ



HANS-OTTO-BILSTEIN-PLATZ



HANS-OTTO-BILSTEIN-PLATZ (2)

HAUPTSTRASSE - SICHTBEZIEHUNGEN



HAUPTSTRASSE RICHTUNG SOLINGER STRASSE



HAUPTSTRASSERICHTUNGSOLINGERSTRASSE(2)

HAUPTSTRASSE - SICHTBEZIEHUNGEN



SOLINGER STRASSE RICHTUNG HAUPTSTRASSE



SOLINGERSTRASSE RICHTUNG HAUPTSTRASSE(2)

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 1



HAUPTSTRASSE 1 (RÜCKSEITE, AN DER HÜTTE)

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 2



HAUPTSTRASSE 2 & 4

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 3 & 5



HAUPTSTRASSE 3

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 5



HAUPTSTRASSE 5 (RÜCKSEITE, AN DER HÜTTE)

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 6



HAUPTSTRASSE 7

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 8



HAUPTSTRASSE 8 (2)

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 9 & 11



HAUPTSTRASSE 9 (RÜCKSEITE, AN DER HÜTTE)

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 12



HAUPTSTRASSE 12 (2)

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 13



HAUPTSTRASSE 13 (RÜCKSEITE, AN DER HÜTTE)

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 14



HAUPTSTRASSE 14 (2)

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 15



HAUPTSTRASSE 17

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 18



HAUPTSTRASSE 19

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 20



HAUPTSTRASSE 21

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 22



HAUPTSTRASSE 23

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 24



HAUPTSTRASSE 25

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 26



HAUPTSTRASSE 27

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 29



HAUPTSTRASSE 30

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 31



HAUPTSTRASSE 32

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 32 (2)



HAUPTSTRASSE 33

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 34



HAUPTSTRASSE 35

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 36



HAUPTSTRASSE 37A & 37B

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 39



HAUPTSTRASSE 39 (2)

HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 43



HAUPTSTRASSE 45

HOLZSCHNEIDERSTRASSE



HOLZSCHNEIDERSTRASSE 2



HOLZSCHNEIDERSTRASSE 2 (2)

HÜTTER STRASSE



HÜTTER STRASSE 2



HÜTTER STRASSE 3

HÜTTER STRASSE



HÜTTER STRASSE 4



HÜTTER STRASSE 4 (2)

HÜTTER STRASSE



HÜTTER STRASSE 5



HÜTTER STRASSE 5A

HÜTTER STRASSE



HÜTTER STRASSE 6



HÜTTER STRASSE 7

HÜTTER STRASSE



HÜTTER STRASSE 7A



HÜTTER STRASSE 8

HÜTTER STRASSE



HÜTTER STRASSE 10



HÜTTER STRASSE 10 (2)

HÜTTER STRASSE



HÜTTER STRASSE 11



HÜTTER STRASSE 12

HÜTTER STRASSE



HÜTTER STRASSE 17, 17A, 19, 19A



HÜTTER STRASSE 17

HÜTTER STRASSE



HÜTTER STRASSE 17A



HÜTTER STRASSE 19

HÜTTER STRASSE



HÜTTER STRASSE 19 A



HÜTTER STRASSE 21

HÜTTER STRASSE



HÜTTER STRASSE 23



HÜTTER STRASSE 23 (2)

KARL-GREIS-STRASSE



KARL-GREIS-STRASSE 1



KARL-GREIS-STRASSE 1 (2)

KARL-GREIS-STRASSE



KARL-GREIS-STRASSE (Rückseite Rathausstrasse 11)



KARL-GREIS-STRASSE 4

KARL-GREIS-STRASSE



KARL-GREIS-STRASSE 4 (2)

KEMANNSTRASSE



KEMANNSTRASSE 1



KEMANNSTRASSE 1 (2)

KEMANNSTRASSE



KEMANNSTRASSE 2



KEMANNSTRASSE 4

KEMANNSTRASSE



KEMANNSTRASSE 4 (2)

LINDENALLEE



LINDENALLEE 2A, 2B, 2C, 2D



LINDENALLEE 2A, 2B, 2C, 2D (2)

NACHTIGALLENWEG



NACHTIGALLENWEG 2



NACHTIGALLENWEG 2 (2)

NACHTIGALLENWEG



NACHTIGALLENWEG 10



NACHTIGALLENWEG 10 (2)

NACHTIGALLENWEG



NACHTIGALLENWEG 15



NACHTIGALLENWEG 15 (2)

RATHAUSPLATZ



RATHAUSPLATZ 4, 6, 8



RATHAUSPLATZ 4, 6, 8

RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 3



RATHAUSSTRASSE 3 (2)

RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 4



RATHAUSSTRASSE 6

RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 8



RATHAUSSTRASSE 8 (2)

RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 11



RATHAUSSTRASSE 14

RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 14 (2)



RATHAUSSTRASSE 15

RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 17



RATHAUSSTRASSE 17 (2)

RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 18



RATHAUSSTRASSE 18 (2)

RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 19



RATHAUSSTRASSE 20

RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 20 (2)



RATHAUSSTRASSE 21

RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 22



RATHAUSSTRASSE 22 (2)

RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 23



RATHAUSSTRASSE 23 (2)

RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 24 & 26



RATHAUSSTRASSE 24

RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 25



RATHAUSSTRASSE 25 (2)

RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 26



RATHAUSSTRASSE 27 & 29

RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 27



RATHAUSSTRASSE 28

RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 28 (2)



RATHAUSSTRASSE 29

RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 30



RATHAUSSTRASSE 30 (2)

RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 31



RATHAUSSTRASSE 31 (2)

RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 32



RATHAUSSTRASSE 32 (2)

RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 34



RATHAUSSTRASSE 34 (2)

SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 1 & 3



SCHORFER STRASSE 1

SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 2



SCHORFER STRASSE 2 (2)

SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 3



SCHORFER STRASSE 5

SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 7



SCHORFER STRASSE 7 (2)

SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 9



SCHORFER STRASSE 11

SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 11B



SCHORFER STRASSE 11C

SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 11D



SCHORFER STRASSE 13

SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 15 & 17A



SCHORFER STRASSE 15

SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 15 (2)



SCHORFER STRASSE 17A

SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 21



SCHORFER STRASSE 21 (2)

SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 21B



SCHORFER STRASSE 21C

SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 25



SCHORFER STRASSE 25 (2)

SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 25 (3)



SCHORFER STRASSE 25A

SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 27



SCHORFER STRASSE 29

SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 31 & 33



SCHORFER STRASSE 31

SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 35



SCHORFER STRASSE 35 (2)

SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 37



SCHORFER STRASSE 39

SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 41

SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 1



SOLINGER STRASSE 2

SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 2 (2)



SOLINGER STRASSE 2 (3)

SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 4



SOLINGER STRASSE 5

SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 5 (2)



SOLINGER STRASSE 6

SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 7



SOLINGER STRASSE 8

SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 8A



SOLINGER STRASSE 11

SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 12



SOLINGER STRASSE 12 (2)

SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 15



SOLINGER STRASSE 17

SOLINGER STRASSE



SOLINGERSTRASSE 15 & 17 (RÜCKSEITE, SCHORFERSTRASSE)



SOLINGERSTRASSE 18, 18A, 20, 20A

SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 18



SOLINGER STRASSE 18A

SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 19



SOLINGER STRASSE 19 (RÜCKSEITE, SCHORFER STRASSE)

SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 20



SOLINGER STRASSE 20A

SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 21



SOLINGER STRASSE 22

SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 23



SOLINGERSTRASSE23(RÜCKSEITE,SCHORFERSTRASSE)

SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 25



SOLINGER STRASSE 25 (2)

SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 25 (3)



SOLINGER STRASSE 25 (RÜCKSEITE, SCHORFER STRASSE)

SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 27



SOLINGER STRASSE 27 (RÜCKSEITE SCHORFER STRASSE))

SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 31



SOLINGER STRASSE 33

UNTERKIRCHEN



UNTERKIRCHEN 38

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Der regionale Kommunalverband der
rheinischen Städte und Kreise



Rheinisches Amt für Denkmalpflege Postfach 2140 50250 Pulheim

Stadt Wuppertal
Untere Denkmalbehörde
Große Flurstraße 10

42275 Wuppertal

DER DIREKTOR
DES LANDSCHAFTSVERBANDES
RHEINISCHES AMT FÜR DENKMALPFLEGE

Datum
2. Oktober 1996

Auskunft erteilt
Frau Janßen-Schnabel,

☎ (02234) 9854

-Fax (02234) 9854-

556

202

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben

Ja/Re - 300/95 -

E 07/10.96

Sch. 14.10.96

Betrifft: Gutachten zum Denkmalbereich Wuppertal-Cronenberg
gem. § 22 (3) DSchG NW

Hiermit stelle ich fest, daß es sich bei dem Ortskern von Cronenberg um einen Denkmalbereich gem. § 22 (3) handelt.

Umfang und Bedeutung erläutert das beigegefügte Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege (Bearbeiterin: Dipl.-Ing. Elke Janßen-Schnabel, vom 18. Sept. 1996).

Ich darf Sie bitten, daß Satzungsverfahren zur Unterschutzstellung des Denkmalbereiches nach §§ 5,6 DSchG einzuleiten.

Kopie an H. Flanck 22.9.96

Im Auftrag

A. Schlyma
(Dr. Angelika Schlyma)

Anlage

I Gutachten

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Der regionale Kommunalverband der
rheinischen Städte und Kreise



Rheinisches Amt für Denkmalpflege Postfach 2140 50260 Pulheim

DER DIREKTOR
DES LANDSCHAFTSVERBANDES

RHEINISCHES AMT FÜR DENKMALPFLEGE

Datum

18. September 1996

Auskunft erteilt

Frau Janßen-Schnabel

☎ (02234) 9854

-Fax (02234) 9854-

556

202

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben

Ja/Re - 300/95

GUTACHTEN ZUM DENKMALBEREICH

"WUPPERTAL - CRONENBERG"

gem. § 5_{II} und § 22_{III} DSchG NW

Inhalt:

- Karte mit der Darstellung des Denkmalbereiches
(= Anlage 1)
- Gutachten mit Literaturangaben und
Auflistung des historischen Kartenmaterials

Banken

Der Ortskern von Wuppertal-Cronenberg erfüllt die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Denkmalbereiches gemäß § 2_{III} Denkmalschutzgesetz NW. Der Denkmalbereich hat zum Ziel, den Ort als Einheit in seiner Struktur zu erhalten, die Kontinuität der baulichen Entwicklung aufzuzeigen und in Zukunft zu bewahren.

Lage

Cronenberg liegt im Bergischen Land etwa 6 km südlich von Wuppertal-Elberfeld an der Höhenstraße von Elberfeld nach Solingen auf einem nordöstlich-südwestlich gerichteten Bergrücken, der begrenzt wird durch das Tal der Wupper im Westen, das Gelpetal im Osten, das Tal des Burgholzbaches im Norden und durch ein weiteres Tal im Süden. Der Bergrücken ist wiederum zerklüftet durch Einschnitte kleiner Wasserläufe, die von seiner Anhöhe in die begrenzenden Täler fließen.

Geschichte

Die Reste einer Wallburg auf dem Bergrücken gelten als die ersten Spuren einer Besiedlung. (P. Clemen 1894, S. 70). Die ältesten urkundlichen Belege sind aus dem 12. und dem 13. Jahrhundert überliefert. So verweist der Codex der Abtei Werden aus der Mitte des 12. Jahrhunderts auf das Bestehen Cronenbergs in der Zeit um 1040. (B. Fischer, 1979, S. 256); in dem zwischen 1218 und 1231 verfaßten Gerresheimer Heberregister wird Cronenberg erwähnt. (a.a.O., S. 208).

Die Existenz einer Kapelle in Cronenberg ist aus dem Jahre 1312 dokumentiert und zwar zugehörig zu der Laurentiuskirche in Elberfeld, allerdings wird vermutet, daß die Kapelle bereits im 11. Jahrhundert bestand.

Seit dem 16. Jahrhundert wird die Cronenberger Geschichte bestimmt durch die Reformation. 1540 wurde ein erster reformierter Geistlicher für Cronenberg genannt. Doch erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, um 1570, setzte sich - nach vorausgegangenen religiösen Spannungen seit der ersten Hälfte des Jahrhunderts - die Reformation durch, und zwar im Sinne der von Adolf Clarenbach vertretenen calvinistischen Glaubenslehre. Aus der Vikarie wurde eine eigene Pfarrstelle.

Während der folgenden Unruhen im Zuge der Gegenreformation unterstand die Kirche vorübergehend den Jesuiten, doch Ende des 17. Jahrhunderts hatte sich die evangelische Gemeinde so weit gefestigt, daß sie den Kirchenraum wieder für ihre Gottesdienste beanspruchte und das Gebäude renovieren konnte.

1732 und wiederholt 1756 wurde ein Neubau beschlossen, wegen fehlender Geldmittel und wegen des 1756 ausbrechenden Siebenjährigen Krieges mußte die Gemeinde sich jedoch mit der Ausbesserung des bestehenden Gebäudes begnügen.

Der Einsturz des Kirchengewölbes im Jahre 1766 führte schließlich zum Abbruch und zum Neubau durch Peter Mosblech aus Beyenburg. 1771 fand die Einweihung des Kirchenschiffes statt; 1776 wurde der Turm vollendet.

1825 war die Trennung der Pfarrgemeinde von Elberfeld endgültig vollzogen.

Der ursprünglich um die Kirche gelegene Begräbnisplatz mußte 1807 in Teilen einer neuen Straßenführung weichen und wurde schließlich 1820 ganz aufgegeben, nachdem der neue Friedhof an der Solinger Straße ausgewiesen worden war, der nach mehrfacher Erweiterung - 1863, 1898 und 1928 - 1907/08 eine eigene Kapelle erhielt. 1888 wurde der Turm der reformierten Kirche um 5 Meter erhöht.

Neben der evangelisch-reformierten Gemeinde bildete sich auch eine evangelisch-lutherische Gemeinschaft mit 78 Mitgliedern im Jahre 1773. Unter Kurfürst Karl Theodor wurde ihr 1783 offiziell die Erlaubnis zur Gründung einer selbständigen Gemeinde und zum Bau eines eigenen Gotteshauses erteilt. Ihre erste Kirche, ein Fachwerkbau an der Solinger Straße, der 1784 eingeweiht worden war, wurde 1857 durch einen schlichten massiven Baukörper von Baumeister Conradi ersetzt.

Ende des 19. Jahrhunderts entstand das Cronenberger Vereinshaus an der Hauptstraße neben der Kirche als schieferverkleideter Fachwerksaalbau.

Ebenfalls Ende des 19. Jahrhunderts wurde an der Herichhauser Straße das neue Rathaus errichtet, dessen Funktion allerdings 1929 durch den Zusammenschluß von Barmen, Elberfeld, Vohwinkel, Ronsdorf, Beyenburg und Cronenberg zur Stadt Wuppertal auf die Ausübung der Bezirksverwaltung eingeschränkt wurde.

Die wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung zur Zeit der allmählichen Herausbildung der industriellen Produktion war in Cronenberg - wie in der gesamten Region - geprägt durch das Kleineisen-gewerbe. Das Elberfelder Lagerbuch benennt bereits 1598 im Cronenberger Gebiet Was-serhämmer und Schleifkotten zur Herstellung von Kleineisenwaren. Zwei Jahre später, 1600, wurde den Sensenschmieden und Sensen- und Stabschleifereien das kurfürstliche Zunft-privileg verliehen, das die Fertigung und den Absatz von Sensen regelte und dem Ort dadurch zu einem wirtschaftlichen Aufschwung verhalf. Die Hämmer bei Cronenberg stellten sich im 17. Jahrhundert auf das Raffinieren um, das heißt, auf das Veredeln von Rohstahl durch Zusammenschweißen und Ausschweißen von Schmiedeeisen und Stahl, wodurch feinere Werkzeuge und Waffen hergestellt werden konnten.

Da zu Beginn des 18. Jahrhunderts versäumt wurde, in der Sensenherstellung die neuen mechanischen Hämmer einzusetzen, - wohl um die gut funktionierenden Arbeitsprozesse nicht zu verändern -, wanderte eine Reihe von Fabrikanten und Arbeitern in das benachbarte märkische Gebiet ab, wodurch die Sensenschmiede auf einige wenige Betriebe in Cronenberg schmolz und die Blütezeit von Produktion und Handel schließlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts beendet war.

Cronenberg blieb bis ins 19. Jahrhundert ein vom Kleingewerbe und Landwirtschaft gepräg-ter kleiner bergischer Ort.

Ende des 19. Jahrhunderts siedelten sich um den Ortskern herum mittelständische Fabrik-anlagen in der Tradition des Kleingewerbes an, nicht zuletzt bedingt durch den Anschluß an das Eisenbahnnetz mit Verbindung nach Elberfeld in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und durch die elektrische Straßenbahn in das Wuppertal.

Der Denkmalsbereich

Der Denkmalsbereich umfaßt den Ortskern von Cronenberg um die evangelisch-reformierte Kirche und die ersten Abschnitte der Ausfallstraßen Richtung Elberfeld, Solingen und Berghausen.

Die Ziele der Ausweisung eines Bereiches sind:

- der Schutz des Ortsgrundrisses,
- die Erhaltung der Ortsstruktur und der aufgehenden Substanz insgesamt als gewachsene Einheit,
- die Wahrung des Bezugs zur Topographie durch die Erhaltung von Freiflächen,
- der Schutz der Ortssilhouette und
der Schutz von Blickbezügen auf die beiden Kirchtürme und der Schutz von der Fernwirkung der Türme, insbesondere des Turmes der ev.- reformierten Kirche.

Der Ortsgrundriß gibt der aufgehenden Substanz das Grundgefüge vor. Er setzt sich zusammen aus dem Wegeverlauf und dem Parzellenzuschnitt, d.h. aus Straßenbreiten, Straßenraum- und Platzbildungen, Hofflächen, Gebäudefluchten, aus dem Verhältnis von bebauter zu unbebauter Fläche und aus der Ordnung der Straßen nach Haupt- und Nebenstraßen und Fußwegen.

Der Ortsgrundriß läßt die Entstehung des Ortes auf dem Bergrücken um die Kirche ablesen; er wird insgesamt als erhaltenswert angesehen.

Die Ortsstruktur und die aufgehende Substanz

Ortsmittelpunkt von Cronenberg ist die evangelisch-reformierte Kirche mit der angrenzenden und gegenüberliegenden kleinteiligen Bebauung auf dem Bergrücken.

Der Ort wuchs seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entlang der Ausfallstraßen: Schorfer Straße, Holzschneider Straße und Rathausstraße mit an den Kern angrenzenden, dicht stehenden Bauten und anschließender Bebauung in offener Bauweise. Markante

Eckpunkte erhielt Cronenberg durch den - heute nicht mehr bestehenden - Rathausbau, die evangelische Emmaus-Kirche, die ehemalige Schule an der evangelisch-reformierten Kirche und durch den Friedhof an der Solinger Straße mit der Friedhofskapelle. Um den Ort siedelten sich seit dem späten 19. Jahrhundert und im 20. Jahrhundert Fabrikanlagen, die die Ortsperipherie heute noch prägen. Umgeben von Fabriken liegt am westlichen Ortsrand der Bahnhof, dessen Gleise aus dem Ort entlang des Höhenrückens und dann ins Tal nach Barmen führen.

In einem weiter gefaßten Kreis gruppieren sich um die Bergkuppe von Cronenberg, geschützt in Mulden, kleine Ortslagen und Hofschaften: Herichhausen, Unterkirchen und Eich. Obwohl durch Ortserweiterungen die Grenzen zu Cronenberg nicht mehr eindeutig ablesbar sind, werden die Ortslagen auf sich bezogen eigenständig bewertet.

Entlang der Straßenabschnitte zwischen Ortsmitte und Gewerbe an der Peripherie sind vereinzelt und in Gruppen im späten 19. Jahrhundert freistehende Wohnhäuser bzw. Villen entstanden.

Die aufgehende Substanz des Ortskerns um die Kirche besteht größtenteils aus verschieferten Fachwerkbauten des 18. und 19. Jahrhunderts. Aus der kleinteiligen, verdichteten Bebauung ragt der Baukörper der Kirche und beherrscht als Grauwackebruchsteinbau durch Material, Volumen, Turmhöhe und durch die geschweifete Turmhaube den Straßenraum und den gesamten Ortskern. Die der Kirche gegenüberliegende Bebauung an der Schorfer Straße setzt sich zusammen aus ein- bis zweigeschossigen, traufständigen Fachwerkbauten überwiegend des 18. und frühen 19. Jh. mit Wohnnutzung und späteren Ladeneinbauten im Erdgeschoß. Die Flucht der Bauten folgt mit leichten Vor- und Rücksprüngen dem Verlauf der Straße. Rückwärtig nördlich der Kirche liegt der ehemalige Kirchhof, unterhalb schließt der Schulhof mit der ehemaligen Schule an. Jenseits der Borner Straße "An der Hütte" verdichtet sich kleinteilig verschieferte Fachwerkbebauung mit Wohn- und ehemals Kleingewerbenutzung. Einen zweiten städtebaulichen Schwerpunkt, jedoch dem Baukörper der ev.-reformierten Kirche sowohl in der Architektursprache als auch in der städtebaulichen Wirkung nachgeordnet, bildet durch Masse, Material und Turmhöhe der Bau der ev.-lutherischen Kirche an der

Hauptstraße außerhalb des Ortskernes. An den Bau schließt nördlich im abfallenden Hang der zugehörige Friedhof mit Grabstätten ab 1895 an. Die Ortsentwicklung und Erweiterung läßt sich an der Bebauung entlang der Ausfallstraßen nachvollziehen. Die Gebäude an der Hauptstraße, der Ausfallstraße nach Elberfeld, sind ein- bis dreigeschossige, überwiegend traufständige verschieferte Fachwerkbauten mit Satteldächern; in geschlossenen Reihen, weitgehend in einer Flucht, mit kleinen Fensterformaten, aus dem 18. und 19. Jahrhundert mit Wohn- und Kleingewerbe-/Geschäftsnutzung. Der älteste Bau ist aus dem 17. Jahrhundert (Hauptstr. 8); einzelne Objekte wurden um 1900 als Massivbauten errichtet.

Entlang der Rathausstraße reihen sich Solitärbaupörper, und zwar freistehende, verschieferte und verputzte Villengebäude der Zeit um 1900 mit Vorgärten, zum Teil vermutlich Fabrikantenvillen der angrenzenden Fabrikanlagen.

Der Beginn der Solinger Straße wird geprägt sowohl durch kleinteilige Bebauung - ähnlich der Schorfer Straße - als auch durch freistehende, aufwendigere Wohnbauten der Zeit um 1900.

Die bauliche Substanz innerhalb des vorgeschlagenen Denkmalbereiches soll insgesamt erhalten werden im Maßstab, in den Proportionen, in den Materialien und im Verhältnis der Baukörpervolumina entsprechend der Nutzung, in den Baukörperstellungen, in der Zuordnung der Bauten, in den Traufhöhen, Dachneigungen und in der Ausbildung der Dachflächen.

Zur Erhaltung des Ortes als ein differenziertes und strukturiertes einheitliches Gefüge zählt auch die Bewahrung straßenräumlicher und städtebaulicher Details wie historische Mauern, Treppen, Zäune, Pflasterungen.

Die Freiflächen

Der Charakter der Ortslage wird auch bestimmt durch die Freiflächen und durch den Bewuchs.

Zu den charakteristischen und erhaltenswerten Freiflächen zählen die Hofflächen, die Nutzgärten und die gestalteten Gärten, die Obstwiesen und Wiesen Richtung Herichhausen,

der Friedhof hinter der ev.-lutherischen Kirche, der Schulhof und die parkähnlich gestaltete Fläche vor dem Ehrenmal.

Die Silhouette und Blickbezüge

Die für Cronenberg charakteristische Silhouette aus Kirchturm und gestaffelter Bebauung kann ungestört von der nördlichen Anhöhe (Herichhauser Straße) nur noch in Abschnitten wahrgenommen werden. Die Dachlandschaft um die Kirche wird von der Kemmanstraße aus als erhaltenswerte Einheit erlebt.

Der Turm der ev.-reformierten Kirche mit der Haube ist Orientierungs-, Identifikationspunkt und Wahrzeichen von Cronenberg.

Die Blickachsen auf den Turm (s. Anlage 1) sollten frei von Bebauung und Bewuchs gehalten werden.

Für die Erhaltung des Ortes insgesamt sprechen neben künstlerischen Gründen, die die Gestaltung des Kirchenbaus und einzelner Wohnbauten mit ihren baulichen Details betreffen, wissenschaftliche Gründe (hinsichtlich Ortsgeschichte, Religionsgeschichte und Wirtschaftsgeschichte im Bergischen Land und volkskundliche Gründe (bezogen auf die Haustypologie), insbesondere städtebauliche Gründe, die den Ort als Gesamtgefüge, seine innere Struktur, die bauliche Substanz, den Ortsgrundriß, die Dachlandschaft, die Blickbezüge und die Einbindung des Ortes in die Umgebung betreffen.

Innerhalb des festgestellten Denkmalbereiches wird einzelnen Objekten Denkmaleigenschaft zugesprochen, weitere Bauten tragen zum geschlossenen Charakter des Ortes bei und werden als erhaltenswert im Sinne des § 25 "Denkmalpflegeplan" eingestuft. Sowohl die denkmalwerten als auch die erhaltenswerten Objekte sind in der erläuternden Karte (= Anlage 1) markiert.

Zur Definition des Denkmalbereiches wurde der Ortskern von Cronenberg zunächst weiträumig untersucht (entlang Lindenstraße, Herichhauser Straße und einschließlich Friedhof an der Solinger Straße; s. Anlage 1). Die endgültige Grenze des Denkmalbereiches wurde

jedoch enger gefaßt, so daß der Ort als historisch gewachsene Einheit überzeugend erlebbar ist und eine kontinuierliche Ortsentwicklung nachvollzogen werden kann (s. Anlage 1). Die verbleibende historische Substanz wie Friedhof, Fabrikensembles, Hofschaften Cronenbergs ist aus sich heraus einzeln zu bewerten.

Literatur:

- Paul Clemen. Die Kunstdenkmäler der Städte Barmen, Elberfeld, Remscheid und der Kreise Lennep, Mettmann, Solingen. (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz III.2., hrsg. von P. Clemen) Düsseldorf 1894, S. 70-71
- Bernd Fischer. Das Bergische Land. Köln 1979
- Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Cronenberg 1582-1982, Cronenberg 1982
- Aus dem Leben der evangelischen Gemeinde Cronenberg. Zur Erinnerung an den Tag des Bestehens der evangelischen Kirche am 13. Dez. 1957
- J. Hashagen, K.J. Narr, W. Rees, E. Strutz, Bergische Geschichte. Remscheid-Lennep 1958

Historisches Kartenmaterial:

- Preußische Uraufnahme, Bl. 4708, Wuppertal-Elberfeld, 1843
- Preußische Neuaufnahme, Bl. 4708, Elberfeld, 1892/94.

Im Auftrag

E. Janßen-Schnabel

(Elke Janßen-Schnabel)

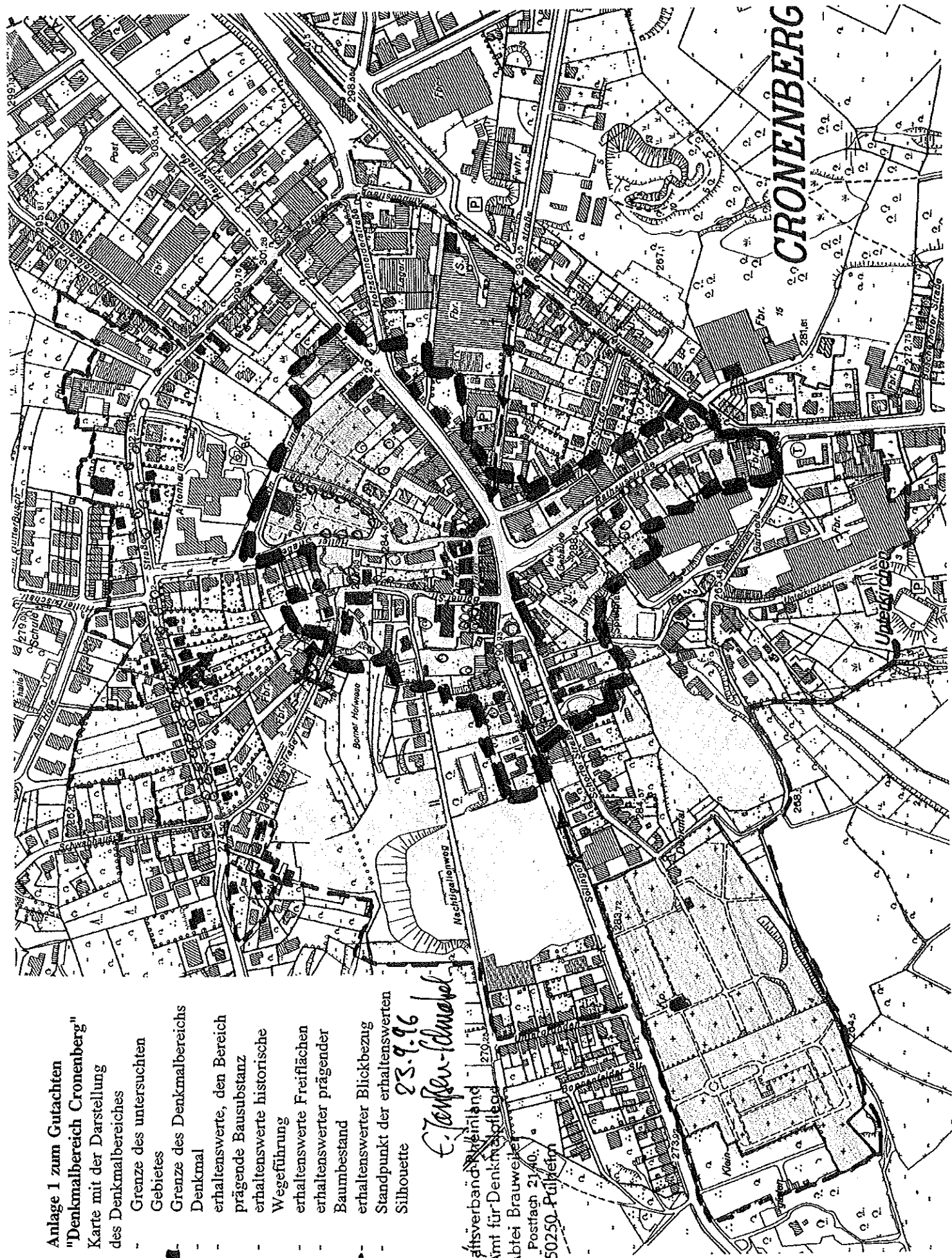
Anlage

Anlage 1 zum Gutachten
 "Denkmalbereich Cronenberg"
 Karte mit der Darstellung
 des Denkmalbereiches

- - - Grenze des untersuchten Gebietes
- - - Grenze des Denkmalbereichs
- - - Denkmal
- - - erhaltenswerte, den Bereich prägende Bausubstanz
- - - erhaltenswerte historische Wegeführung
- - - erhaltenswerte Freiflächen
- - - erhaltenswerter prägender Baumbestand
- - - erhaltenswerter Blickbezug
- - - Standpunkt der erhaltenswerten Silhouette

23.9.96
 E. Jansen-Schubel

Landschaftsverbandsrheinland
 Rhein. Amt für Denkmalpflege
 Abt. Brauweiler
 Postfach 2140,
 50250 Pulheim





DENKMALBEREICHS- UND GESTALTUNGSSATZUNG FÜR DEN HISTORISCHEN ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG

BERICHT ÜBER DIE BESTANDSAUFNAHMEN UND ANALYSEN

ARBEITSSTAND: JULI 2021

AUFTRAGGEBERIN

Stadt Wuppertal
Ressort 105
Denkmalschutz und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

AUFTRAGNEHMERIN

STADTGUUT
Große Beckstraße 25
44787 Bochum
www.stadtguut.de

BEARBEITUNG

Stephan Gudewer, Robert Witter, Pauline Wieland

ABBILDUNGSHINWEIS

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle Abbildungen von STADTGUUT.

Stand: Juli 2021 / Redaktionelle Korrekturen: März 2023

1	ANLASS UND ZIELE DES DENKMALBEREICHS UND DER GESTALTUNGSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL- CRONENBERG“	4
2	AUFBAU UND HERANGEHENSWEISE	5
3	BESTANDSAUFNAHMEN UND ANALYSEN	6
	A. UNTERSUCHUNGSBEREICH.....	6
	B. PLANUNGSRECHTLICHE AUSGANGSSITUATION.....	8
	C. HISTORIE	10
	D. STÄDTEBAULICHE STRUKTUREN	21
	E. BEBAUUNG UND BAULICHE ANLAGEN	38
4	BEGRÜNDUNG DES DENKMALBEREICHS	52
5	BEGRÜNDUNG DER GESTALTUNGSSATZUNG	54
6	LITERATUR UND QUELLEN	57
	A. LITERATURVERZEICHNIS.....	57
	B. QUELLENVERZEICHNIS.....	57

1 ANLASS UND ZIELE DES DENKMALBEREICHS UND DER GESTALTUNGSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL-CRONENBERG“

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt die Aufstellung einer Denkmalbereichs- und einer Gestaltungssatzung für den historischen Ortskern des Stadtteils Cronenberg. Ziel der Denkmalbereichssatzung ist die Sicherung und der Schutz der historischen Strukturen des Ortskerns sowie der Zeugnisse jüngerer Stadtentwicklung im Gesamtzusammenhang. Darauf aufbauend wird über die Gestaltungssatzung eine abgestimmte Weiterentwicklung des historischen Ortskerns sichergestellt.

Der Denkmalbereich dient gemäß §2 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) dem Schutz einer Mehrheit baulicher Anlagen, unabhängig vom denkmalschutzrechtlichen Status der umfassten Einzelobjekte. Denkmalbereiche können Stadtgrundrisse, Stadt-, Ortsbilder und -silhouetten, Straßenzüge, bauliche Gesamtanlagen und Einzelbauten und deren engere Umgebung umfassen und schützen. Mit der Denkmalbereichssatzung sollen der gewachsene Stadtgrundriss Cronenbergs, seine Ortssilhouette und Sichtbezüge sowie die Bebauung und bauliche Anlagen als gewachsene Einheit bewahrt werden. Mit dem Gutachten des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) aus dem Jahr 1996 wurden Anhaltspunkte für die wesentlichen Schutzgegenstände aufgezeigt.

Für die Aufstellung einer Gestaltungssatzung wird die Stadt Wuppertal durch den §89 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalens (BauO NRW) ermächtigt. Sie orientiert sich an ortstypischen baukulturellen Merkmalen und schafft die Grundlage für eine gestalterisch abgestimmte Weiterentwicklung des historischen Ortskerns.

2 AUFBAU UND HERANGEHENSWEISE

Das vorliegende Gutachten gliedert sich in Bestandsaufnahmen und Analysen sowohl für die Denkmalbereichs- als auch die Gestaltungssatzung, die Begründungen für die Satzungen sowie die Satzungsentwürfe.

Die Bestandsaufnahmen und Analysen im Untersuchungsbereich des Ortskern Cronenbergs umfassen die Erläuterung des Zuschnitts des Untersuchungsbereichs, die Darstellung der Historie des Ortskerns sowie der städtebaulichen Strukturen, der Bebauung und der baulichen Anlagen.

Die Aufbereitung der Historie des Ortskerns basiert auf einer Literaturrecherche und der Sichtung von historischem Kartenmaterial. Historische Karten untermauern die Ortsgeschichte und verdeutlichen das historische Wachstum sowie Veränderungen im städtebaulichen Kontext. Die Siedlungsgeschichte wird dabei in drei wesentliche Zeitschichten eingeteilt: Wirtschaftliche und kirchliche Entwicklung vor dem 19. Jahrhundert, Industrialisierung und Wachstum ab dem 19. Jahrhundert bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts und strukturelle Anpassungen und Neubau seit 1945.

Die Darstellung des Bestands an Baudenkmalern und erhaltenswerter Bausubstanz verdeutlicht den gewachsenen historischen Bestand im Ortskern Cronenbergs. Der Erfassung der erhaltenswerten Bausubstanz liegen ein Gutachten des Landschaftsverband Rheinland (LVR) aus dem Jahr 1996 sowie Begehungen und Erhebungen der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Wuppertal in Zusammenarbeit mit dem LVR aus dem Jahr 2015, ergänzt um Erhebungen zur Bausubstanz des 20. Jahrhunderts im Januar 2021 zugrunde. Die Bestandsaufnahmen und Analysen des Stadtgrundrisses sowie der Bebauung und der baulichen Anlagen werden auf Grundlage der dargestellten Historie, der Überlagerung mit historischem Kartenmaterial sowie der eigenen Bestandsaufnahmen im Juli 2020 durchgeführt. Für die Analyse der städtebaulichen Strukturen wird das Urkataster aus dem Jahr 1827 als älteste verfügbare historische Kartengrundlage mit dem heutigen Stadtgrundriss überlagert und abgeglichen. Zudem werden durch eine Ortsbegehung und Fotodokumentationen die städtebaulichen und architektonischen Merkmale der Bebauung erfasst und mit historischem Bildmaterial abgeglichen und untermauert.

Die Begründungen für die Satzungen verschneiden die jeweiligen Erkenntnisse der Bestandsaufnahmen und Analysen miteinander. Daraus werden relevante Schutzgegenstände für den Entwurf der Denkmalbereichssatzung und Empfehlungen für örtlichen Bauvorschriften im Rahmen der Gestaltungssatzung sowie Vorschläge für die jeweils infrage kommenden Geltungsbereiche abgeleitet.

3 BESTANDSAUFNAHMEN UND ANALYSEN

A. UNTERSUCHUNGSBEREICH



Karte 1: Abgrenzung des Untersuchungsbereichs im Luftbild, verkleinert
Kartengrundlage: Stadt Wuppertal, eigene Bearbeitung

Der Wuppertaler Stadtbezirk Cronenberg liegt im südlichen Bereich des Stadtgebiets auf einem von Norden nach Süden leicht abfallenden Höhenrücken. Der festgelegte Untersuchungsbereich umfasst ca. 127.000 m². Der Mittelpunkt des historischen Ortskerns liegt an der Wegekreuzung der Haupt- mit der Rathausstraße, an dem alten Marktplatz auf dem Hans-Otto-Bilstein-Platz, an der evangelisch-reformierten Kirche sowie an der Bebauung An der Hütte. Der Untersuchungsbereich umfasst außerdem die Bebauung entlang der Solinger Straße, der Rathausstraße, der Hauptstraße und der Hütter Straße sowie die Grünfläche zwischen der Schorfer Straße und dem Ortsteil Unterkirchen, die Parkanlage am Ehrenmal und den Friedhof hinter der evangelisch-reformierten Kirche. Im Süden integriert der Untersuchungsbereich die

historisch gewachsene Bebauung an der Rathaus- und der Berghäuserstraße und grenzt sich vom Ortsteil Unterkirchen ab, der sich sowohl topografisch als auch in der Nutzung durch Einzelhandel und Gewerbe vom historischen Ortskern absetzt. Im Osten wird der Untersuchungsbereich vom stark gewerblichen genutzten Ortsteil um den ehemaligen Bahnhof Cronenbergs begrenzt. Im Norden umfasst der Bereich die Bebauung an der Hütter Straße und Teile der Bebauung an der Borner Straße und des Nachtigallenwegs und schafft somit eine Abgrenzung zum Stadtteil Herichhausen. Im Westen wird die Bebauung entlang der Solinger und der Schorfer Straße in den Untersuchungsbereich aufgenommen, während gewerblich genutzte Flächen an der Solinger Straße ausgeschlossen werden.



Karte 2: Abgrenzung des Untersuchungsbereichs mit Straßennamen, verkleinert
Quelle und Kartengrundlage: Stadt Wuppertal

B. PLANUNGSRECHTLICHE AUSGANGSSITUATION



Karte 3: Bebauungspläne im Untersuchungsbereich, verkleinert
Quelle und Kartengrundlage: Stadt Wuppertal

Im Untersuchungsbereich gelten mehrere Bebauungspläne und eine Ortsbildsatzung. Während die Ortsbildsatzung den gesamten Untersuchungsbereich integriert, wurden die Bebauungspläne nur für vereinzelte Teilbereiche aufgestellt.

Die Ortsbildsatzung aus dem Jahr 1975 stellt im Ortskern Cronenbergs ortsbildprägende Gebäude sowie Bergische Fachwerkhäuser heraus, wobei sich zukünftige Bebauung an umgebende Gebäude anpassen soll. Besonders hervorgehoben wird die Bedeutung einiger ortsbildprägender Gebäude sowie der vorhandenen Bergischen Fachwerkhäuser, einem regionaltypischen Fachwerkhaustyp. Als Bergische Fachwerkhäuser wurden mit Stand von 1975 einige Gebäude an der Schorfer Straße (Schorfer Straße 15 und 25), An der Hütte (An der Hütte 6-8, 11-15 und Hütter Straße 3), am Nachtigallenweg (Nachtigallenweg 2, 10 und 15) und der Borner Straße (Borner Straße 14) ausgewiesen.

Der Bebauungsplan 294 „Rathausstraße“ aus dem Jahr 1969 umfasst den Straßenraum der Rathausstraße und Berghäuser Straße im Bereich zwischen Karl-Greis-Straße und Unterkirchen sowie die westlich an den Straßenraum angrenzenden Flurstücke. Mit dem Bebauungsplan wurde der Straßenraum verbreitert, wofür die Straßenverkehrsfläche sowie die Straßenbegrenzungslinie neu festgelegt wurden.

Der Bebauungsplan 383 „Herichhauser Straße“ aus dem Jahr 1983 setzt an der Straße Am Ehrenmal ein allgemeines Wohngebiet fest. Der Untersuchungsbereich überschneidet sich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans auf der Straßenfläche Am Ehrenmal, wo zu erhaltender Baumbestand auf der südlichen Straßenseite als Teil der Parkanlage Am Ehrenmal festgesetzt ist.

Der Bebauungsplan 571A „Am Ehrenmal“ aus dem Jahr 1994 umfasst u.a. Bebauung und Flurstück des alten Postgebäudes an der Hauptstraße 43-45. Der Plan weist für den im Untersuchungsbereich befindlichen Teil ein Kerngebiet aus und legt rückseitig des alten Postgebäudes ein Baufeld für einen Anbau fest, in dessen Erdgeschoss nur Stellplätze und Garagen zulässig sind.

Der Bebauungsplan 747 „Nachtigallenweg“ bezieht sich vorwiegend auf ein westlich an den Untersuchungsbereich angrenzendes Gewerbegebiet. Er umfasst auch das Flurstück des Gebäudes Solinger Straße 22 und setzt dieses als Mischgebiet sowie die Baugrenze der überbaubaren Grundstücksfläche fest.

Im Jahr 2013 wurde der Bebauungsplan 1168 „Borner Schule“ beschlossen. Im Geltungsbereich sind mehrere Baufelder durch Baugrenzen festgesetzt, die nutzungsrechtlich unterschiedlich definiert sind. Die Baufelder hinter der Bebauung der Solinger Straße 4 und 6 sowie das Baufeld an der Borner Straße sind als Mischgebiet, das Baufeld hinter der Bebauung des Nachtigallenwegs 15 als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die kirchliche Nutzung der evangelisch-reformierten Kirche sowie die kulturelle Nutzung der Borner Schule bleiben unangetastet. Für den Neubau von Objekten wurden hier auch aus der Ortsbildsatzungen Anforderungen an den Neubau hinsichtlich Dachform, Gauben, Dacheindeckung, Fassadengliederung,-gestaltung und Material sowie zu Stützmauern abgeleitet und festgesetzt.

C. HISTORIE

WIRTSCHAFTLICHE UND KIRCHLICHE ENTWICKLUNG VOR DEM 19. JAHRHUNDERT

Der Bereich Cronenbergs wurde vermutlich vor dem 10. Jahrhundert zuerst im Gebiet des heutigen Staatsforst Burgholz besiedelt, was durch Reste einer Wallburg belegt wird. Im 12. Jahrhundert wurde in urkundlichen Belegen der Abtei Werden das Bestehen einer Siedlung in Cronenberg im Jahr 1040 und in 1225 im Gerresheimer Heberregister die Siedlung „Croyaberga“ erwähnt. 1312 wurde das Bestehen einer Kapelle am Standort der heutigen evangelisch-reformierten Kirche dokumentiert, die bereits im 11. Jahrhundert bestanden hat. Um diese Kapelle herum befanden sich bereits dorfähnliche Strukturen. Im 14. Jahrhundert war das Gebiet Cronenbergs im Besitz der Erzbischöfe von Köln und ab dem Beginn des 15. Jahrhunderts Teil des Herzogtums Berg.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts, im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, war Cronenberg zu einem Dorf herangewachsen, in dem gutbesuchte Märkte stattfanden und in großem Umfang Sensen, Sichten und Sicheln produziert wurden. Am Ende des 16. Jahrhunderts befanden sich in Cronenberg mehrere Wasserhämmer und Schleifkotten zur Herstellung von Kleineisenwaren.

Ab dem Jahr 1600 erfuhr die wirtschaftliche Entwicklung durch die Verleihung kurfürstlicher Zunftprivilegien an die Sensenschmiede und die Sensen- und Stabschleifereien einen Aufschwung. Die Zunftprivilegien regelten Fertigung und Absatz und brachte der Spezialisierung auf diese Kleineisenwaren ein Alleinstellungsmerkmal, was sich heute noch durch die Abbildung der Sense im Wappen Cronenbergs widerspiegelt. Im Zuge der weiteren wirtschaftlichen Entwicklungen stellten einige Betriebe ihre Produktion auf mechanische Hämmer um. Andere Betriebe blieben bei der händischen Produktion, was eine Reihe von Fabrikanten und Arbeiter als Anlass sahen, in benachbarte märkische Gebiete abzuwandern, in denen die Produktionsmethoden moderner ausgerichtet waren. Diese Wirtschaftsabwanderungen kennzeichneten zur Mitte des 18. Jahrhunderts das Ende der Blütezeit des Kleineisengewerbes, nach der nur wenige Betriebe der Sensenproduktion in Cronenberg zurückblieben.

Die kirchliche Entwicklung Cronenbergs war ab dem 16. Jahrhundert durch die Reformation bestimmt. Nutzte zunächst noch die evangelisch-reformierte Gemeinde das Kirchengebäude, unterstand es während der Gegenreform zeitweise den Jesuiten und konnte ab dem Ende des 17. Jahrhunderts wieder von der evangelischen Gemeinde genutzt werden. Die reformierte Gemeinde errichtete im Jahr 1707 für ihren Pfarrer Johann Hermann Ovenius das heute erhaltene und denkmalgeschützte Alte Pastorat an der Borner Straße 14.



Abbildung 1: Wappen von Cronenberg
Quelle: CHBV



Abbildung 2: Altes Pastorat
(undatiert) Quelle: CHBV

Das Kirchengebäude der reformierten Kirche stürzte im Jahr 1766 ein und wurde kurze Zeit später neu errichtet. Das Kirchenschiff des erhaltenen und denkmalgeschützten Neubaus an der Hauptstraße wurde im Jahr 1771, und der Kirchturm im Jahr 1776 eingeweiht. Im 18. Jahrhundert etablierte sich in Cronenberg neben der evangelisch-reformierten auch eine evangelisch-lutherische Kirchengemeinde. Sie wurde im Jahr 1773 gegründet und erhielt 1783 die Erlaubnis zum Bau eines eigenen Kirchgebäudes, das zunächst an der Solinger Straße errichtet wurde.

Die neuzeitlichen Entwicklungen vor dem 19. Jahrhundert sind heute hauptsächlich im ursprünglichen Siedlungskern An der Hütte sowie im Umfeld der evangelisch-reformierten Kirche am alten Marktplatz, dem heutigen Hans-Otto-Bilstein-Platz ablesbar, zu dem auch das markante Gebäude Hauptstraße 8, das „Krings Eck“, gehört. Ein Stadtbrand im Jahr 1820 zerstörte zwar Teile der Bebauung an der Hütte, diese wurden allerdings auf dem ursprünglichen Grundriss wiederaufgebaut.



Karte 4: Ausschnitt aus der Charte des Parzellars Katasters der Bürgermeisterei Cronenberg (1830) mit dem Untersuchungsbereich
Quelle: Stadt Wuppertal, eigene Bearbeitung

INDUSTRIALISIERUNG UND WACHSTUM AB DEM 19. JAHRHUNDERT BIS ZUR MITTE DES 20. JAHRHUNDERTS

Im Jahr 1804 hatte Cronenberg 4.707 Einwohner. Mit steigender Bedeutung wurde es 1808 zu einer eigenständigen Kommune erhoben und zählte 1828 bereits 5.838 Einwohner, 660 Wohnhäuser und 290 gewerblich genutzte Gebäude. Im Jahr 1856 erhielt Cronenberg eigene Stadtrechte. Die Bevölkerungszahl betrug zu diesem Zeitpunkt 7.613 und stieg bis 1871 auf 8.000. In dem bisher durch Landwirtschaft und Kleingewerbe geprägten Ort wurden mit der Bevölkerungszunahme und erneut steigender wirtschaftlicher Bedeutung Einrichtungen des Gemeinwesens und der Verwaltung sowie ein infrastruktureller Ausbau notwendig. Zudem fanden umfangreiche baulich-strukturelle Veränderungen statt. Der zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgeschlossene Ausbau der Solinger Straße erforderte eine Verlegung des Begräbnisplatzes der evangelisch-reformierten Gemeinde vom Umfeld des Kirchengebäudes an die Solinger Straße. Zu den neu erbauten Einrichtungen gehörten das Gebäude der Apotheke an der Hauptstraße 30 aus dem Jahr 1813, das Gebäude der Borner Schule aus 1831, die erste Sparkasse Cronenbergs aus 1857, der Neubau der evangelisch-reformierten Kirche aus 1857, das erste Rathaus Cronenbergs an der Hauptstraße aus 1876 und die kaiserliche Post an der Hauptstraße 43-45 aus 1888. Wachsende Verwaltungs- und Gemeinwesensaufgaben erforderten einen neuen Rathausneubau, der im Jahr 1900 in Zusammenhang mit dem Rathausplatz entstand. Die baulichen Strukturen Cronenbergs wurden somit im Wesentlichen im Umfeld der evangelisch-reformierten Kirche, An der Hütte, entlang der Solinger Straße, am heutigen Hans-Otto-Bilstein-Platz, entlang der Rathausstraße und der Hauptstraße durch heute erhaltene Gebäude gefestigt und ergänzt.



Abbildung 3: Ansicht Cronenbergs von der Südseite (ca. 1880)
Quelle: Cronenberger Fabrikanten Verein e.V.



Abbildung 4: Altes Rathaus (undatiert)
Quelle: Siegfried Horstmann, Ernst Haas



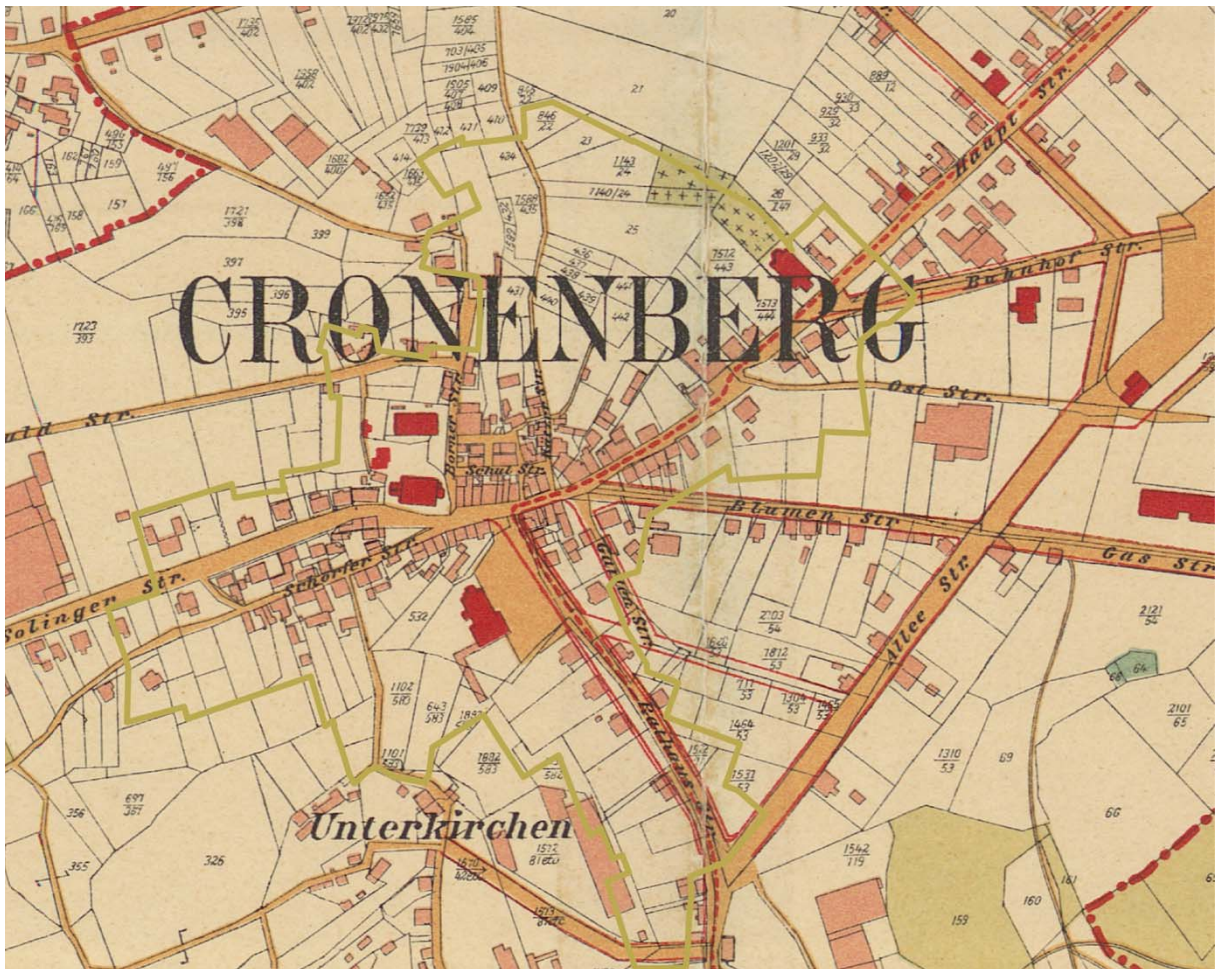
Abbildung 5: Gebäude der Borner Schule im Vordergrund (undatiert)
Quelle: CHBV



Abbildung 6: Blick auf Hauptstraße (undatiert)
Quelle: Siegfried Horstmann, Ernst Haas

Um die Jahrhundertwende entstanden mit der Eröffnung des östlich des Untersuchungsbereichs gelegenen Bahnhofs und der Inbetriebnahme der elektrischen Straßenbahn neue Anbindungen zu den wachsenden Städten des Bergischen Landes. Mit der Eröffnung des Bahnhofs im Jahr 1891 wurde Cronenberg an das Eisenbahnnetz angeschlossen. Die elektrische Straßenbahn verband entlang der Hauptstraße ab 1900 Cronenberg mit Elberfeld, ab 1901 zusätzlich mit Remscheid und ab 1914 auch mit Solingen. Die neuen verkehrlichen Anbindungen begünstigte die strukturelle Entwicklung Cronenbergs und führten dazu, dass die wirtschaftliche Bedeutung des Ortes ab dem Ende des 19. Jahrhunderts wieder zunahm und sich vermehrt mittelständische Fabriken in der Tradition des Kleiseisengewerbes ansiedelten.

Im Anschluss an den 1. Weltkrieg wurde im Jahr 1928 Auf dem Eigen ein Ehrenmal zum Gedenken an die Opfer des Krieges mit dazugehöriger Grünfläche errichtet und eingeweiht. Die Zwischenkriegszeit war in Cronenberg im Wesentlichen durch die Eingemeindung zum nahen Wuppertal geprägt, sodass die Zeit der Eigenständigkeit beendet war. Der 2. Weltkrieg hinterließ auch in Cronenberg Zerstörungen. Dabei wurde durch Bombenangriffe im Jahr 1943 das Rathaus schwer beschädigt, das anschließend mit Teilen der umliegenden Bebauung abbrannte.



Karte 5: Ausschnitt aus der Stadtkarte von 1904 mit dem Untersuchungsbereich
Quelle: Stadt Wuppertal, eigene Bearbeitung

STRUKTURELLE ANPASSUNGEN UND NEUBAU SEIT 1945

Die Entwicklung Cronenbergs nach dem 2. Weltkrieg war zunächst durch die Beseitigung der Überreste der durch den Krieg zerstörten Gebäude, verkehrliche Anpassungen sowie den Bau von Ergänzungsbauten im historischen Ortsgefüge und Neubauten in den Randbereichen des Untersuchungsraums geprägt.

Strukturelle sowie verkehrliche Anpassungen fanden vorwiegend in den 1960er Jahren statt. Aufgrund wirtschaftlicher Unhaltbarkeit der Straßenbahn- und der Eisenbahnanbindung Cronenbergs wurden diese zurückgebaut. Der Einstellung des Betriebes der Straßenbahn in den 1960er Jahren folgte 1988 die Schließung des Bahnhofs Cronenbergs. Mit dem Rückbau der Straßenbahnverbindungen über die Hauptstraße und die Rathausstraße wurde der Straßenraum für den stattdessen eingesetzten Busbetrieb ausgebaut. Ergänzungsbauten an der südlichen Seite der Hauptstraße, zwischen der Rathaus- und der Holzschneiderstraße, wurden im Vergleich zur Vorgängerbebauung zurückgesetzt erbaut.

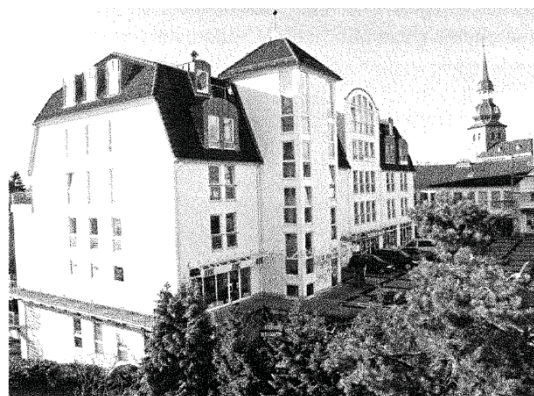


Abbildung 7: Verwaltungs- und Dienstleistungsbau
Quelle: KNIPEX-Werk

Die Ruinen des im 2. Weltkrieg zerstörten Rathauses wurde im Jahr 1953 abgetragen. Angrenzend an die frühere Position des alten Rathauses wurde zunächst im Jahr 1954 ein Verwaltungsflügel eingeweiht, der im Jahr 1960 durch einen Stadtsaal- und Ratskellerbau ergänzt wurde. 1994 wurde dieser Bau abgebrochen, nachdem er nur bis 1984 als solches genutzt wurde. Der heutige Bau mit Geschäftsräumen, Arztpraxen, Restaurants, Wohnungen sowie dem Stadtbüro Cronenberg wurde im Jahr 1996 eröffnet. An das alte Rathaus erinnert neben der Adressgebung nur noch ein aufgestelltes Sandsteinrelief.



Abbildung 8: Sandsteinrelief vor dem Verwaltungshaus

BAUDENKMÄLER UND ERHALTENSWERTE BAUSUBSTANZ

Im historischen Ortskern befinden sich 51 Baudenkmäler sowie 49 durch die Untere Denkmalbehörde als erhaltenswerte Bausubstanz klassifizierte Objekte, welche die Historie Cronenbergs widerspiegeln. Die Baudenkmäler konzentrieren sich im ursprünglichen Siedlungskern, während sich entlang der wichtigen Straßenverbindungen Richtung Osten, Westen, Süden und Norden jeweils Bereiche mit einer hohen Dichte erhaltenswerter Bausubstanz und einigen eingetragenen Baudenkmalern befinden.



Karte 6: Baudenkmäler und erhaltenswerte Bausubstanz im Untersuchungsbereich, verkleinert
Kartengrundlage: Stadt Wuppertal, eigene Bearbeitung

Die höchste Konzentration von Baudenkmalern befindet sich dementsprechend im Bereich des ursprünglichen Siedlungskerns An der Hütte und Hütter Straße sowie im Bereich des Hans-Otto-Bilstein-Platzes an der Borner, Schorfer und Hauptstraße. Die Gebäude bezeugen die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse der Bewohner Cronenbergs bis zurück ins 17. Jahrhundert. Der geschützte Bestand ist weitgehend geprägt durch Wohngebäude An der Hütte sowie Wohn- und Geschäftsgebäude an der Schorfer und der Hauptstraße. Sie werden ergänzt durch Gebäude mit besonderer Funktion: die evangelisch-reformierte Kirche und das Gebäude des Theater in Cronenberg (TiC). Im Wesentlichen umfasst dieser Bestand die ältesten, kleinteiligen Bebauungsstrukturen des Ortskerns Cronenbergs.



Abbildung 9: An der Hütte 11



Abbildung 10: An der Hütte 13



Abbildung 11: Hütter Straße 2



Abbildung 12: Hütter Straße 3



Abbildung 13: Hütter Straße 4



Abbildung 14: Hans-Otto-Bilstein-Platz



Abbildung 15: Hauptstraße 1

Von Süden kommend bildet die erhaltenswerte Bausubstanz entlang der Berghauser Straße und südlichen Rathausstraße den Auftakt in den historisch zusammenhängenden Bereich des Ortskerns. In diesem Teil des Untersuchungsbereichs befinden sich insgesamt 16 Objekte, die als erhaltenswerte Bausubstanz klassifiziert werden, und drei denkmalgeschützte Objekte. 15 dieser Gebäude stehen im historischen Zusammenhang mit der Bebauung der Rathaus- und Berghauser Straße zur Zeit der Industrialisierung. Es handelt sich um freistehende Wohnhäuser sowohl in Massivbauweise als auch in Fachwerkbauweise, die im 19. sowie in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts entstanden. Das Objekt Rathausstraße 15 hingegen dokumentiert die Neugestaltung des Straßenabschnittes gegenüber des ehemaligen Rathauses nach dem 2. Weltkrieg. Es greift ortstypische Gestaltungsmerkmale auf, interpretiert sie zeitgemäß und fügt sich in die bestehende Zeile ein. Südlich des Untersuchungsbereichs befinden sich unmittelbar angrenzend keine weiteren Baudenkmäler.



Abbildung 16: Berghauser Straße 2 und Rathausstraße 34



Abbildung 17: Rathausstraße 24, 26



Abbildung 18: Rathausstraße 22



Abbildung 19: Rathausstraße 27, 29



Abbildung 20: Rathausstraße 14



Abbildung 21: Rathausstraße 15

Im äußeren Abschnitt der Hauptstraße befinden sich insgesamt vier Baudenkmäler sowie acht erhaltenswerte Objekte. Dieser Bestand dokumentiert die historische Bedeutung und den Zusammenhang des Ortskerns entlang der historischen Wegeverbindung nach Elberfeld. Im Wesentlichen handelt es sich um Wohn- und Geschäftshäuser, vereinzelt reine Wohnhäuser, die der Zeitschicht ab dem 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts entstammen. Den Auftakt in den historischen Ortskern bildet das Gebäude der alten Post an der Hauptstraße 43-45, welches als erhaltenswerte Bausubstanz erfasst ist. Neben der denkmalgeschützten evangelisch-lutherischen Kirche befinden sich die Baudenkmäler Hauptstraße 32, 34 und 36 auf der südlichen Seite der Hauptstraße. Östlich des Untersuchungsbereichs befinden sich entlang der Hauptstraße keine weiteren Baudenkmäler.



Abbildung 22: Hauptstraße 32-36



Abbildung 23: Hauptstraße 32



Abbildung 24: Hauptstraße 26



Abbildung 25: Hauptstraße 29



Abbildung 26: Hauptstraße 43, 45



Abbildung 27: Hauptstraße 37

Von Westen über die Solinger Straße kommend bilden die als erhaltenswerte Bausubstanz eingestuften Objekte Solinger Straße 33, 27 und 22 den historischen Auftakt zum Ortskern Cronenberg und grenzen sich von den gewerblichen Gebäuden außerhalb des Untersuchungsbereichs ab. Neben weiteren erhaltenswerten Objekten entlang der Solinger Straße befinden sich besonders im Umfeld des Ortskerns auch einige eingetragene Baudenkmale. An der Solinger Straße ist das Objekt Solinger Straße 12, an der Schorfer Straße die Objekte Schorfer Straße 15 und 21 denkmalgeschützt. Der Bestand stammt aus der Zeit des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Es handelt sich um Wohnhäuser, die in Fachwerkbauweise mit verschieferten Fassaden erbaut wurden. Eine Ausnahme bildet das sichtbare Fachwerk an der Schorfer Straße 15.



Abbildung 28: Solinger Straße 33



Abbildung 29: Solinger Straße 22



Abbildung 30: Solinger Straße 21



Abbildung 31: Schorfer Straße 15



Abbildung 32: Schorfer Straße 21

Von Nordwesten kommend bilden die Baudenkmäler Nachtigallenweg 15 und 10 sowie Borner Straße 20 den Auftakt des historischen Ortskerns, während von Norden über die Hütter Straße kommend die erhaltenswerte Bausubstanz an der Hütter Straße 23 und die Grünanlage Am Ehrenmal den Auftakt in den historischen Ortskern darstellen. Die genannten Gebäude entstammen dem 19. und dem frühen 20. Jahrhundert und sind überwiegend in Fachwerkbauweise errichtete Wohngebäude mit teils verschieferten Fassaden.



Abbildung 33: Nachtigallenweg 15



Abbildung 34: Nachtigallenweg 10



Abbildung 35: Borner Straße 20



Abbildung 36: Hütter Straße 23

Zusammenfassend lässt sich der Bestand an Baudenkmalern und historisch besonders erhaltenswerter Bausubstanz im Ortskern Cronenbergs in fünf wesentliche Gruppen kategorisieren, welche zum Verständnis des historischen Ortskerns und seiner Entwicklung anschaulich beitragen. Dies sind zum einen historische Wohn- und Geschäftshäuser in Bergischer Fachwerkbauweise unmittelbar entlang der Hauptverkehrsachsen Cronenbergs sowie reine, eher kleinformatige Wohnhäuser im Bergischen Fachwerkstil entlang der Wohnstraßen des Untersuchungsbereichs. Aufgrund starker Überformung der Erdgeschosse entlang der Hauptverkehrsachsen erfüllen einige Objekte nicht mehr die Kriterien eines Denkmals, leisten jedoch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des historischen Ortsgefüges. Eine dritte und vierte Kategorie bilden die villenartigen Wohnhäuser in den Randbereichen des Untersuchungsbereichs in Fachwerkbauweise oder als Massivbauten mit reich verzierten Putzfassaden. Historisch erhaltenswerte Objekte der fünften Kategorie dokumentieren die städtebauliche Entwicklung Cronenbergs nach dem 2. Weltkrieg und dienen als Beispiele für eine gelungene Integration von Neubauten in das historische Ortsgefüge.

D. STÄDTEBAULICHE STRUKTUREN

Die städtebaulichen Strukturen und der Stadtgrundriss Cronenbergs werden durch das Straßenraster, die Grün- und Freiräume, die Bebauungsstruktur sowie Gebäudehöhen und -nutzungen bestimmt.

STRASSENRASTER

Das Straßenraster des Ortskerns Cronenberg entspricht in seiner Wegeführung weitestgehend historischen Verläufen. Auffällige Veränderungen sind zum einen hinsichtlich hinzugekommener Wegeverbindungen – Am Ehrenmal, Auf dem Eigen, Karl-Greis-Straße und Holzschneiderstraße – und zum anderen hinsichtlich der Veränderung der Breite einiger Straßenräume – Rathausstraße, Hütter Straße, Hauptstraße – festzustellen.



Karte 7: Überlagerung der Straßen und Wege im Untersuchungsbereich, verkleinert
Kartengrundlage: Stadt Wuppertal, eigene Bearbeitung

Die Hauptverkehrsstraßen Cronenbergs ergeben sich aus historischen Wegeverbindungen und stellen bis heute das Gerüst des Ortskerns dar. Dieser entwickelte sich in seiner heutigen Form maßgeblich im 18. und frühen 19. Jahrhundert um den Standort der evangelisch-reformierten Kirche und erstreckte sich entlang des Höhenrückens in Ost-West-Richtung. Als Handelsweg zwischen Elberfeld und Solingen stellten die Solinger Straße und die Hauptstraße bis ins 20. Jahrhundert die bedeutendste Entwicklungsachse Cronenbergs dar.

Die Anbindung Cronenbergs an das Eisenbahnnetz und der Bau der elektrischen Straßenbahn führten mit Beginn des 20. Jahrhunderts zur Ansiedlung mittelständischer Fabrikanlagen und lies den Ort entlang der Rathaus- und Berghäuser Straße wachsen. Zudem setzte der Neubau des Rathauses einen neuen Entwicklungsschwerpunkt im südlichen Ortsgefüge und veranlasste die Anpassung des Straßenquerschnitts an die neuen Gegebenheiten. In der Mitte des 20. Jahrhundert kam es zur Verbreiterung der Hauptstraße im Bereich zwischen Holzschneider- und Rathausstraße. Abschnitte der südseitigen Bebauung der Hauptstraße mussten dem neuem Verkehrsraum weichen. Einzelne Bauten blieben bestehen, mussten allerdings den Verlust ihrer Vorgärten in Kauf nehmen. Die Solinger Straße entspricht bis heute dem am Ende des 18. Jahrhunderts ausgebauten Straßenverlauf.

Abseits der Hauptverkehrsstraßen ist das Ortsbild Cronenbergs geprägt von schmalen Wohnstraßen. Bereits 1827 stellte die Schorfer Straße parallel zur Solinger Straße eine Anbindung des Ortskerns an den Friedhof und durch eine Abzweigung eine Wegeverbindung nach Unterkirchen dar, während die Borner Straße als Verbindung nach Herichhausen diente und die Hütter Straße in den Staatsforst Burgholz führte. Die Schorfer, Borner und Hütter Straße, der Nachtigallenweg, und die Straßenzüge An der Hütte entsprechen dem historischen Wegeverlauf und lassen Rückschlüsse auf die frühere Gestalt des Ortskernes zu. Neben den Entwicklungen entlang der Solinger Straße und Hauptstraße verdichtete sich die Bebauung im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts insbesondere gegenüber der Kirche an der Schorfer Straße und jenseits der Borner Straße An der Hütte. Erst mit Ansiedlung der Fabriken Mitte des 19. Jahrhunderts erstreckte sich die Bebauung dann auch entlang der schmalen Wohnstraßen.

GRÜN- UND FREIRÄUME



Karte 8: Überlagerung der Frei- und Grünflächen im Untersuchungsbereich, verkleinert
Kartengrundlage: Stadt Wuppertal, eigene Bearbeitung

Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war der historische Siedlungsursprung Cronenbergs weitestgehend umgeben von großflächigen Ackerflächen, Wiesen und Gärten, die sich bis in den Untersuchungsbereich erstreckten. Erst mit der wirtschaftlichen Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert wuchs Cronenberg zunehmend unter Inanspruchnahme der Frei- und Grünflächen ins Umland. Der Charakter Cronenbergs blieb dennoch bis heute erhalten und spiegelt sich in den Frei- und Grünflächen im Untersuchungsbereich wider. Im Ortskern Cronenbergs sind sowohl öffentliche Grünanlagen und öffentliche befestigte Platzsituationen als auch private Gärten prägend. Zu den charakteristischen öffentlichen Grün- und Freiflächen zählen der Hans-Otto-Bilstein-Platz, der Kirchhof, die Freiflächen des Theater in Cronenberg (TiC) an der Borner Str. 1, der Friedhof hinter der evangelisch-lutherischen Kirche an der Hauptstraße 39, die Parkanlage am Ehrenmal/Hütter Straße, die Grünanlage zwischen der Hütter und der Borner Straße sowie die Grünfläche Unterkirchen. Auf einigen privaten Grundstücken befinden sich rückseitig oder

vorderseitig begrünte und befestigte Freiflächen in privaten Gärten, welche die historischen Äcker und Wiesen am Ortsrand dokumentieren.

Der im Kern des historischen Ortsgefüges liegende Hans-Otto-Bilstein-Platz war im frühen Cronenberg der Marktplatz und entstand in seiner heutigen Form im Zuge des Ausbaus der Solinger Straße zum Ende des 18. Jahrhunderts. Der Platz wird gefasst durch die evangelisch-reformierte Kirche und die Bebauung an der Solinger und der Schorfer Straße. Die Gestaltung des Platzes mit einer zentral gepflanzten Friedenseiche geht zurück auf deren Pflanzung im Jahr 1871 nach Beendigung des Deutsch-Französischen Krieges. Im Jahr 2005 wurde der Platz durch den Cronenberger Heimat- und Bürgerverein umgestaltet und im Jahr 2006 nach dem langjährigen Vorsitzenden des Vereins benannt.



Abbildung 37: Hans-Otto-Bilstein-Platz (undatiert)
Quelle: CHBV



Abbildung 38: Hans-Otto-Bilstein-Platz (2020)

Rückseitig der evangelisch-reformierten Kirche befindet sich der Hof des 1831 erbauten ehemaligen Schulgebäudes der Borner Schule. Heute wird die Hoffläche als Parkplatzfläche für Besucherinnen und Besucher des TiC genutzt.

Im Norden des Untersuchungsbereichs, zwischen Hauptstraße, Hütter Straße und der Straße Am Ehrenmal, erstrecken sich mehrere großflächige Freiräume. Neben dem Friedhof der evangelisch-lutherischen Kirche aus dem Jahr 1895 befindet sich zwischen der Hütter Straße und Auf dem Eigen die öffentliche Parkanlage Am Ehrenmal. Diese wurde im Jahr 1929 zum Gedenken der Opfer des 1. Weltkriegs gemeinsam mit einem Ehrenmal eingeweiht. Das Ehrenmal wurde im Jahr 1958 um eine Tafel zum Gedenken der Opfer des 2. Weltkriegs ergänzt. Im Bereich der Parkanlage wird der ehemalige Standort des Landguts „Zum Eigen“ vermutet, auf dem auch Erz abgebaut wurde. Die Parkanlage ist geprägt durch eine lineare Wegführung mit wassergebundener Wegedecke, eine große Rasenfläche, vereinzelt Sitzbänke um das Ehrenmal herum sowie einen besonders dichten und bildgebenden Baumbestand.

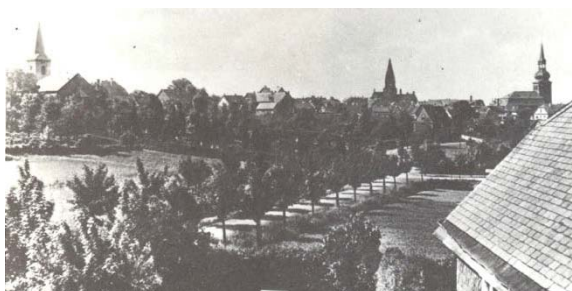


Abbildung 39: Parkanlage Am Ehrenmal (undatiert)
Quelle: Siegfried Horstmann, Ernst Haas



Abbildung 40: Parkanlage am Ehrenmal (2020)

An der Hütter Straße schließt sich gegenüber der Parkanlage Am Ehrenmal eine Fußwegeverbindung über eine Treppenanlage hinab zur Borner Straße an. An der Borner Straße befindet sich eine im Jahr 1980 angelegte, mit Natur- sowie Betonsteinpflaster befestigte Platzsituation auf der sich Bänke, ein altes Brunnenhäuschen sowie eine kleine Brunnenanlage in Form eines Schleifsteins befinden. Das denkmalgeschützte Brunnenhäuschen dokumentiert einen im 17. Jahrhundert angelegten Brunnenschacht, der bis zum Ende des 19. Jahrhunderts genutzt wurde. Der Zierbrunnen mit Schleifstein erinnert an die Cronenberger Werkzeugherstellung.



Abbildung 41: Platzsituation an der Borner Straße



Abbildung 42: denkmalgeschütztes Brunnenhäuschen

Im Süden des Untersuchungsbereichs zwischen der Bebauung der Schorfer Straße und dem Ortsteil Unterkirchen befindet sich eine mit Spielgeräten, Sitzgelegenheiten und einer Schottersportfläche ausgestattete Grünfläche. Die topografische Situation setzt die Grünfläche von der Bebauung an der Schorfer Straße und der Rathausstraße ab. Im Zuge der Entwicklung Cronenbergs blieb die Freifläche als Grünpuffer und Übergang zu den umliegenden Ackerflächen erhalten. In dieser Grünanlage befindet sich eine hohe Anzahl bildgebender Bäume.

BAUMBESTAND

Neben dem Baumbestand in den öffentlichen Parkanlagen sind auch der Straßenraum sowie vereinzelte Platzsituationen durch begleitenden oder punktuellen Baumbestand geprägt, der auch schon historisch im Ortsbild Cronenbergs bestand. Straßenbegleitender Baumbestand befindet sich hauptsächlich entlang der Hauptstraße, im nördlichen Bereich der Hütter Straße, Am Ehrenmal und im nördlichen sowie mittleren Teil der Rathausstraße. Neben dem Baumbestand auf dem Kirchhof der evangelisch-reformierten Kirche und dem Umfeld des Theatergebäudes befinden sich auch vereinzelte bildgebende Bäume auf Privatgrundstücken an der Schorfer, der Solinger, der Rathaus- und der Hauptstraße.



Abbildung 43: Baumbestand Hauptstraße (undatiert)
Quelle: Siegfried Horstmann, Ernst Haas



Abbildung 44: Baumbestand Hauptstraße (2020)

GARTEN- UND HOFFLÄCHEN

Darüber hinaus prägen private Gärten und Hofflächen die Grün- und Freiraumstruktur Cronenbergs. Die rückseitig zur Bebauung liegenden Gärten zeugen vom ursprünglich ländlichen Charakter des Ortes und stellen ein Verbindungselement zwischen der Bausubstanz und den umliegenden Grünflächen dar. Rückseitige begrünte Gartenflächen befinden sich auf Grundstücken an der Schorfer Straße, der Hauptstraße und dem südlichen Teil der Rathausstraße. Insbesondere im mittleren und südlichen Teil der Rathausstraße, aber auch auf vereinzelt Grundstücken an der Solinger, der Borner und der Hütter Straße sind begrünte, und z.T. auch befestigte, Gartenflächen auch vom Straßenraum einsehbar. Das Element der Vorgärten ist für die freistehenden villenartigen Gebäude historisch bedeutend und heute ebenfalls bildgebend für die Grün- und Freiraumstruktur Cronenbergs.



Abbildung 45: Vorgarten Rathausstraße 18 (2020)



Abbildung 46: Vorgarten Rathausstraße 18 (undatiert)
Quelle: akpool

EINFRIEDUNGEN

Sowohl der Hans-Otto-Bilstein-Platz als auch einige private Grundstücke im Untersuchungsbereich sind mit charakteristischen Einfriedungen versehen. Rückseitig der evangelisch-reformierten Kirche, im Hof des TiC sowie auf den Grundstücken der Borner Straße 14 und 20, Auf dem Eigen 2, Rathausstraße 3 und Solinger Straße 19 handelt es sich um Stützmauern zum Ausgleich der topografischen Gegebenheiten. Diese wurden gemeinsam mit den Bauten, teilweise bereits im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert errichtet. Andere stammen aus dem frühen 20. Jahrhundert. Die Einfriedung des Hans-Otto-Bilstein-Platzes bestand bereits zur Zeit der Nutzung des Platzes als Marktplatz. Schwerpunktmäßig entlang der Rathausstraße finden sich außerdem Einfriedungen in Gestalt von Mauern beziehungsweise Zäunen zur Grundstücksabgrenzung. Diese wurden im frühen 20. Jahrhundert zur Abgrenzung privater Vorgärten zum öffentlichen Straßenraum angelegt und sind teilweise bis heute erhalten.



Abbildung 47: Einfriedung Borner Straße 14



Abbildung 48: Einfriedung evangelisch-reformierte Kirche



Abbildung 49: Einfriedung Hauptstraße 37



Abbildung 50: Einfriedung Hans-Otto-Bilstein-Platz



Abbildung 51: Einfriedung Rathausstraße 3



Abbildung 52: Einfriedungen Auf dem Eigen 2

BEBAUUNGSSTRUKTUR



Karte 9: Überlagerung der Bebauungsstruktur im Untersuchungsbereich, verkleinert
Kartengrundlage: Stadt Wuppertal, eigene Bearbeitung

Der Ortskern Cronenbergs weist im Untersuchungsbereich um den Standort der evangelisch-reformierten Kirche herum eine kleinteilige und dichte Bebauung auf, die sich zu den Rändern des Untersuchungsgebietes hin auflockert. Die im Urkataster verzeichnete Bausubstanz ist in ihrer Struktur weitestgehend erhalten. Seitdem hat die Bebauungsstruktur sich maßgeblich entlang der Ausfallstraßen entwickelt.

Die Bebauungsstruktur und Parzellierung der östlichen Schorfer und Solinger Straße, des Abschnitts der Hauptstraße zwischen Borner Straße und Hütter Straße sowie der Straße An der Hütte weichen nur geringfügig vom Urkataster ab. Insgesamt weist dieser Bereich eine kompakte und zusammenhängende Bebauungsstruktur in einheitlichen Baulinien auf. Mit Ausnahme leichter Abweichungen folgt die Bauflucht dem Straßenverlauf. Rückwärtig der Kirche liegt das ehemalige Schulgebäude umgeben vom Kirchhof und dem ehemaligen Schulhof.



Abbildung 53: Hans-Otto-Bilstein-Platz (undatiert)
Quelle: Siegfried Horstmann, Ernst Haas



Abbildung 54: Hans-Otto-Bilstein-Platz (2020)



Abbildung 55: Straßenzug Schorfer Straße 1,3 und 5



Abbildung 56: Straßenzug „An der Hütte“

An den Ortsmittelpunkt um die evangelisch-reformierte Kirche setzt sich die geschlossene Bebauungsstruktur fort, lockert sich in den Randbereichen des Untersuchungsbereichs jedoch zunehmend auf. Im östlichen Bereich der Hauptstraße, entlang der Solinger und Schorfer Straße sowie der Rathausstraße lässt sich anhand der Bebauungsstruktur die Entwicklung des Ortes seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ablesen. Die Bebauungsstruktur ist hier maßgeblich geprägt von freistehenden und leicht zurückversetzten Ein- und Mehrfamilienhäusern mit Vorgärten. Dabei handelt es sich teilweise um villenartige Strukturen. Jenseits der Hütter Straße erstrecken sich entlang der Hauptstraße weitgehend in einer Flucht stehende Gebäude des frühen und späten 20. Jahrhunderts.

Aus der kleinteiligen Bebauung des Ortskerns sticht der Baukörper der evangelisch-reformierten Kirche durch seine Höhe und sein Volumen hervor. Einen zweiten städtebaulichen Hochpunkt stellt der Bau der evangelisch-lutherischen Emmaus-Kirche im östlichen Teil des Untersuchungsbereichs dar. Darüber hinaus betonen die historischen Eckgebäude Hauptstraße 1, 8, 13 und 15, Hütter Straße 2, Kemmannstraße 2 und Solinger Straße 5 den historischen Stadtgrundriss und die ursprüngliche Bebauungsstruktur Cronenbergs. Die Eckgebäude Hauptstraße 12, 14 und 18 und der Bau am Standort des alten Rathauses zeugen von der Entwicklung des Stadtgrundrisses Cronenbergs in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.



Abbildung 57: Bebauung westliche Hauptstraße



Abbildung 58: Bebauung östliche Hauptstraße



Abbildung 59: Freistehendes Wohnhaus Solinger Straße 22



Abbildung 60: Freistehendes Wohnhaus Rathausstraße 32



Abbildung 61: Eckbebauung Hauptstraße 1



Abbildung 62: Eckbebauung Hauptstraße 15



Abbildung 63: Evangelisch-reformierte Kirche



Abbildung 64: Evangelisch-lutherische Kirche



Abbildung 65: Eckbebauung Hauptstraße 18



Abbildung 66: Eckbebauung Hauptstraße 12

GEBÄUDEHÖHEN



Karte 10: Gebäudehöhen im Untersuchungsbereich, verkleinert
Kartengrundlage: Stadt Wuppertal, eigene Bearbeitung; Quelle: eigene Erhebung

Bei der Bebauung im Untersuchungsbereich handelt es sich überwiegend um zweigeschossige Gebäude. Nur entlang der Hauptstraße und der Rathausstraße befinden sich einige Objekte mit drei Vollgeschossen. Insbesondere im westlichen Abschnitt der Hauptstraße fällt die Einheitlichkeit der Gebäudehöhe auf. Entlang der Wegeverbindungen aus dem Ortskern Cronenbergs heraus ist ebenfalls weitestgehend eine Einheitlichkeit der Gebäudehöhen festzustellen. Aufgrund der topografischen Situation in Cronenberg sind einige wenige Gebäude in ihrer Geschossigkeit von einer Gebäudeseite als zwei- und von der anderen Seite als dreigeschossig wahrzunehmen. Die Kirchbauten und -türme der evangelisch-reformierten und evangelisch-lutherischen Kirche stechen in ihrer Höhe heraus.

GEBÄUDENUTZUNGEN



Karte 11: Gebäudenutzungen im Untersuchungsbereich, verkleinert
 Kartengrundlage: Stadt Wuppertal, eigene Bearbeitung; Quelle: eigene Erhebung

Innerhalb der kleinteiligen Bebauungsstruktur des Cronenberger Ortskerns hat sich eine vielseitige Nutzungsmischung etabliert. Die Hauptstraße sowie der Bereich um den Hans-Otto-Bilstein-Platz und der nördliche Teil der Rathausstraße sind durch einen zusammenhängenden Bestand an Wohn- und Geschäftsgebäuden mit im Erdgeschoss sichtbaren Ladenlokalen geprägt und bilden somit das Zentrum des historischen Ortskerns. Sowohl am alten Marktplatz, dem heutigen Hans-Otto-Bilstein-Platz, als auch entlang der Hauptstraße befanden sich bereits bauzeitlich Wohn- und Geschäftsgebäude. Andere Objekte wurden durch nachträgliche Ladeneinbauten in den Erdgeschossen im Laufe der Jahre überformt. Darüber hinaus befindet sich an zentraler Position am Rathausplatz ein 1996 anstelle des Rathauses errichteter Dienstleistungskomplex.



Abbildung 67: Hauptstraße 9-11



Abbildung 68: Schorfer Straße 3, 5



Abbildung 69: Hauptstraße 24



Abbildung 70: Dienstleistungskomplex Rathausplatz

In unmittelbarer Nähe des ursprünglichen Siedlungskerns befinden sich außerdem die evangelisch-reformierte Kirche und das Theater im ehemaligen Schulbau. Weitere kirchliche Einrichtungen sind die evangelisch-reformierte Kirche und das zugehörige Emmaus-Gemeindehaus an der Hauptstraße sowie die Neuapostolische Kirche Auf dem Eigen.



Abbildung 71: Emmaus-Gemeindezentrum



Abbildung 72: Neuapostolische Kirche

Die aufgelockerten Baustrukturen abseits des Hans-Otto-Bilstein-Platzes und der Hauptstraße sowie der Straßenzug An der Hütte sind im Wesentlichen durch reine Wohnnutzungen geprägt. Hierbei handelt es sich überwiegend um freistehende Ein-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser mit unterschiedlichem Baualter. Ergänzt werden diese durch Nebengebäude, meist in Form von Garagen. Diese befinden sich zurückgesetzt vom Straßenraum oder in den Baufluchten der Hauptgebäude.



Abbildung 73: Wohnhaus Schorfer Straße 27



Abbildung 74: Wohnhäuser Solinger Straße 18-20



Abbildung 75: Wohnhaus Schorfer Straße 25



Abbildung 76: Wohnhaus Auf dem Eigen 2



Abbildung 77: Nebengebäude Berghauser Straße 2



Abbildung 78: Nebengebäude Schorfer Straße 15

Im südlichen Untersuchungsbereich an der Berghauser Straße befindet sich ein von der straßenseitigen Wohnbebauung zurückversetzter Gewerbebau. Als Rückseitiges Gebäude zu dem der Straße zugewandtem Wohnhaus ist dieser Bau ein vom Straßenraum sichtbarer Zeuge der Wirtschaftsgeschichte Cronenbergs im Untersuchungsbereich.

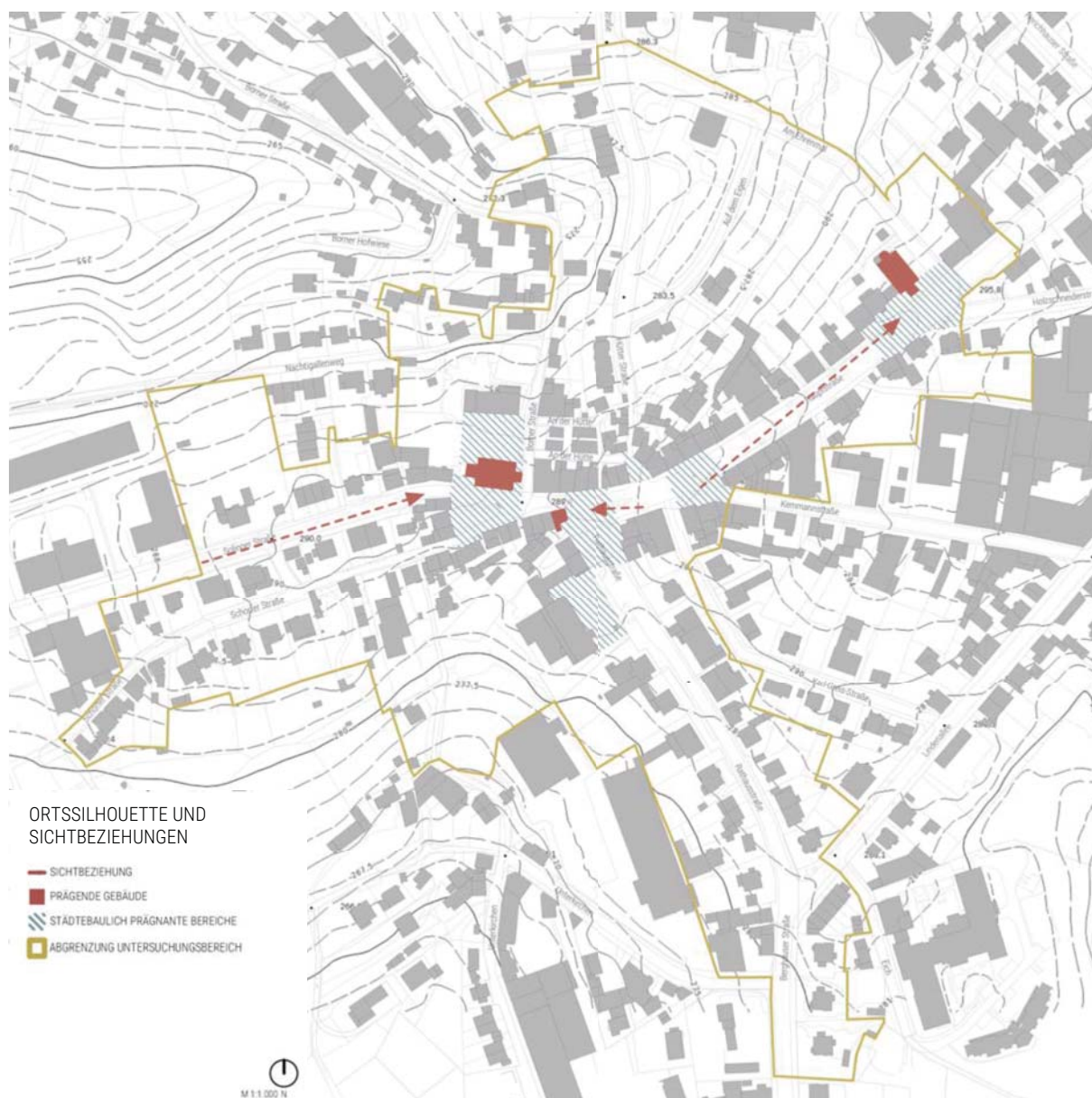


Abbildung 79: Berghauser Straße 2



Abbildung 80: Rathausstraße 34

ORTSSILHOUETTE UND SICHTBEZIEHUNGEN



Karte 12: Ortssilhouette und Sichtbeziehungen, verkleinert
Kartengrundlage: Stadt Wuppertal

Die Ortssilhouette des Ortskerns Cronenberg ist durch den Stadtgrundriss, die Bebauung, die topografische Situation sowie herausragende Gebäude geprägt.

Als wesentliche Merkmale der Raumstruktur Cronenbergs ist einerseits die kompakte, kleinteilige und überwiegend geschlossene Baustruktur im Mittelpunkt des Ortskerns bildgebend, während andererseits die Strukturen entlang der Ausfallstraßen durch eine offene Bauweise und rückversetzte Baufluchten den Ortscharakter prägen. Darüber hinaus verfügt Cronenberg über prägnante Bereiche, in denen Motive wie Bauflucht, Eckbetonung, Sichtbeziehung und städtebauliche Dominanten zusammenspielen und öffentliche Räume mit auffälliger Raumstruktur bilden. Zu diesen städtebaulich signifikanten Räumen zählen unter anderem der Hans-Otto-Bilstein-Platz, der Rathausplatz und der ehemalige Schulhof bzw. heutige Vorplatz des

TiC. Außerdem ergeben sich durch Aufweitungen im Straßenraum und Eckgebäude prägnante Räume in den Kreuzungsbereichen der Hauptstraße mit der Rathaus-, Kemmann-, Holzschneider- und Hütter Straße.

Angesichts der Lage Cronenbergs auf einem von Nord-Ost nach Süd-West ausgerichteten Höhenrücken, ist die Topografie im Süden sowie im Norden des Untersuchungsbereichs, also entlang der Rathaus-, Schorfer, Borner und Hütter Straße, abfallend. Die topografische Situation ermöglicht somit die Sicht von Cronenberg in die umliegenden Täler und gestattet gleichzeitig den Blick auf den Kirchturm der evangelisch-reformierten Kirche von zahlreichen Standorten innerhalb und außerhalb des Untersuchungsbereichs. Seit dem Neubau des Kirchturms der evangelisch-reformierten Kirche im Jahr 1771 prägt dieser die Ortssilhouette und ist sowohl Orientierungs- und Identifikationsort als auch Wahrzeichen von Cronenberg. Eine Sichtbeziehung mit besonderer historischer Bedeutung ergibt sich von der Solinger Straße auf den Kirchturm der evangelisch-reformierten Kirche. Sie liegt auf der Wegeverbindung von Solingen nach Cronenberg, welche eine bedeutende Handelsroute für Cronenberg darstellte. Signifikant ist ebenfalls der Blick auf die markante Eckbebauung an der Hauptstraße 8, welcher sich auf der Hauptstraße zwischen Rathaus- und Karl-Greis-Straße bietet. Am Kreuzungspunkt der Kemmann- mit der Hauptstraße entsteht darüber hinaus eine Sichtbeziehung entlang der Hauptstraße zum Bau der evangelisch-lutherischen Kirche.



Abbildung 81: Blick auf reformierte Kirche von Solinger Straße



Abbildung 82: Blick auf Hauptstraße 8 und reformierte Kirche



Abbildung 83: Blick auf die lutherische Kirche (undatiert)
Quelle: Siegfried Horstmann, Ernst Haas



Abbildung 84: Blick auf die lutherische Kirche (2020)

E. BEBAUUNG UND BAULICHE ANLAGEN

Der Ortskern Cronenbergs ist durch Bebauung verschiedener Baualtersklassen geprägt, die jeweils vielfach gemeinsame Merkmale aufweisen. Die Objekte einer Baualtersklasse repräsentieren somit die wesentlichen Bebauungstypologien im Untersuchungsbereich sowie ihre architektonischen Eigenschaften und Besonderheiten.

BAUALTER DER BEBAUUNG



Karte 13: Baualter der Bebauung im Untersuchungsbereich, verkleinert
Kartengrundlage: Stadt Wuppertal, eigene Bearbeitung; Quelle: Stadt Wuppertal

Im ursprünglichen Siedlungskern, der im Wesentlichen die Strukturen um die evangelisch-reformierte Kirche umfasst, findet man bis heute vereinzelt Objekte aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Als älteste Zeitzeugen im Untersuchungsgebiet vermitteln sie einen Eindruck über die baulichen Strukturen Cronenbergs vor dem Stadtbrand im Jahr 1829. Überformungen lassen sich hier nur vereinzelt in den Erdgeschossen weniger Wohn- und Geschäftshäuser erkennen. Mehrheitlich stammt die Bebauung in den historischen Strukturen allerdings aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert. Diese Objekte spiegeln die Bautätigkeiten während der Industrialisierung wider und erstrecken sich bis an die Grenzen des Untersuchungsbereichs. Entlang der Hauptstraße finden sich vermehrt Objekte mit überformten Erdgeschossen. Die ursprünglichen Fassaden mussten hier meist großflächigen Schaufenstern weichen. Die Bebauung ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist insbesondere entlang der Rathaus-, Haupt- und Solinger Straße abzulesen. Außerdem finden sich teilweise junge Wohnbauten in den Randbereichen des Untersuchungsbereichs.

MERKMALE DER BAUALTERSKLASSEN

Bebauung vor dem 19. Jahrhundert

Bis heute finden sich entlang der Straßenzüge an der Hütte, der Hauptstraße sowie an der Schorfer Straße einige Gebäudebestände aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Hierbei handelt es sich überwiegend um Wohnhäuser sowie wenige Wohn- und Geschäftshäuser, welche einen nachträglichen Einbau eines Ladenlokals im Erdgeschoss vermuten lassen. Darüber hinaus lässt sich die evangelisch-reformierte Kirche mit Baujahr 1771 dieser Baualtersklasse zuordnen. Mit Ausnahme der Kirche wurden alle Objekte dieser Baualtersklasse regionaltypisch in Bergischer Fachwerkbauweise errichtet. Prägnante Merkmale dieser Fachwerk-Ständerbauweise ist die Farb- und Materialkombination aus schwarzem Holzwerk, weißen Gefachen bzw. dunklen Schieferverkleidungen und grünen Gestaltungselementen wie Fenster- bzw. Schlagläden. Fenster- und Fenster- bzw. Türleibungen sind hingegen in der Regel weiß. Die Bebauung zeichnet sich durch eine unmittelbar entlang der Straße verlaufende Bauflicht, eine meist traufständige Gebäudeausrichtung und eine schlichte Dachlandschaft aus. Die evangelisch-reformierte Kirche hingegen wurde in massiver Natursteinbauweise erbaut.



Abbildung 85: Bergisches Fachwerkhaus Schorfer Straße 5



Abbildung 86: Bergisches Fachwerkhaus Hauptstraße 8



Abbildung 87: Bergisches Fachwerkhaus An der Hütte 6



Abbildung 88: Bergisches Fachwerkhaus An der Hütte 10

Bebauung des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Objekte aus dem 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts finden sich sowohl im Siedlungskern als auch entlang der Ausfallstraßen. Neben reinen Wohnhäusern sowie Wohn- und Geschäftshäusern in Bergischer Fachwerkbauweise im Umfeld der evangelisch-reformierten Kirche, bezeugen villenartige Wohnhäuser sowohl in Fachwerkbauweise als auch in Form von Massivbauten in den Randbereichen des Untersuchungsbereichs die Stadterweiterung während der Industrialisierung. Letztere Objekte sind freistehend und verfügen über Pufferzonen zum öffentlichen Raum in Form von begrünten oder befestigten Vorbereichen, während erstere in überwiegend geschlossener Bauweise direkt an den Straßenraum grenzen. Die größtenteils giebelständige Gebäudestellung, zumeist mit Satteldächern, wird ergänzt durch verschiedene, gliedernde Fassadenelemente. Entlang der Hauptstraße zeugen Wohn- und Geschäftsgebäude trotz Überformungen in den Erdgeschossen von ihrem historischen Ursprung und setzen sich von den Ergänzungsbauten aus den Nachkriegsjahren ab. Darüber hinaus wurde die evangelisch-lutherische Kirche sowie das Gebäude der alten Borner Schule in der Zeitspanne dieser Baualtersklasse errichtet.



Abbildung 89: Bergisches Fachwerkhaus An der Hütte 15 1 und 3



Abbildung 90: Bergische Fachwerkhäuser Schorfer Straße



Abbildung 91: Freistehende Bebauung Hauptstraße 30



Abbildung 92: Freistehende Bebauung Rathausstraße 22



Abbildung 93: Hauptstraße 3, 5, 7 (undatiert)
Quelle: Siegfried Horstmann, Ernst Haar



Abbildung 94: überformte Erdgeschosszone Hauptstraße 3, 5 (2020)

Bebauung ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Nach dem 2. Weltkrieg wurden auf den durch Zerstörung historischer Bebauung entstandenen Freiflächen entlang der Hauptstraße Wohn- und Geschäftsgebäude errichtet, die größtenteils in den historischen Baufluchten liegen und sich in ihren Maßen an der Kubatur, der Höhe sowie den Proportionen der umliegenden Bebauung orientieren. Darüber hinaus nehmen sie durch ihre überwiegend traufständige Ausrichtung Bezug auf die historische Umgebungsbebauung. Zugunsten der Verbreiterung der Hauptstraße wurden die Eckgebäude Hauptstraße 14, Kemmannstraße 2 und 4 von der historischen Baulinie abweichend errichtet. Der Dienstleistungsbau am Rathausplatz 4-8 und das Objekt an der Hauptstraße 14 stehen außerdem in ihrer Maßstäblichkeit hervor und dominieren somit die angrenzende Bebauung. Abseits der Hauptstraße befinden sich Objekte der Baualtersklasse insbesondere in Form von freistehenden, rückversetzten Ein- und Mehrfamilienhäusern. Diese sind häufig mit Anbauten wie Balkonen, Erkern oder Erweiterungen des Treppenhauses versehen und greifen teilweise Farben, Materialien und Gestaltungselemente des Bergischen Fachwerks auf. Mit Ausnahme einzelner Objekte nehmen die Bauten der Baualtersklasse, trotz einzelner ortsfremder Elemente, mit der Gliederung, der Stufung der Baukörper, mit den Proportionen, Materialien und Farben historische Merkmale auf, interpretiert sie zeitgemäß und fügt sich in die historische Bebauungsstruktur ein.



Abbildung 95: Hauptstraße 22-26



Abbildung 96: Kemmannstraße 2, 4



Abbildung 97: Hauptstraße 14



Abbildung 98: Rathausplatz 4-6



Abbildung 99: Rathausstraße 15



Abbildung 100: Solinger Straße 25



Abbildung 101: Hütter Straße 5-7



Abbildung 102: Hütter Straße 17-19

SONDERBAUTEN UND SOLITÄRE

Einzelne Bauten im Ortskern Cronenbergs sind als solitäre Objekte im städtischen Gefüge zu betrachten. Die evangelisch-reformierte Kirche, die evangelisch-lutherische Kirche, die ehemalige Borner Schule und das Dienstleistungszentrum am Rathausplatz sind aufgrund ihrer freistehenden Position im sonst geschlossenen Stadtgefüge und ihrer Maßstäblichkeit hervorgehoben. Darüber hinaus setzen sich die Kirchen mit ihren Turmaufbauten in der Höhenentwicklung von der sonst zwei- bis dreigeschossigen Bebauung im Ortskern Cronenbergs ab.

Beim Bau der evangelisch-reformierten Kirche handelt es sich um eine Bruchstein-Saalkirche mit quadratischem Westturm und Zwiebelhaube. Ihr Kirchenschiff ist durch drei Rundbogenfenster gegliedert und mit einem Walmdach gedeckt. Darüber hinaus weisen Spitzgauben auf dem Dach des Kirchenschiffs die Farbkombination des Bergischen Dreiklangs mit weißen Fensterlaibungen, schwarzen Dachgauben und grünen Schlagläden auf.

Die evangelisch-lutherische Kirche präsentiert sich ebenfalls in Form einer schlichten Saalkirche. Der Bau aus Sandsteinmauerwerk ist mit einem östlich angefügten, quadratischen Turm und einem gradlinigen Spitzhelm, der vom quadratischen Grundriss auf eine achteckige Form übergeht, versehen. Die Längsseite des Schiffes ist durch vier Rundbogenfenster gegliedert und mit einem Satteldach gedeckt.

Der Solitärbau der Borner Schule ist ein typisches Beispiel für die sparsame Schulbauweise des frühen 19. Jahrhunderts. Es handelt sich um einen zweigeschossigen Bau mit schlicht gegliederter Putzfassade und Krüppelwalmdach.

Am ehemaligen Standort des im 2. Weltkrieg zerstörten Rathauses befindet sich heute das Dienstleistungszentrum Cronenbergs. Der im Jahr 1973 errichtete, dreigeschossige Bau verfügt über eine offene, schlichte Putzfassade sowie ein Krüppelwalmdach mit abgerundeten Dachaufbauten. Ausschließlich die Kubatur und Positionierung des Baukörpers erinnern noch heute an den historischen Vorgängerbau.

FASSADENSHEMA

Der vorherrschende Fassadentypus der Wohn- sowie der Wohn- und Geschäftsgebäude des 17- bis frühen 20. Jahrhunderts ist das Bergische Fachwerk. Die typische Fassade eines Bergischen Fachwerkhauses ist von einem überwiegenden Anteil geschlossener Wandflächen geprägt und durch Gestaltungselemente wie Geschossgesimse und eine abgesetzte Sockelzone horizontal gegliedert. Auffallend sind nachträglich integrierte bzw. modernisierte Ladeneinbauten in den Erdgeschosszonen einiger Wohn- und Geschäftsgebäude. Diese setzen sich durch großflächige, achsenübergreifende Schaufenster in ihrer Fassadengliederung von den in ihrer ursprünglichen Gestalt erhaltenen Obergeschossen ab.



Abbildung 103: Fassadengestaltung Bergischer Fachwerk Wohnhäuser



Abbildung 104: Fassadengestaltung Bergischer Fachwerk Wohn- und Geschäftshäuser

Die Fassaden der villenartigen Wohnbauten in Massivbauweise in den Randbereichen des Untersuchungsbereichs sind sowohl vertikal als auch horizontal gegliedert. Die Horizontale Gliederung besteht in ihrem Aufbau aus farblich abgesetzten Sockelzonen, über der sich das Erdgeschoss als Hochparterre, die Obergeschosse sowie die Dachzone erstrecken. Durch Erker sowie stehende Fenster- und Türformate in vertikal-achsialer Anordnung wird eine vertikale Gliederung erzeugt.



Abbildung 105: Fassadengestaltung villenartiger Wohnbauten

Während reine Wohngebäude der jüngsten Baualtersklasse meist eine einheitliche Fassadengliederung mit ebenfalls vertikalen Fensterachsen aufweisen, grenzen sich die Erdgeschosse der jungen Wohn- und Geschäftsgebäude klar von den Obergeschossen ab. Sowohl großflächige Schaufenster als auch Werbeanlagen, Vordächer und Markisen sorgen in der Wahrnehmung für eine Trennung der Ladenlokale vom Gesamtgebäude.



Abbildung 106: Fassadengestaltung junger Wohn- sowie Wohn- und Geschäftshäuser

FASSADENMATERIAL UND FARBGEBUNG

Das typische Fassadenmaterial eines Bergischen Fachwerkhäuses ergibt sich im Wesentlichen aus schwarzem Holzbalkenwerk und weißem Putzgefache. Im Untersuchungsbereich sind regelmäßig eine oder auch mehrere Seiten eines Objektes verschiefert oder seltener mit einer Holzverkleidung versehen. Ergänzt durch in der Regel weiß gestrichene, hölzerne Fassadenelemente wie Fenster oder Tür- und Fensterlaibungen und grüne Anbauteile, wie Schlagläden oder Haustüren, ergibt sich die Farbkombination des Bergischen Stils. Sockel sind verputzt oder in Bruchstein ausgeführt. Die Erdgeschosse der Wohn- und Geschäftsgebäude setzen sich in ihrer Farbgebung und Materialität teilweise von den Obergeschossen ab.

Die in Massivbauweise errichteten villenartigen Wohngebäude in den Randbereichen des Untersuchungsgebiets verfügen in der Regel über pastellfarbene Putzfassaden mit sowohl schmuckvollen als auch gliedernden Ornamenten, die regelmäßig in einem dunkleren Farbton abgesetzt sind. Einige Gestaltungselemente des Bergischen Fachwerks finden sich jedoch auch an den Fassaden dieser Objekte wieder. So sind Giebel, Zwerchhäuser und Dachgauben teilweise verschiefert.

Sowohl die Wohn-, als auch Wohn- und Geschäftsgebäude der jüngsten Baualtersklasse verfügen größtenteils über schlichte Putzfassaden. Einige Objekte sind mit Schiefer- bzw. Schieferersatz verkleidet, und die regionaltypische Farbkombination der Fachwerkbauten wird in einzelnen Gestaltungselementen aufgegriffen. Auch hier setzen sich die Erdgeschosszonen der Wohn- und Geschäftsgebäude in ihrer Materialität und Farbgebung meist von den Obergeschossen ab.

FASSADENÖFFNUNGEN

Die Eingangsbereiche im Untersuchungsbereich sind meist zurückversetzt ausgebildet und über Eingangsstufen erreichbar. Innerhalb geschlossener Bebauungsstrukturen sind sie außerdem häufig mittig in der Hauptfassade positioniert, während freistehende Wohnbauten oftmals über Seiteneingänge erschlossen werden. Vereinzelt sind zudem ornamentale Holzvordächer und Eingangsloggien im Untersuchungsgebiet vorhanden. Die eigentliche Haustür der Bergischen Fachwerkhäuser ist aus massivem Holz gefertigt und teilweise im oberen Drittel mit kleinen Lichtausschnitten sowie schlichten Oberlichtern mit Sprossen versehen. Häufig sind die Türrahmen weiß und teilweise mit ornamentaler Rahmung versehen. Durch die überwiegend grüne Farbgebung der Türen erkennt man auch hier die Farben des Bergischen Dreiklangs wieder. Zu erwähnen ist zudem eine meist grüne Farbgebung der Garagentore.

Im Zuge der Umbauten bzw. Einbauten der Ladenlokale wurden in historischen Häusern die bauzeitlichen Türen häufig ausgetauscht. Dabei wurde nicht immer Rücksicht auf den historischen Bestand oder bauzeitliche Vorbilder genommen. Abweichungen finden sich ebenfalls an Wohnhäusern und Wohn- und Geschäftshäusern der jüngsten Baualtersklasse. Vermehrt findet man hier Metall- und Kunststofftüren mit großen Lichtausschnitten, vereinzelt auch Glastüren, die sich nur bedingt in das historische Ortsbild integrieren.



Abbildung 107: Grüne Haustüren historischer Bebauung



Abbildung 108: Gläserne Haustüren jüngerer Bebauung



Abbildung 109: Eingangsloggien

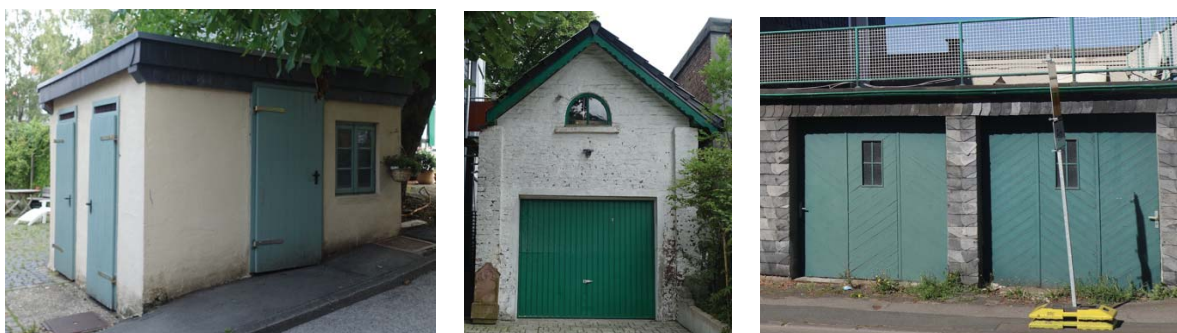


Abbildung 110: Grüne Garagentore

Die in der Regel aus Holz gefertigten Fenster der historischen Fachwerkbauweise sind ohne Ausnahme weiß gefasst und mit gleichfarbigen Fenstersprossen, -Laibungen und -Faschen versehen. Das stehende Fensterformat ist oft in einem Seitenverhältnis von 2:3 oder 1:2 angelegt und der Anteil der Fassadenöffnungen gegenüber der geschlossenen Fassadenfläche ist gering. Zudem sind die Fenster in der Regel mit Mittelteilung ausgelegt. Villenartige Wohnbauten verfügen meist über größere Fensterformate und die Öffnungen sind teilweise mit Oberlichtern und schmuckvollen Fensterrahmen versehen. Ein typisches Gestaltungselement des Bergischen Fachwerkhauses sind außerdem die im Untersuchungsgebiet häufig vorhandenen grünen Schlagläden. Vereinzelt sind weiße, grüne oder dunkelgraue Pflanzkästen vor den Fenstern der Obergeschosse befestigt.

Aus energetischen Gründen wurden bauzeitliche Fenster vielfach durch moderne Varianten ersetzt. Dabei wurde im Wesentlichen Rücksicht auf bauzeitliche Vorbilder genommen, die historische Einteilung der Fenster durch Sprossen jedoch vermehrt vernachlässigt. Auch in der Gestaltung der Fenster jüngerer Massivbauten finden sich häufig die wesentlichen Merkmale der historischen Fachwerkbauten wieder. Sowohl die weiße Farbgebung als auch das Motiv der gleichfarbigen Laibungen und Faschen ist vielfach zu erkennen. Vereinzelt finden sich auch Oberlichter und eine zweiflügelige Mittelteilung wieder. Durch eine Aneinanderreihung von Fenstern stehender Formate entstehen hier allerdings zusammengenommen horizontale Fensterbänder und der Anteil der Fensterfläche nimmt zu.

Eine Besonderheit stellen die Wohn- und Geschäftshäuser vor allem entlang der Hauptstraße und der Schorfer Straße dar. Hier werden die Erdgeschosse von großen Schaufenstern, oft mit abweichenden Rahmenfarben und -materialien bestimmt. Teilweise nehmen diese die gesamte Fassadenfläche des Erdgeschosses ein und bilden somit einen gläsernen Erdgeschossockel. Vereinzelt sind außerdem Markisen oberhalb der Schaufenster angebracht.



Abbildung 111: Sprossenfenster historischer Fachwerkbebauung



Abbildung 112: Verschiedene Fensterausführungen mit Oberlichtern



Abbildung 113: Gruppierete stehende Fensterformate ergeben bei jüngeren Bauten teils horizontale Fensterbänder



Abbildung 114: Gläserne Erdgeschosssockel entlang der Hauptstraße

DACHLANDSCHAFT

Für das Erscheinungsbild eines Gebäudes und den Zusammenhang in der Ortsstruktur ist das Dach von großer Bedeutung. Im Untersuchungsgebiet finden sich mehrheitlich symmetrische Satteldächer in traufständiger Ausrichtung, nur vereinzelt sind giebelständige Häuser vorhanden. Freistehende Bauten und Eckgebäude weisen teilweise Walm- oder Krüppelwalmdächer auf. Mit Ausnahme der Flachdächer an der Rathausstraße 15, 17, 19, 20 und 25 verfügen alle Hauptgebäude im Untersuchungsgebiet über steil geneigte Dächer mit wenig Dachüberstand. Die Dächer sind überwiegend mit kleinstrukturierten, dunkelgrauen bzw. schwarzen Pfannen oder Schieferplatten gedeckt, nur vereinzelte Objekte weisen rote Pfannen auf. Die Entwässerung erfolgt über Regenrinnen und Fallrohre an den Traufen bzw. Außenseiten und Gebäudeecken. Ihre Farbgebung orientiert sich an der Fassadengestaltung und ist somit überwiegend in den Farbtönen grün, dunkelgrau und weiß gehalten.

Die Dachlandschaft Cronenbergs ist darüber hinaus von zahlreichen Dachaufbauten in Form von Zwerchhäusern und Gauben geprägt. Während jüngere Gebäude auch über langgestreckte SchlepPGAuben verfügen, weisen historische Bauten meist kleinteilige Einzelgauben mit Abstand auf. Überwiegend handelt es sich um Giebelgauben. Ihre Position ist in der Regel an den Achsen der Fassadengliederung ausgerichtet. Eine Vielzahl der Objekte im Untersuchungsgebiet verfügt außerdem über weiße, vereinzelt schmuckvoll gestaltete Attikabretter und Orgänge.



Abbildung 115: Dachaufbauten



Abbildung 116: Attika- bzw. Organgvarianten



WERBEANLAGEN UND BELEUCHTUNG

Werbeanlagen finden sich im Untersuchungsgebiet im Wesentlichen entlang der Haupt-, Solinger-, Schorfer- und oberen Rathausstraße. Regelmäßig sind sie horizontal zwischen den Geschäften in der Erdgeschosszone und dem ersten Obergeschoss positioniert und orientieren sich in ihrer Größe an der Breite der Schaufensterfläche. Es sind sowohl flächige als auch in Einzelbuchstaben gestaltete Werbeschriftzüge vorhanden. Vereinzelt sind außerdem Ausleger, Schaufensterbeklebung und vertikal an Gebäudekanten verankerte Werbeschilder angebracht. Einzelne Werbeanlagen sind über ein integriertes Beleuchtungssystem oder extern positionierte Werbestratler beleuchtet. Die vielseitige und vermehrt uneinheitliche Gestaltung sowie Positionierung der Werbeanlagen sorgt teilweise für eine unruhige Atmosphäre entlang der Hauptverkehrsachsen. Großformatige Werbeanlagen führen zudem häufig zu einer visuellen Trennung der Erdgeschosszonen vom Restgebäude.



Abbildung 117: Werbeanlagen und Beleuchtung

AUSSENRAUM

Im öffentlichen Raum finden sich im Wesentlichen geteerte Verkehrsflächen und gepflasterte Seitenstreifen im Straßennebenraum. Die Größe und Anordnung der Pflastersteine variieren. Unter anderem sind auf dem Rathausplatz sowie an Straßenübergängen quadratische Muster in der Pflasterung zu erkennen. Auf privaten Freiflächen, die vor und neben den Wohngebäuden an den öffentlichen Raum grenzen, befinden sich Befestigungen in Form von Garagenzufahrten und Hauszugängen. Auch hier überwiegt kleinteiliger Pflasterbelag unterschiedlicher Gestalt. Die Vorgärten im Untersuchungsbereich sind meist mit Rasenfläche angelegt. Vereinzelt finden sich gekieste Vorgärten und Musterungen im Bodenpflaster.



Abbildung 118: Bodenbeläge

Topographisch bedingte Stützmauern sind regelmäßig in Naturstein errichtet. Gleiches gilt für die Sockelmauern und ggf. vorhandene Pfosten von Einfriedungen mit dem Zweck der Grundstücksabgrenzung, welche auch verputzt und in Sichtbeton vorkommen. Diese sind darüber hinaus häufig mit grünen oder grauen gusseisernen bzw. geschmiedeten, teils schmuckvollen Zaunanlagen oder weißen Holzzäunen versehen, die jeweils auch ohne Pfosten oder Sockelmauer auftreten. Daneben sind zahlreiche Grundstücke mit Hecken abgegrenzt. Jüngere Einfriedungen sind oft in abweichenden Materialien und Formen ausgeführt, z.B. als Maschendraht oder Mattenzaun aus Metall und Jäger- oder einfacher Lattenzaun aus Holz. Besonders hervor sticht eine aus Cortenstahl hergestellte Sichtschutzwand.



Abbildung 119: Zaunanlagen

4 BEGRÜNDUNG DES DENKMALBEREICHS

Aufgrund der städtebaulichen, künstlerischen und baugeschichtlichen sowie wissenschaftlichen Bedeutung des Bereichs „Historischer Ortskern Wuppertal Cronenberg“ besteht ein öffentliches Interesse am Schutz des Erscheinungsbildes, der Gestalt und der Struktur des Ortsgefüges.

Die Herausbildung erster Siedlungsstrukturen im Ortskern Cronenbergs geht auf frühe wirtschaftliche Aktivitäten der Kleineisenwarenproduktion sowie die kirchliche Entwicklung zurück. „Croyaberga“ wurde im Jahr 1225 im Gerresheimer Heberegister bereits als Siedlung bezeichnet. Die Kleineisenwarenproduktion des 15. Jahrhunderts sowie die ab dem Jahr 1600 aufgrund herrschaftlicher Zunftprivilegien aufblühende Sensenproduktion waren für Ansiedlungen im heutigen Bereich An der Hütte, am damaligen Marktplatz (heutiger Hans-Otto-Bilstein-Platz) und an der Schorfer Straße prägend. Cronenberg war zu einem Dorf herangewachsen, in dem gutbesuchte Märkte stattfanden und in großem Umfang Sensen, Sichten und Sichel produziert wurden. Auch die evangelisch-reformierte Kirchengemeinde, die aus der Reformation hervorging, siedelte sich in diesem Bereich an. Belege dieser frühen Ansiedlungen finden sich bis heute in der Parzellenstruktur sowie Straßen- und Wegeführung Cronenbergs.

Die ältesten Gebäudebestände stammen aus dem frühen 18. Jahrhundert, darunter Wohn- sowie Wohn- und Geschäftsgebäude im Bergischen Fachwerkstil, der massive Natursteinbau der für die Silhouette des Ortskerns prägenden evangelisch-reformierten Kirche sowie das ehemalige Pastoratsgebäude (Borner Str. 14). Ein nächster Wachstumsschub Cronenbergs, in dem sich die Bebauungsstruktur weiterentwickelt und ausdehnte und einige wichtige öffentliche Einrichtungen entstanden, begann mit der Frühindustrialisierung ab dem 19. Jahrhundert. Cronenberg erhielt 1856 eigene Stadtrechte. Gleichzeitig stiegen die wirtschaftliche Bedeutung und die Bevölkerungszahl weiter an, woraufhin die Notwendigkeit des Ausbaus des Gemeinwesens, der Verwaltung und der Infrastruktur entstand. Die Ausdehnung Cronenbergs, in die zuvor durch Grünland geprägte Umgebung, wird dokumentiert durch die baulichen Strukturen entlang der Rathaus-, Solinger- und Hauptstraße. Das Ortsbild prägende öffentliche Gebäude dieser Zeit sind u. a. die ehemalige Borner Schule (Borner Str. 1), das ehemalige Postgebäude (Hauptstr. 43-44), die Apotheke (Hauptstr. 32) sowie die evangelisch-lutherische Kirche (Hauptstr. 39). Mit dem Bau der öffentlichen Gebäude entstanden zudem neue, bis heute prägende öffentliche Freiräume im historischen Ortsgefüge, dazu zählen der Friedhof hinter der evangelisch-lutherischen Kirche, der ehemalige Schulhof der Borner Schule sowie der Rathausplatz, als Vorplatz des heute nicht mehr erhaltenen Rathausbaus. Der wirtschaftliche Aufschwung Cronenbergs im 19. und frühen 20. Jahrhundert findet darüber hinaus Ausdruck in der villenartigen Wohnbebauung in Fachwerk- sowie Massivbauweise entlang der Ausfallstraßen. Die privaten (Vor-)Gärten der Villen dokumentieren einerseits die Rolle der Vorgärten zur Repräsentation des zunehmenden Wohlstandes der Einwohner Cronenbergs und stellen andererseits Bezüge zum kulturlandschaftlichen Grünraum her.

Im Anschluss an den 1. Weltkrieg wurde im Jahr 1928 Auf dem Eigen ein Ehrenmal zum Gedenken an die Opfer des Krieges mit dazugehöriger Grünfläche errichtet und eingeweiht. Die Entwicklung Cronenbergs nach dem 2. Weltkrieg war zunächst durch die Beseitigung der Überreste der durch den Krieg zerstörten Gebäude im historischen Ortsgefüge sowie den Bau von schlichten Ergänzungsbauten geprägt. Diese tragen heute in ihrer Aufrissgestalt zur Wahrung des historischen Stadtgrundrisses bei und veranschaulichen beispielhaft die gelungene Integration von Neubauten in historische Bebauungsstrukturen. Den Wandel verkehrstechnischer

Anforderungen in den 50er und 60er Jahren dokumentieren vereinzelte Gebäude im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Rathausstraße, welche abweichend zur historischen Baulinie errichtet wurden. Gleichzeitig wuchs Cronenberg zunehmend ins Umland. So wurden in den Randbereichen des Geltungsbereichs der historische Gebäudebestand nach und nach durch den Neubau von Wohnhäusern ergänzt. Trotz dieser Veränderungen und Überformungen blieb der Denkmalwert und die Kontinuität des Erscheinungsbildes im historischen Ortskern insgesamt gewahrt.

Der „Historische Ortskern Wuppertal-Cronenberg“ dokumentiert anschaulich die Entwicklung eines Bergischen Ortes von den Siedlungsursprüngen im 13. Jahrhundert über die wirtschaftliche Blütezeit der Kleineisenwarenproduktion im 17. Jahrhundert, das Wachstum während der Industrialisierung bis zum Wiederaufbau und den Umstrukturierungen nach dem 2. Weltkrieg. Der Denkmalbereich ist in seiner überlieferten Substanz, wovon überwiegende Teile des Gebäudebestands Baudenkmäler oder aus historischen Gründen erhaltenswerte Bausubstanz sind, ein wichtiges Zeugnis der Ortsgeschichte. Er dokumentiert in seinem charakteristischen Gefüge vielfältiger Gebäudetypen und den fortgeschriebenen städtebaulichen Strukturen die Prägungen der verschiedenen Entwicklungszeiträume. Für den Schutz des historischen Ortskerns Cronenbergs sprechen daher neben künstlerischen Gründen, die die Gestaltung und das Zusammenwirken der Gebäude und Haustypen einschließlich ihrer oft regionaltypischen baulichen Details betreffen, besonders städtebauliche Gründe. Der Ort als Gesamtgefüge, seine innere Struktur, die bauliche Substanz, der Stadtgrundriss, die Sichtbeziehungen und die Einbindung des Ortes in die topographisch geprägte Umgebung sind von bedeutender Aussage für Siedlungsgestalt und Siedlungsentwicklung in der Region. Darüber hinaus ist der Denkmalbereich aus den dargestellten Gründen nicht nur Zeugnis der Siedlungs- und Ortsgeschichte-, sondern auch der Religions- sowie Wirtschaftsgeschichte im Bergischen Land und als solches ein bedeutender Forschungsgegenstand, der auch aus wissenschaftlichen Gründen schützenswert ist.

5 BEGRÜNDUNG DER GESTALTUNGSSATZUNG

Ziel der Gestaltungssatzung „Historischer Ortskern Wuppertal Cronenberg“ ist eine abgestimmte Weiterentwicklung des historisch gewachsenen Ortsbildes. So sollen vorhandene Qualitäten in der Gestalt der Bebauung und der öffentlichen Räume auch über die denkmalrechtlich geschützte Substanz hinaus gesichert und gestärkt werden. Aufbauend auf den Inhalten der Denkmalbereichssatzung „Historischer Ortskern Wuppertal Cronenberg“ orientiert sich die Gestaltungssatzung an ortstypischen baukulturellen Merkmalen und fördert den Erhalt und die Entwicklung des Ortsteils Cronenbergs in seinem historischen und gestalterischen Zusammenhang.

Die Festsetzungen sind auf Grundlage von Bestandsaufnahmen und Analysen der wesentlichen Elemente des Ortsbildes, der Bauweisen, Formen und Gliederungen sowie die vorherrschenden Materialien und Farben entwickelt worden. Darauf aufbauend formuliert die Gestaltungssatzung Festsetzungen zur Gebäudestellung und Bauweise, der Gestaltung von Fassaden, Fassadenöffnungen, Dächern, Dachaufbauten, Fassadenvorbauten, Eingangsbereichen und Werbeanlagen sowie zu Vorgärten, Vorbereichen und Einfriedungen.

Festsetzungen zur Gebäudestellung und Bauweise dienen dem Erhalt und der Fortsetzung der kleinteiligen, gewachsenen Bebauungsstrukturen Cronenbergs. Die Gestaltung der Fassaden, Fassadenöffnungen sowie Eingangsbereiche soll sich an den gemeinsamen Merkmalen der historisch bedeutenden Bestandsbebauung in Cronenberg orientieren. In Verbindung mit dem Gebrauch regionaltypischer Materialien und Farben wird eine behutsame Ergänzung und Erneuerung des zusammenhängenden Erscheinungsbildes sichergestellt. Das Nebeneinander von Putz- und Fachwerk- bzw. Schieferfassaden mit abweichenden Prinzipien in der Farbgestaltung ist dabei ein wesentliches Merkmal des Ortsbildes, dem durch die Unterscheidung dieser Fassadentypen im Rahmen der Gestaltungssatzung Rechnung getragen wird. Auch die Detaillierung und Kleinteiligkeit der Fassaden prägt die homogene Maßstäblichkeit und das geschlossene Erscheinungsbild des historischen Ortskerns und soll daher gesichert werden. Daneben wird eine Stärkung des gestalterischen Zusammenhangs der Erdgeschosse mit den Obergeschossen sowie mit den Dächern- und Dachaufbauten beabsichtigt. Vorgaben zur Gestalt von Dächern und Dachaufbauten dienen darüber hinaus dem Erhalt der ortsbildprägenden Dachlandschaft Cronenbergs. Durch den Einsatz ortstypischer Dachformen und Dachfarben wird eine homogene und ruhige Dachlandschaft angestrebt. Regulierungen der Werbeanlagen sollen sicherstellen, dass diese sich in die Architektur einfügen und keine dominante Wirkung entfalten. Zudem wird eine an den historischen Vorbildern orientierte einheitliche Gestaltung von Vorgärten bzw. Vorbereichen und Einfriedungen beabsichtigt. Dabei soll auch die für das Ortsbild wesentliche straßenseitige Einsehbarkeit von Grundstücken und deren Bebauung gesichert werden.

Um der besonderen Funktion und den abweichenden Gestaltungsprinzipien in der Hauptstraße mit ihren zahlreichen Ladenlokalen Rechnung zu tragen, werden für Werbeanlagen und die Gestaltung der Erdgeschosse sowie für Fassadenöffnungen und Dachgauben angepasste Festsetzungen für den Teilbereich „Hauptstraße“ getroffen. So soll ein abgestimmter Gesamteindruck mit historischen Bezügen entstehen und die Einheitlichkeit der Gestaltungselemente zur Beruhigung des Ortsbildes beitragen.

Einbeziehung Kemmannstraße in die Gestaltungssatzung

Auf Vorschlag der Stadtentwicklung wird ein Teilbereich der Kemmannstraße nachträglich in den Geltungsbereich der Gestaltungssatzung „Historischer Ortskern Wuppertal-Cronenberg“ einbezogen. Dementsprechend wird der Geltungsbereich um folgende Flurstücke erweitert: 4798, 4342, 49/2, 3446/49, 1675/48, 5088, 5086, 2408/54, 4173, 3666/46.

Stellungnahme der Stadt Wuppertal vom 31.05 2021:

Ziele der Gestaltungssatzung:

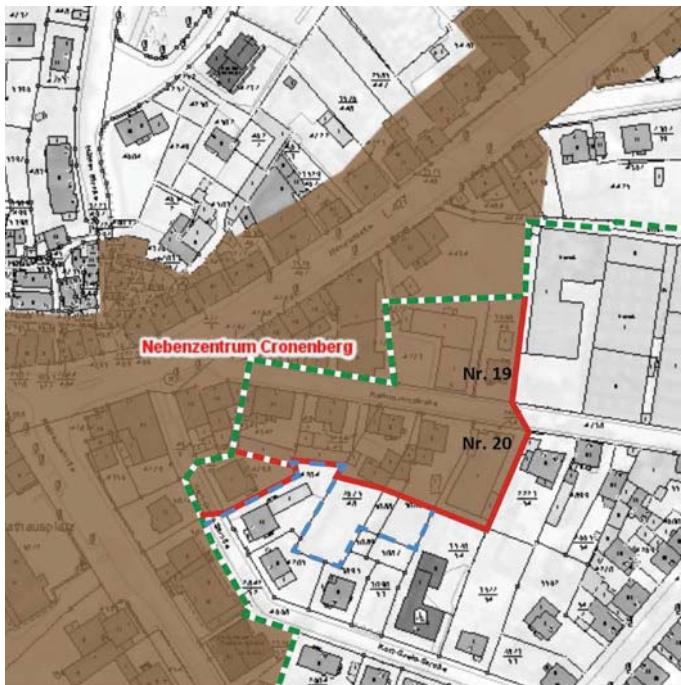
Sicherung und Schutz der historischen Strukturen des Ortskerns sowie die Sicherstellung einer gestalterisch abgestimmten Weiterentwicklung des historischen Ortskerns, die sich an ortstypischen baukulturellen Merkmalen orientiert.

Hintergrund:

Anders als in der Ortsbildsatzung von 1975 ist der Anfang der Kemmannstraße von der Hauptstraße bis zur Lindenallee (Hausnummern 1-32) weder Bestandteil des Untersuchungs- noch des Geltungsbereichs der Denkmalbereichs- und Gestaltungssatzung Cronenberg.

Vorschlag:

Anlässlich einer Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohngebäudes (nach Abriss eines eingeschossigen Gewerbebaus) auf dem Grundstück Kemmannstr. 15 sollte aus Sicht der Stadtentwicklung der Anfang der Kemmannstraße von der Hauptstraße aus (bis zu den Häusern Nr. 19 und 20), straßenbegleitend auf beiden Seiten, wie in der Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereichs des Nebenzentrums Cronenberg, in das Satzungsgebiet mit aufgenommen werden. Analog könnte auch das Grundstück Karl-Greis-Straße 3 mit einbezogen werden.



Begründung:

Der Anfang der Kemmannstraße liegt in unmittelbarer Nähe des



- - - Untersuchungs- und Satzungsgebiet
- Vorschlag Erweiterung des Gebiets (Grenze des zentralen Versorgungsbereichs)
- - - optional Reduktion um Karl-Greis-Str. 3
- Anpassung des Vorschlags zur Erweiterung des Gebietes an Flurstücksgrenzen

Schwerpunkts/des zentralen Kreuzungsbereichs des Ortskerns Cronenberg. Sie gehört zu den sieben sternförmig vom Zentrum der Hauptstraße abgehenden Straßenarme (rot in der Abb.). In der Stadtkarte von 1904 heißt sie Blumenstraße.

Der Bereich bis zu den Häusern Nr. 19 und 20 gehört zum zentralen Versorgungsbereich des Nebenzentrums Cronenberg. Südlich der Straße (Nr. 6-20) liegen vier Einzelhäuser, die zum typischen Cronenberger Ortsbild passen, weil sie bis auf eins mit schwarzen Schieferplatten verkleidet und mit weißen Fensterrahmen ausgestattet sind und allesamt schwarze Satteldächer aufweisen. Solche Qualitäten sollten, auch im Falle von Neubauten, gesichert werden.

Im Norden der Straße (Nr. 1-19) geht es nicht um die Sicherung von vorhandenen, sondern zukünftigen Qualitäten. Hier befindet sich mit der Nr. 19 nur ein historisches Wohngebäude (laut Gebäudejahre-Karte aus der Zeit von 1919-1948). Der Bereich bis dahin fällt heute im unmittelbaren Anschluss an die Hauptstraße im Erscheinungsbild sehr ab, hat einen Aufwertungsbedarf und Potenzial für Umstrukturierungen. Dies zeigte sich in einer aktuellen Bauvoranfrage, bei der jedoch auch klar wurde, dass sich hier im geltenden § 34 BauGB ohne die Regelungen einer Denkmalbereichs- und Gestaltungssatzung zukünftig keine gestalterischen Merkmale einfordern und sichern lassen.



Vor diesem Hintergrund wird seitens der Stadtentwicklung eine Erweiterung des Gebiets der Gestaltungssatzung um den Anfang der Kemmannstraße und optional um das Grundstück Karl-Greis-Str. 3 (weil es auch im Zentralen Versorgungsbereich liegt, der das Cronenberger Zentrum als bedeutsam auch hinsichtlich stadtgestalterischer Ansprüche hervorhebt) vorgeschlagen.

6 LITERATUR UND QUELLEN

A. LITERATURVERZEICHNIS

Bockemühl, Peter, Eschmann, Jürgen, Putsch, C. Gustav (KNIPEX-Werk) (Hg.) 2009: Cronenberg. Geschichte und Eigenart

Cronenberger Fabrikanten e. V. (Hg.) 1970: Cronenberg. Aus Geschichte und Wirtschaft

Holtmanns, Johannes 1982: Beiträge zur Geschichte der Stadt Cronenberg

Horstmann, Siegfried; Haas, Ernst 1981: Das alte Cronenberg in Bildern

B. QUELLENVERZEICHNIS

Landschaftsverband Rheinland (1996): Gutachten zum Denkmalbereich Wuppertal-Cronenberg gem. § 22 (3) DSchG NW

Stadt Wuppertal (1969): Bebauungsplan "B294 - Rathausstraße"

Stadt Wuppertal (1974): Satzung der Stadt Wuppertal über besondere Anforderungen an die Baugestaltung zur Wahrung des Ortsbildes

Stadt Wuppertal (1983): Bebauungsplan "B383 – Herichhauser Straße"

Stadt Wuppertal (1994): Bebauungsplan "B571A – Am Ehrenmal/Herichhauser Straße"

Stadt Wuppertal (1998): Bebauungsplan "B747 - Nachtigallenweg"

Stadt Wuppertal (2008): Bebauungsplan "B1070 - Einkaufszentrum Unterkirchen

Stadt Wuppertal (2009): Bebauungsplan "B1116V – Eich

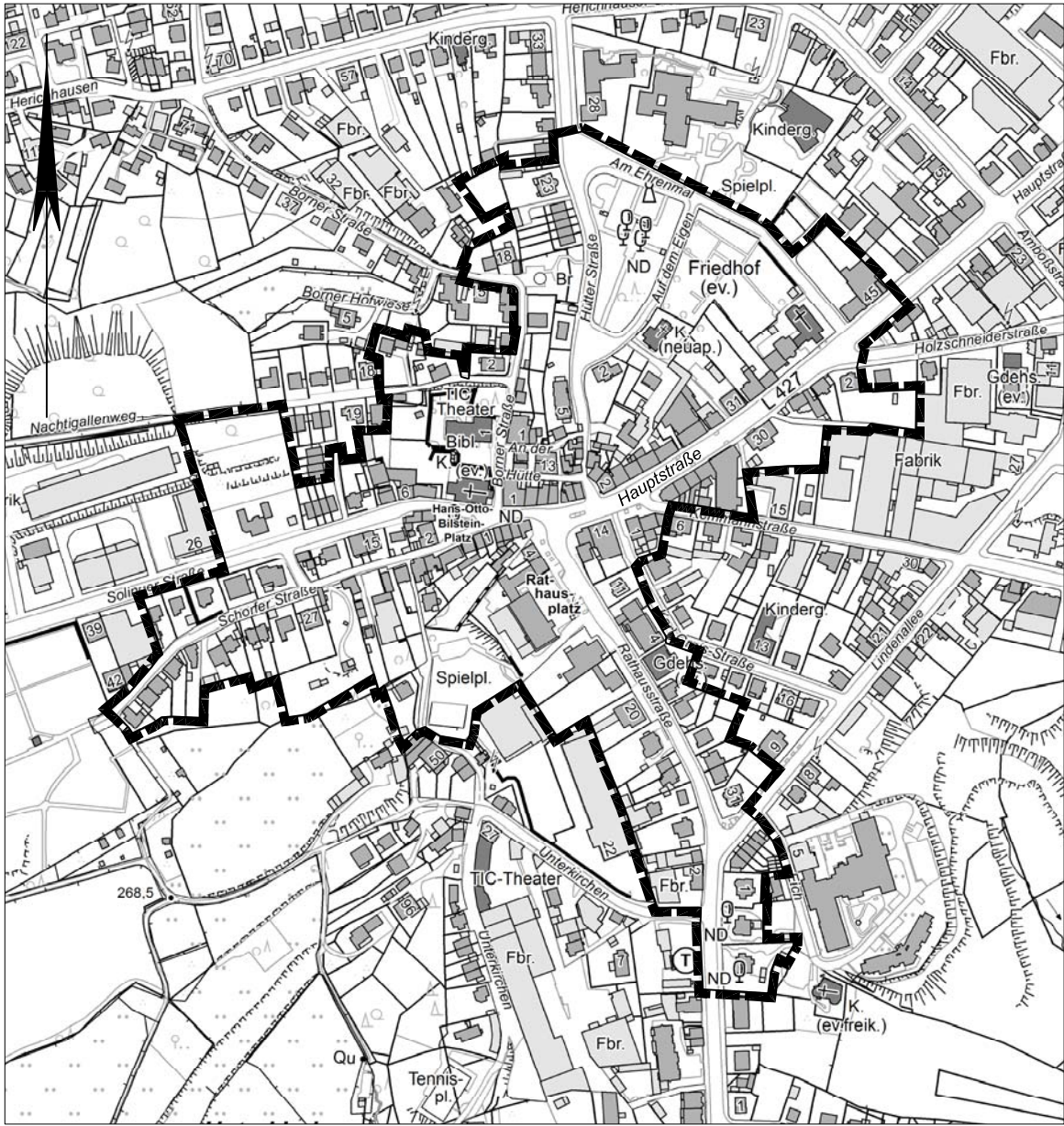
Stadt Wuppertal (2013): Bebauungsplan "B1168 – Borner Schule"



Stadt Wuppertal (2016): Vorentwurf "Denkmalbereichssatzung für den historischen Ortskern Cronenberg"

Stadt Wuppertal: Denkmalliste der Stadt Wuppertal

Denkmalbereichssatzung Historischer Ortskern Cronenberg

Maßstab 1:5000



  Geltungsbereich der Denkmalbereichssatzung

GESTALTUNGSSATZUNG

„HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL- CRONENBERG“

1. Änderung

§ 1 ZIELE DER GESTALTUNGSSATZUNG

Ziel der Gestaltungssatzung „Historischer Ortskern Wuppertal Cronenberg“ ist eine abgestimmte Weiterentwicklung des historisch gewachsenen Ortsbildes Cronenbergs. Vorhandene Qualitäten in der Gestalt der Bebauung und der öffentlichen Räume sollen auch über die denkmalrechtlich geschützte Substanz hinaus gesichert und gestärkt werden.

Es wird eine behutsame Ergänzung und Erneuerung des historisch gewachsenen Ortsgrundrisses und dessen Bebauungsstrukturen angestrebt. Im Fokus stehen der Erhalt und die Fortsetzung der kleinteiligen Bebauung Cronenbergs sowie der Gebrauch ortstypischer Materialien und Farben. Anhand der Festsetzungen wird der stimmige Gesamteindruck des Ortsgefüges mit historischen Bezügen gefördert und durch Einheitlichkeit von Gestaltungselementen zur Beruhigung des Ortsbildes beigetragen. Um die Funktion der Hauptstraße als Geschäfts- bzw. Einkaufsbereich Cronenbergs zu fördern und gleichzeitig den wohnlichen Charakter in den Randbereichen des Geltungsbereichs zu schützen, werden Festsetzungen für den Teilbereich „Hauptstraße“ abweichend festgelegt.

§ 2 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung „Historischer Ortskern Wuppertal Cronenberg“ ist durch Umrandung im beigefügten Plan abgegrenzt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

Innerhalb des Geltungsbereiches werden für den Teilbereich „Hauptstraße“ besondere Festsetzungen getroffen, da die vorhandene und beabsichtigte Gestaltung von den generellen Merkmalen des Geltungsbereiches abweicht. Die Abgrenzung des Teilbereiches „Hauptstraße“ ist im Lageplan dargestellt.

§ 3 SACHLICHER GELTUNGSBEREICH

Diese Satzung regelt die von öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen einsehbare

- a. äußere Gestaltung von baulichen Anlagen,
- b. Gestaltung der unbebauten Grundstücksflächen sowie Freiflächen von bebauten Grundstücken einschließlich der Art und Höhe von Einfriedungen,
- c. Gestaltung von Werbeanlagen.

Sofern im Geltungsbereich der Satzung ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt wird, gelten dessen Festsetzungen vorrangig. Die Anforderungen und Regelungen nach dem Denkmalschutzgesetz NRW (z.B. die Denkmalbereichssatzung „Historischer Ortskern Wuppertal-Cronenberg“) bleiben unberührt.

§ 4 GEBÄUDESTELLUNG UND BAUWEISE

- (1) Bei der Errichtung oder der Änderung von Gebäuden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauO NRW 2018 muss sich die Gebäudestellung, Firstrichtung, Dachneigung, Höhe, Maßstäblichkeit, Fassadengestaltung, Fassadengliederung, Material und Farbe in das Ortsgefüge integrieren und sich in die Rahmensetzung der Gestaltungssatzung einfügen.

- (2) Bauliche Ergänzungen von Bestandsgebäuden sind an den Stil des Hauptbaukörpers anzupassen, an den sie angebaut werden.
- (3) Bei zwei oder mehr nebeneinanderstehenden Garagen ist nur eine einheitliche Bauform und Gestaltung zulässig.

§ 5 FASSADEN

- (1) Fassaden sind als Lochfassade zu errichten. Im Sinne der Satzung bezeichnet man als Lochfassade eine Außenwand mit einzelnen, klar abgegrenzten Aussparungen für Fenster und Türen.
- (2) Der Anteil geschlossener Fassadenflächen gegenüber den Fassadenöffnungen muss mindestens 60 % betragen. Im „Teilbereich Hauptstraße“ kann der Anteil der Fassadenöffnungen im Erdgeschoss abweichend höher ausfallen.
- (3) Im gesamten Geltungsbereich sind Fassaden durchgängig in je einem Material auszuführen. Davon ausgenommen sind Fachwerkgebäude sowie Fensterbänke und andere untergeordnete Bauteile der Fassade. Abweichungen bei der Gestaltung der Fassadensockel und der Verkleidung von Giebeln oberhalb der Traufe sind zulässig. Im Teilbereich „Hauptstraße“ sind außerdem Abweichungen in der Gestaltung der Erdgeschosse zulässig.
- (4) Im gesamten Geltungsbereich sind ausschließlich folgende Fassadenmaterialien zu verwenden: sichtbares Holzfachwerk mit verputzten Zwischenräumen, Naturschieferverkleidung und Putz. Das Einfärben von Schieferfassaden ist untersagt. Sonstige Verkleidungen sowie glasierte und glänzende Materialien (z.B. Fliesen, Metall, Mosaik, Kunststoffplatten, bituminöse Mauerwerksverkleidungen und Mauerwerksimitationen) sind unzulässig, sofern sie nicht auf bauzeitliche Baudetails des jeweiligen Gebäudes, wie Holzverkleidungen in den Erdgeschossen von Fachwerkbauten oder mit schmuckvollen Fliesen dekorierte Eingangsbereiche, zurückgehen.
- (5) Zulässige Fassadenfarben sind dem beigefügten Farbtonkonzept (Anlage 1) zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. Für die Gestaltung von Putzfassaden ist je Gebäude ein Grundfarbton zu wählen. Für die Gestaltung fassadengliedernder und schmückender Elemente wie Gesimse, Faschen und Erker ist darüber hinaus ein Akzentfarbton zu wählen oder der Schwarzanteil der Grundfarbe geringfügig zu erhöhen.
- (6) Fassadensockel sind ausschließlich in regionaltypischem Naturstein oder verputztem Mauerwerk zulässig. Vorhandene Fassadensockel aus Naturstein dürfen nicht überstrichen, verputzt oder mit Dämmung überformt werden. Empfohlene regionaltypische Natursteine sind Ruhrsandstein, Grauwacke oder Basalt. Zulässige Farbtöne für Fassadensockel sind dem beigefügten Farbtonkonzept (Anlage 1) zu entnehmen. Geschliffene, glasierte, glänzende oder polierte Oberflächen für Sockel sind unzulässig.
- (7) Nachträglich im Zuge von Umbauten notwendige Installationselemente wie Lüftungskanäle, Rohre usw. sind so anzuordnen, dass sie von öffentlichen Verkehrsflächen nicht einsehbar sind. Ist dies nicht möglich, sind sie im selben Farbton wie die Gebäudewände zu gestalten.

§ 6 FENSTER

- (1) Im gesamten Geltungsbereich sind ausschließlich stehende Fensterformate zulässig, ausgenommen sind Schaufenster. Schaufenster im Sinne der Satzung sind Durchsichtfenster eines Handelsbetriebs oder einer Einrichtung, hinter denen Waren von außen sichtbar zur Schau gestellt werden oder auf Dienstleistungen hingewiesen wird.
- (2) Die Ausbildung von Schaufenstern ist ausschließlich im Erdgeschoss zulässig. Die Anordnung neuer Schaufenster hat sich an der Mittelachse oder den seitlichen Begrenzungen der Fenster in den darüber liegenden Geschossen zu orientieren.
- (3) Die Koppelung stehender Fensterformate ist ausschließlich im Teilbereich „Hauptstraße“ zulässig.
- (4) Fenster sind in senkrecht verlaufenden Achsen anzuordnen. Gleichartige Fenster innerhalb eines Geschosses sind in gleicher Sturz- und Brüstungshöhe anzuordnen.

- (5) Zulässige Farbtöne für Fensterrahmen, Laibungen sowie Schlagläden sind dem beigefügten Farbtonkonzept (Anlage 1) zu entnehmen.
- (6) Fenster bestehender Gebäude sind entsprechend dem bauzeitlichen Zustand gegebenenfalls als Sprossenfenster mit echten Sprossen oder einer optisch gleichwertigen Lösung auszuführen. Die Sprossen sind auf der Fensteraußenseite anzuordnen.
- (7) Verspiegeltes, gewölbtes und gefärbtes Glas ist unzulässig.
- (8) Die Installation von Außenjalousien oder Außenrolläden ist unzulässig.

§ 7 TÜREN UND TORE

- (1) Als Hauseingangstüren im Sinne der Satzung sind Zugänge zu Wohnhäusern bzw. Treppenhäusern für Büro- und Wohnräume sowie zu Ladenlokalen zu verstehen.
- (2) Hauseingangstüren sind mit einem maximalen Lichtausschnitt von bis zu 30 % der Türfläche auszuführen, als Berechnungsgrundlage dient das Türblatt. Im Teilbereich „Hauptstraße“ sind Abweichungen zulässig.
- (3) Zulässige Farbtöne für Hauseingangstüren, Tore und Garagentore sind dem beigefügten Farbtonkonzept (Anlage 1) zu entnehmen.

§ 8 DÄCHER

- (1) Dächer von Hauptanlagen sind als symmetrisch geneigte Dächer mit gleicher Neigung zwischen 35 und 50 Grad auszubilden.
- (2) Ausschließlich zulässige Dachformen sind: Satteldach, Walmdach und Krüppelwalmdach. Für untergeordnete Gebäudeteile (auch eingeschossige Anbauten), Nebenanlagen und Garagen sind ausnahmsweise Flachdächer zulässig.
- (3) Dachüberstände sind bis maximal 0,5 m rechtwinklig von der Außenwand gemessen zulässig. Ortgangbretter und Traufbretter sind zu erhalten oder gleichwertig auszutauschen. Zulässige Farbtöne sind dem beigefügten Farbtonkonzept (Anlage 1) zu entnehmen.

§ 9 DACHFLÄCHEN

- (1) Für Dachflächen von Hauptanlagen sind ausschließlich folgende Materialien in kleinstrukturierter Ausführung zulässig: Solardachziegel, Naturschiefer, Tonziegel und Betondachsteine. Engobierte/glänzende Tonziegel und Dachsteine sowie bituminöse Abdeckungen sind unzulässig. Zulässige Farbtöne für geneigte Dachflächen sind dem beigefügten Farbtonkonzept (Anlage 1) zu entnehmen. Flachdächer und flach geneigte Dächer von untergeordneten Gebäudeteilen (auch eingeschossige Anbauten), Nebenanlagen, Garagen und Carports bis 20 Grad Neigung sind flächig mindestens extensiv zu begrünen. Solar- und Photovoltaikanlagen sind zulässig, wenn sie über der Begrünung angebracht werden. Auf bis zu 20 % der Dachflächen sind technische Aufbauten gem. § 10 (4) dieser Satzung zulässig.
- (2) Dachflächenfenster sind ausschließlich im stehenden Fensterformat zulässig. Fensterrahmen sind farblich an die Dachfläche anzupassen und müssen sich in ihrer Anordnung an den Mittelachsen der Fenster der darunterliegenden Fassade orientieren. Die Breite der Dachflächenfenster darf die Breite der Fenster der darunterliegenden Fassade nicht überschreiten.
- (3) Dacheinschnitte sind unzulässig.

§ 10 DACHAUFBAUTEN

- (1) Dachgauben sind ausschließlich als Einzelgauben in Form von Giebelgauben und Walmdgauben zulässig. Die Gaubenbreite der Einzelgauben darf maximal 1,60 m betragen. Sie sind an der Mittelachse der Fenster der darunterliegenden Fassade auszurichten. Im Teilbereich „Hauptstraße“ sind abweichend Mehrfachgauben in Form von Schleppegauben auf einer Dachseite zulässig. Pro Dachfläche ist nur eine in Material und Farbe einheitliche Gaubenform zulässig. Der Abstand von Gauben zum First muss mindestens 0,75 m betragen. Übereinanderliegende Gauben sind unzulässig.
- (2) Für die senkrecht stehenden Bauteile der Dachgauben sind ausschließlich folgende Materialien zulässig: Naturschieferverkleidung und Putz. Mit Putz verkleidete Gaubenwände sind im Farbton der Hauptfassade oder der Dachfläche, auf der sie angebracht sind, zu gestalten.
- (3) Zwerchhäuser und Zwerchgiebel sind zulässig. Ihre Breite darf maximal 1/3 der Gebäudebreite betragen.
- (4) Technische Aufbauten und Anbauten können auf dem Dach angebracht werden. Sie müssen so angeordnet werden, dass sie von öffentlichen Verkehrsflächen nicht einsehbar sind. Ist dies aufgrund der allseitigen Einsehbarkeit der Dachflächen nicht realisierbar, können technische Aufbauten und Anbauten ausnahmsweise untergeordnet und in farblicher Anpassung an das Dach ausgeführt werden. Technische Aufbauten und Anbauten im Sinne der Satzung sind Antennen, Sendemasten, Satellitenschüsseln, Funkanlagen, Anlagen der Haustechnik sowie deren Zu- und Ableitung.
- (5) Regenrinnen und Fallrohre sind am unteren Ende des Daches und an der Außenseite der Fassade zu platzieren. Ihre farbliche Gestaltung ist an die übrige Fassade anzupassen. Erfolgt kein Anstrich, ist als Material ausschließlich verwitterungsfähiges Kupfer und Zink zulässig. Für Gebäude mit Naturschiefer- oder Fachwerkfassade oder einer schiefergrauen Putzfassade sind auch Regenrinnen und Fallrohre sowie die Gesimse über den Regenrinnen in moosgrün (RAL 6005) zulässig.

§ 11 SOLAR- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN

- (1) Kollektoren zur Strom- und Warmegewinnung wie solarthermische Kollektoren oder Photovoltaikmodule sind entweder als einheitliche Eindeckung einer Dachfläche mit Solardachziegeln oder als einzelne zusammenhängende, rechteckige Fläche aus Kollektoren umzusetzen. Die Solardachziegel bzw. Kollektoren sind farblich einschließlich aller dazugehörigen Bauteile an die Farbe der übrigen Dacheindeckung anzupassen.
- (2) Die Positionierung und Gliederung von Kollektoren zur Strom- und Warmegewinnung sind an die Gliederung der Dachfläche und den Standort der Dachaufbauten anzupassen. Es ist entweder ein länglicher Streifen entlang der First- oder Traufkante, wie auch eine zusammenhängende, rechteckige Fläche, die sich an der Mitte oder den Seiten des Daches ausrichtet, zulässig. Mit Ausnahme von Solardachziegeln müssen Kollektoren zu den Rändern der Dachflächen sowie zu Gauben und anderen Dachaufbauten einen Mindestabstand von 50 cm einhalten. Die Neigung ist an die Dachfläche anzupassen.

§ 12 FASSADENVORBAUTEN, EINGANGSBEREICHE UND BALKONE

- (1) Ein Vordach im Sinne der Satzung ist ein an der Außenwand eines Gebäudes, über einer Hauseingangstüre angebrachtes, vorspringendes Dach. In Abgrenzung dazu ist ein Kragdach ein waagrecht verlaufendes, nur an einer Seite eingespanntes Dach, dessen Breite sich unabhängig von darunterliegenden Fassadenöffnungen gestaltet.
- (2) Vordächer sind ausschließlich im Erdgeschoss zulässig. Sie dürfen eine maximale Tiefe von 1 m nicht überschreiten. Neue Vordächer sind als schlichte Stahl-Glaskonstruktion ohne Rahmen und ohne Stützen herzustellen. Eingefärbte Gläser sind unzulässig.
- (3) Kragdächer sind ausschließlich im Teilbereich „Hauptstraße“ oberhalb von Schaufenstern zulässig. Kragdächer dürfen eine maximale Tiefe von 0,8 m und Stärke von 0,25 m nicht überschreiten.

- (4) Markisen sind ausschließlich im Teilbereich „Hauptstraße“ im Erdgeschoss oberhalb von Schaufenstern zulässig. Sie sind in der Breite der Fassadenöffnungen zu dimensionieren und dürfen die Breite des vorgelagerten Gehwegs nicht überragen. Sie dürfen maximal zweifarbig, in Stoff bzw. nicht glänzenden, textilähnlichen Materialien ausgeführt werden.
- (5) Zulässige Farbtöne für Vordächer, Kragdächer und Markisen sind dem beigefügten Farbtonkonzept (Anlage 1) zu entnehmen.
- (6) Hauseingangstreppe sind durch massive Blockstufen auszubilden und, falls sie direkt nebeneinanderliegen, in ihrer Gestaltung aufeinander abzustimmen. Treppengeländer sind in Form eines Edelstahl-, Stahl- oder Eisenrahmens mit senkrechten Streben auszuführen. Zulässige Farbtöne für Treppengeländer sind in Edelstahl oder dem beigefügten Farbtonkonzept (Anlage 1) zu entnehmen. Historische Treppengeländer sind zu erhalten oder gleichwertig auszutauschen. Vor Gebäuden mit Naturschiefer- oder Fachwerkfassade oder einer schiefergrauen Putzfassade sind Treppengeländer in moosgrün (RAL 6005) zulässig.
- (7) Balkon-, Terrassen- und Altanbrüstungen sind in geschlossenem Mauerwerk oder in Form eines Edelstahl-, Stahl- oder Eisenrahmens mit senkrechten Streben auszuführen. Zulässige Farbtöne für Balkonbrüstungen sind neben Edelstahl dem beigefügten Farbtonkonzept (Anlage 1) zu entnehmen. Historische Balkonbrüstungen sind zu erhalten oder gleichwertig auszutauschen.

§ 13 WERBEANLAGEN

- (1) Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle ortsfesten Einrichtungen und Anlagen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Berufe dienen und von öffentlichen Verkehrsflächen aus sichtbar sind. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen sowie für Zettel- und Bogenanschlüsse oder Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen. Nicht als Werbeanlagen gelten Hinweisschilder bzw. Beklebungen der (Schau-) Fenster unter 0,25 qm Größe, die auf Namen, Öffnungs- und Sprechzeiten eines Betriebs hinweisen und an der Stätte der Leistung angebracht sind.
- (2) Werbeanlagen sind ausschließlich im Teilbereich „Hauptstraße“ an der Stätte der eigenen Leistung zulässig.
- (3) Werbeanlagen sind ausschließlich an der Gebäudefassade im Bereich zwischen der Unterkante der (Schau-)Fenster im Erdgeschoss und der Unterkante der Fenster im ersten Obergeschoss zulässig.
- (4) Werbeanlagen müssen sich in die Fassadengliederung einfügen und an den Achsen der Fassadenöffnungen orientieren. Sowohl die Ausrichtung an der Mittelachse als auch der Außenkante der Fassadenöffnungen ist dabei möglich. Werbeanlagen dürfen Bauteile, Öffnungen und Gliederungselemente der Fassade nicht überdecken oder überschneiden.
- (5) Werbeanlagen sind ausschließlich in Form von
 - a. aufgemalten oder horizontal angebrachten Beschriftungen,
 - b. Beklebungen und Bemalungen von Schaufenstern sowie
 - c. Auslegern

zulässig. Schriftzüge sind einfarbig und in Form von Einzelbuchstaben zu gestalten oder als Reliefs ausgebildete Schriftzüge zulässig. Einzelbuchstaben und Firmenembleme sind in einer maximalen Höhe von 0,5 m zulässig und müssen einen seitlichen Abstand zur benachbarten Gebäudefassade von 1,5 m einhalten. Einzelbuchstaben und Symbole müssen plastisch aus der Fläche hervortreten, so dass sie sich vom Untergrund abheben (keine Folienbeschriftung). Alternativ dürfen Einzelbuchstaben aus einer Trägerplatte ausgeschnitten werden (Lochschrift). Sonderelemente wie z.B. Firmenlogos dürfen diese Höhe ausnahmsweise um 20 cm überschreiten. Einzelbuchstaben oder als Relief ausgebildete Schriftzüge sind auch auf einer Trägerplatte mit einer Gesamthöhe von max. 70 cm zulässig. Fluoreszierende Farbtöne sowie reflektierende, signalfarbige oder spiegelnde Gestaltungselemente sind unzulässig.

- (6) Je Geschäft, Behörde, Gastronomie- oder Dienstleistungsbetriebes ist ein Ausleger (Werbeanlage die über die Gebäudefront hinausragt) und eine horizontale Werbeanlage auf der Gebäudefront zulässig.
- (7) Das flächige Zukleben sowie Be- und Übermalen von Schaufenstern ist unzulässig. In der Summe ist die Nutzung der gesamten Schaufensterfläche eines Geschäftes, einer Behörde, eines Gastronomie- oder Dienstleistungsbetriebes für Beklebungen, Bemalungen und Hinweise auf die Stätte der eigenen Leistung auf 25 Prozent zu beschränken.
- (8) Abweichend zu §13 (3) und (4) sind Ausleger ausschließlich an der Gebäudeecke im Bereich zwischen der Oberkante der (Schau-)Fenster im Erdgeschoss und der Unterkante der Fenster im ersten Obergeschoss zulässig. Das Anbringen von Auslegern an Kragdächern ist unzulässig. Ausleger dürfen inklusive Befestigung maximal 0,8 m vor die Fassade ragen und müssen mindestens 0,7 m von dem Fahrbahnrand entfernt sein. Ausleger dürfen eine Größe von 0,6 qm nicht überschreiten. Im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche ist eine lichte Durchgangshöhe von 2,5 m zu gewährleisten.
- (9) Werbeanlagen dürfen hinterleuchtet oder von außen beleuchtet werden. Selbstleuchtende Werbeanlagen, Wechsellicht- und Laufschriftanlagen sind unzulässig. Das Hinterleuchten und Anleuchten von Werbeanlagen ist ausschließlich in warm-weißem Licht (Temperaturbereich 2.700 – 3.000 Kelvin) zulässig. Die dafür notwendigen Leuchtelemente sind im Erscheinungsbild schlicht zu halten und in ihrer Farbigkeit an die Fassade anzupassen.

§ 14 VORGÄRTEN, VORBEREICHE UND GRUNDSTÜCKSEINFRIEDUNGEN

- (1) Vorgarten bzw. Vorbereich bezeichnet im Sinne der Satzung den Bereich eines bebauten Grundstücks zwischen der vorderen Gebäudefluchtlinie und den der Erschließung dienenden öffentlichen Verkehrsflächen. Vorgärten und Vorbereiche sind unversiegelt anzulegen und flächig mit Pflanzen zu begrünen. Schüttungen aus Kieselsteinen oder Schotter sind nicht zulässig. Befestigte und bekiesete Flächen sind nur in unbedingt erforderlichem Umfang als Geh- und Fahrflächen, Mülltonnenabstellflächen, Fahrradabstellplätze und Terrassen zulässig. Stellplätze sind nicht erlaubt.
- (2) Befestigungen sind ausschließlich in grauem Kies und grauem Pflaster ohne Musterung zulässig.
- (3) Als Einfriedung im Sinn der Satzung wird die Eingrenzung einer Fläche bzw. eines Grundstücks, das durch eine Öffnung bzw. ein Tor betretbar ist, bezeichnet.

Einfriedungen sind in Gestalt von

- a. Hecken aus heimischen Gehölzen, empfohlene heimische Arten sind Liguster, Buchsbaum, Eibe, Hainbuche oder Weißdorn,
- b. Stahl- oder Eisenrahmen mit senkrechten Streben sowie
- c. Staketenzäunen mit senkrechten Streben

zulässig. Zulässige Farbtöne für Einfriedungen sind dem beigefügten Farbtonkonzept (Anlage 1) zu entnehmen. Historische Einfriedungen sind zu erhalten oder gleichwertig auszutauschen.

- (4) Zaunsockel und -pfeiler sind ausschließlich in regionaltypischem Naturstein und verputztem Mauerwerk zulässig. Empfohlene regionaltypische Natursteine sind Ruhsandstein, Grauwacke oder Basalt. Zulässige Farbtöne für Sockel und Pfeiler sind dem beigefügten Farbkonzept (Anlage 1) zu entnehmen.
- (5) Ist aufgrund der Topografie das Auffangen von Gelände durch Mauern notwendig, ist dies durch Mauern aus regionaltypischem Naturstein zu bewerkstelligen.
- (6) In Vorgärten und Vorbereichen dürfen Einfriedungen eine maximale Höhe von 1,20 m über der Geländeoberfläche nicht überschreiten. Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen sind nur als standortheimische Gehölze zulässig, begleitend zu diesen Heckenpflanzungen auch offene Zäune an der von öffentlichen und privaten Verkehrsflächen abgewandten Seite. Abseits der Vorgärten und Vorbereiche beträgt die maximal zulässige Höhe für Einfriedungen 2 m über der Geländeoberfläche. Weichen die Geländehöhen des eingefriedeten Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche ab, ist die höhere Geländehöhe ausschlaggebend.

§ 15 ABWEICHUNGEN

- (1) Von den Vorschriften dieser Satzung können Abweichungen gemäß § 69 (1) BauO NRW gewährt werden, wenn der historische Charakter, die architektonische Eigenart und die städtebauliche Bedeutung des Gebäudes, des Straßen- und Platzbildes dadurch nicht beeinträchtigt werden.

§ 16 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 86 (1) Nr. 22 BauO NRW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer nach dieser Satzung erlassenen Gestaltungsvorschrift zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße entsprechend § 86 (3) der BauO NRW geahndet werden.

§ 17 INKRAFTTRETEN

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gestaltungssatzung „Historischer Ortskern Cronenberg“

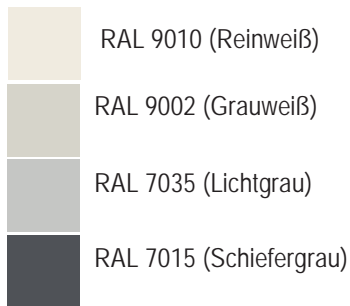
FARBTONKONZEPT

Bestandteil der Gestaltungssatzung

PUTZFASSADEN

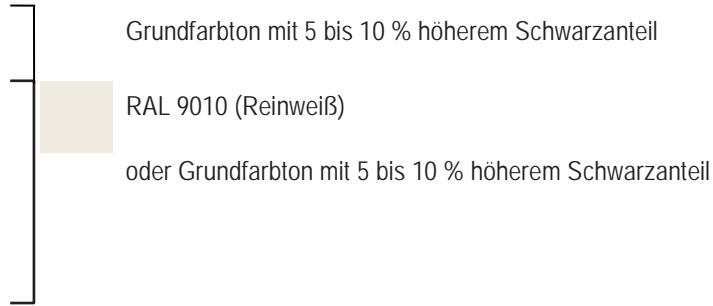
Grundfarbe

(Hauptfassade, Kragdächer, Gaubenwände, Balkonbrüstungen)



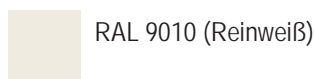
Akzentfarbe

(Architektonische Details, Gesimse, Faschen, Laibungen, Fassadensockel, Kragdächer, Erker, Zaunsockel, Zaunpfeiler, ausgenommen Ortgang- und Traufbretter sowie Schlagläden)

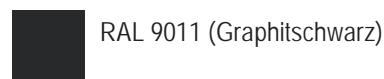


FACHWERK- UND SCHIEFERFASSADEN

Gefache

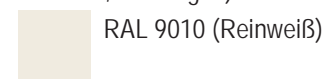


Balkenwerk

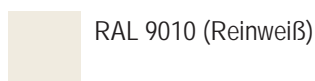


Akzentfarbe

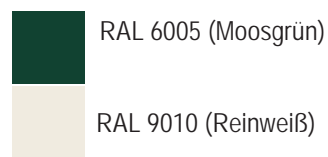
(Architektonische Details, Gesimse, Faschen, Laibungen)



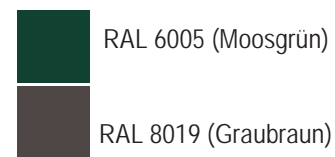
FENSTERRAHMEN



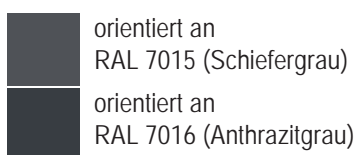
HAUSEINGANGSTÜREN



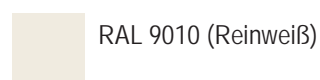
TORE



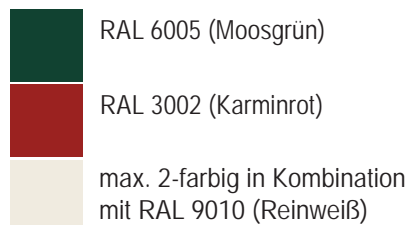
DACHFLÄCHE



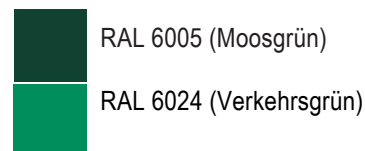
ORTGANG-, TRAUFBRETTTER



MARKISEN

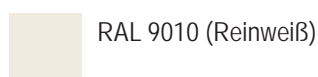


SCHLAGLÄDEN



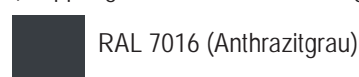
HOLZWERK

(Staketten)



STAHL- UND EISENWERK

(Treppengeländer, Balkonbrüstungen, Einfriedungen, Vordächer)



Gestaltungssatzung „Historischer Ortskern Cronenberg“

Bestandteil der Gestaltungssatzung



Lageplan Gestaltungssatzung „Historischer Ortskern Wuppertal Cronenberg“ - (eigene Darstellung, verkleinert, Kartengrundlage Stadt Wuppertal)